

B. 9.

Acten

des Centralausschusses

Nr.

für die innere Mission in der
deutschen evangelischen Kirche.

Herzogthum Braunschweig

064

BII 4

B 9

folgte das Garaffengemälde. Der ulla Gegenstand
des heiligen Gemälses ist mit jener demokra-
tischen Heiligkeit ganz in Einklang gestellt
nach Meinung, indem die Kunst der Auffassung
mit jener, von der Landkirche sehr unterschieden
gen. Einfachheit in die Augen eines jeden
Katholiken einleuchtet, wirksam ist gegen
die Verführung der Unwissenheit Heiligkeit,
in Besondere die der Lüge und die
milde, belehrende Arbeit und die der
Zurückweisung der Formel concordiae
des protestantischen Katholiken entgegen-
kamen. Das Dingen auf einen lebendigen,
erleuchteten Glanz, welcher von Licht
erleuchtet, und eine starke Wirkungs-
kraft, welche die Aufmerksamkeit in der Stadt
bewirkt, welche die Aufmerksamkeit
dort, wo sie sich befindet, eine wirkliche
Lösung von Ketzereien, bleibt nicht ohne
Licht, eine lebendige Kraft von Licht
wirklich. Aufpassen und milde Wissen-
gen, die es selbst ist die bewundernswür-
dige Landung jetzt mit Zufriedenheit, denn mit
noch jenen Jahren.

Die Provinz der Pflichten und
formale der Gebildeten von dem ich
das Volk, in dem ganz pyramidenförmigen
Bildeten durch fallen gerufen das tiefste
das Wissen ist die Opferung der menschlichen
Wissen und der Bildung. Volk, unermesslich die
höchste Lassetkennung und in den Pflichten
das Opferung der alten Pflichten
das Wissen der Menschen kann bleiben.

[illegible]

B 9/32

[illegible]

B 9133

werden müssen, weil in diesen Ge-
genden der Holz mangelhafte Beschaffen-
heit zu sein scheint.
Auf dieser Reise waren Vorkommen bei:
Lettner von Lauenburg zu befragen als
ein Ort, vielleicht Längst den dortigen
Kaiser Hermann und der Gültbesitzer,
Ludwig von Lauenburg die Anwesenheit
in mangelhafter Beschaffenheit gegeben wird.
Die beiden Gemeinden werden der Reich-
gräflichen des Central-Steuerbezirks mit
guten Vortheilen mangelhafter.
An der Reise waren zu befragen:
1. Kaiser Friedrichsberg in Halle als Lauen-
burgischer des Central-Steuerbezirks,
2. Kaiser Kerkel in Halle,
3. Kaiser Schlick habe in Vorkommen
4. Kaiser Hennelberg in Bremen
5. Kaiser Schwarz (früher Lauenburg) in
St. Bock in Lauenburg) in Bremen
6. Kaiser von Kerkel in Bremen
7. Kaiser Tacke in Bremen
8. Kaiser Lauenburg in Lauenburg
9. Gültbesitzer von Lauenburg und Kerkel
Längst könnte auch sein der Lauenburgische
des Kerkel'schen zu mangelhafter Personen
vorkommen werden, für aber ist der
Reichgräflichen zu befragenden, dass er
sich in den eigentlichen Lauenburger Lauenburg
aber Orthodoxen Lauenburg. Die Lauenburg der
Orthodoxen Lauenburg, der sein in Lauenburg
mangelhafter Kaiser Kerkel sein als Lauenburg.
zu mangelhaft nicht genannt
Auf der Reise sind die Lauenburg der
Lauenburg mangelhafter Lauenburg Lauenburg

89/34

[illegible]

Aufzuheben meine Lier

1. Herrguter Sallentin in Blankenburg
2. Herrguter Brennes in Bornsche
3. Herrguter von Peinen in Lange
4. Herrguter Scharke Einfeld in Blankenburg
5. Herrguter Brackebach in Borsingen gerade
6. Herrguter Oberkey in Wieda
7. Herrguter Ahrens in Harzburg
8. Herrguter Maschinen und Stettfeld bei

Sozialer, als Bekanntheit eines Historikers, (Pöhl).
inzwischen wird gedruckte Aufzeichnungen in Offizi-
land und Lager, bekannt (Sachverständigen-
zusammenfassung der Ergebnisse). Aufzeichnungen aus
Pöhl, ein Aufschluss über, aber nicht
aufgeklärt (Sachverständigen-
zusammenfassung der Ergebnisse).

Durch die mit dem Leuchtstoffe Pflanz gewonnenen
 ausfäulungen sind künstlicher Dünger als
 zur Aufzucht der obengedachten Pflanz.
 zu erhalten, leicht, nicht zu bezweifeln.
 Die Pflanz selbst mit ihren vielfachen zerkügelten
 Ausfäulungen sind der feuchtigkeit und
 der fangungsfähigkeit der Erde wegen.

J. Kerner.

139/35

Thy name.

Vorwissen zu Hilfe des Koffhändlers des Landwirthschafts-
Landes in der Antarktis.

[illegible]

B 9/40

Mann, der vermöge seines eigentlichen Berufs als Mann des Rathes und als theologischer Schriftsteller die Tiefen der Wissenschaft durchforscht, in solcher einfachen Klarheit und Weise von der Wahrheit in Christo Jesu zeugen zu hören, ja sehen, wie es als Professor mitten in der Kirche, im Leben der Gemeinde steht und wie er mit seiner theologischen Wissenschaft nichts Anderes will, als der Kirche und ihrem Leben dienen. Die am Schluß des Gottesdienstes stattfindende Colloque betrug einhundert einundfiebzig Theile, jedenfalls ein sehr erfreuliches Ergebnis, wie denn überhaupt der „Sechzehnte Jahresbericht“ unseres Missionsvereins ein erfreuliches Wachsen des Missionsgeistes in unserm Lande herausstellt; die Zahl der Gemeinden, welche sich an diesem Werke beteiligen, nimmt zu, die Einnahme ist um 88 Thlr. im Vergleich zu dem vergangenen Jahre gestiegen.

Am Nachmittage desselben Tages fand die Jahresfeier des Rettungshauses zu St. Leonhard im Freien statt; in großen Zügen strömten die Theilnehmer des Festes aus den verschiedensten Ständen, aus städtischen und ländlichen Gemeinden, von nah und fern herbei, der große Garten des Rettungshauses war nicht gefüllt; der Charakter eines christlichen Volksfestes tritt bei dieser Feier immer mehr hervor und bildet sich in erfreulicher Weise aus. Mehrfacher Gesang geistlicher Lieder, Gebet und Ansprachen des Dompredigers Dr. Thiele, der von dem Inspector der Anstalt, Candidat Wichmann erstattete Jahresbericht, Ansprachen des Dompredigers Weber aus Magdeburg und des Professors Luthardt erbaute die Anwesenden, welche gegen Abend wieder in ihre Heimath zogen, Gott lobend und preisend, daß sie in Gemeinschaft mit gleichgesinnten Brüdern und Schwestern in großer Anzahl hatten sein können. Die kurze Zeit vorher von Dr. Thiele gehaltenen wackerländischen Predigten wurden auf dem Garten zum Verkauf ausgesetzt, und sind von denselben, wie wir vernommen, für etwa 18 Thlr. verlaufen, Beweis genug, daß auch bei uns eine in dieser Weise unternommene Verbreitung von guten Schriften erfreulichen Erfolg gewährt, es kommt nur darauf an, daß Gelegenheit geboten und der Weg dazu geebnet wird. Der Ertrag für die verlaufenen Sachen fließt in die Kasse des Rettungshauses.

Die Konferenz fand am 12. Julius im Hotel

„Angler“ statt; eine erfreuliche Anzahl von Theilnehmern, etwa neunzig bis hundert versammelte sich zu der gewöhnlichen Zeit, unter ihnen auch manche nichtbraunschweigische Geistliche, namentlich hannoversche; auch nahmen einige Damen an den Verhandlungen Theil, wie solche Theilnahme grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist, da die Konferenz von Anfang an als kirchliche, und nicht bloß als Pastoralconferenz sich gestaltet hat. Nachdem drei Verse aus dem Liede: „O heiliger Geist, lehr bei uns ein“ gesungen waren, begrüßte der Vorsitzende, Pastor Guthe aus Woldesche ganz kurz die Versammlung, und bat Probst Dr. Thiele um die einleitende Ansprache, welche derselbe in folgender Weise hielt:

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns Allen. Amen.

Gal. 5, 13.

Liebe Brüder, ihr seid zur Freiheit berufen. Allein sehet zu, daß ihr durch die Freiheit dem Fleisch nicht Raum gebet, sondern durch die Liebe diene Einer dem Andern.

Aus dem weiten Felde des Missionswerkes lehren wir heute in das eigene Haus zurück. Es ist klar, daß die Gestaltung unsers kirchlichen Hauswesens der Freiheit des Einzelnen einen weiten Raum bietet, und es wird das ebensosehr einerseits als ein Vorzug wie andererseits als ein Mangel empfunden. Für einen Vorzug erachten es nicht nur die, welche gern „durch die Freiheit dem Fleische Raum geben“, sondern auch solche, welche vor Allem die freie Aneignung des in Christo dargebotenen Heils betonen. Und diese Letzteren sind wiederum solche, die entweder vorzugsweise durch die Hörsäle und Besessener der theologischen Wissenschaft, oder durch besondere persönliche Erlebnisse und Bewegungen zu Christo gekommen sind. Dagegen sind diejenigen geneigt, jenen weiten Raum persönlicher Freiheit für einen häuslichen Mangel zu erachten, welchen die kirchliche „Gemeinschaft“ zunächst am Herzen liegt, und welche beim Blick auf die meisten Hausgenossen finden, daß die Nöthigungen einer stärkeren Direction für sie eine Wohlthat sein würden.

Auch in den Kreisen der Geistlichen selbst, welche den einzelnen Abtheilungen der großen Hausgemeinde Gottes vorzustehen berufen sind, hört man oft genug die Klage, über

den Mangel an ständiger Anregung, an bestimmter Weisung und Leitung, woran es in dem kirchlichen Organismus fehle und häufig gerade an solchen Stellen des Weges, wo man deren am meisten bedürfe. Ist solche Klage berechtigt, — und ganz wegzulugnen kann das wohl Niemand, — so liegt es uns um so dringender ob, durch freie Vereinigung jenen Mangel nach Kräften zu ersetzen, durch sie uns jene ständige Anregung zu bereiten, und auf dem Grunde, welcher gelegt ist von Gott, in brüderlicher Roinonia uns die erwünschte festere Direction zu schaffen für das eine und das andere Glied unseres Dienstes am Worte des Herrn. Wo das in rechter Weise geschieht, da ist auch keine Gefahr, daß der kirchliche Organismus hierdurch könnte noch mehr geschwächt und geschädigt werden, Im Gegentheil, es ist die beste Aussicht, daß er dadurch gestärkt werde. An Stellen, wo es glatteist, ist es immerhin gerathen Arm in Arm zu gehen. Da giebt der Eine dem Andern Halt, und es bleibt wohl eher beim bloßen Gleiten ohne zum Fallen zu kommen. Es fehlt nicht an Glatteis in den Wegen unsers Berufs, daher der sichere Tritt erschwert, die Ermüdung erleichtert, der Fortschritt äußerst langsam. Oder ist es etwas Anderes, was uns von vielen Seiten zugemuthet wird, wo man als Hauptaufgabe dieser Zeit bezeichnet: Versöhnung des Christenthums mit der Wissenschaft, oder, wie es anders lautet, mit der modernen Culturentwicklung? — Was die meisten Stimmen mit dieser angeblichen Versöhnung meinen, läuft schließlich kaum auf etwas Anderes hinaus, als auf ein Aufgeben des Christenthums. Wer sich auf diesen Weg einläßt, gerät leicht in sehr seltsame Stellungen, deren nicht zu beneidende Kunst auch nicht Jedermanns Ding ist. Versöhnung des Christenthums mit der modernen Culturentwicklung — ja allerdings, das gehört mit zu unsern Aufgaben in dieser unserer Zeit, aber es kann doch immer nur ein Still sein von der bleibenden Aufgabe, die das Christenthum zu allen Zeiten zu lösen hat, nämlich die Versöhnung des Sünders mit Gott durch die Mittel, welche sein heiliges Evangelium uns darbietet. Dieses unter allen Umständen im Auge zu behalten ist unser, der Pastoren, allernächster Beruf. Es ist keine Gefahr, daß in unserm kirchlichen Hauswesen die Weite dieses Berufs durch ein Uebermaß von kirchlicher Disciplin uns könnte beeinträchtigt werden. Viel eher ist Gefahr, daß ein Mangel an Disciplin uns in Erfüllung

dieses Berufs sehr erschwerlich könnte lähmen. Und vielleicht ist dies bereits noch mehr als bloße Gefahr, es ist schon Wirklichkeit geworden. Ich meine, wir leiden vornämlich durch die Art, wie die evangelische Freiheit sich unter uns gestaltet hat und verstanden, oder auch mißverstanden wird. Da mag es denn ganz zeitgemäß erscheinen uns unter einander zu erinnern an das apostolische Wort: Liebe Brüder, ihr seid zur Freiheit berufen. Allein sehet zu, daß ihr durch die Freiheit dem Fleisch nicht Raum gebet, sondern durch die Liebe diene Einer dem Andern. — *in meipnas* *oalaloo* *utmal* Dieses Wort, wenn wir es uns aneignen, wird gewiß nicht verfehlen, uns auch bei unserer heutigen brüderlichen Besprechung richtig zu leiten. Wir gehen ganz einfach seinem Wortlaut nach.

1) Ihr seid zur Freiheit berufen. So ruft der Apostel den Galatern zu, und entgegen denen, welche die Behaltung der alttestamentlichen Satzungen in der Christenheit als Gott wohlgefällig, ja als zur Seligkeit nöthig erachteten. „In Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist.“ — Gal. 5, 6.

Gottes Wohlgefallen an den Menschen liegt beschlossen in Christo Jesu. Theil daran hat, wer Theil hat an Christo. Theil an Christo hat, wer an ihn glaubt. Der Glaube kommt aus der Predigt, die Predigt kommt aus dem Worte Gottes. Durch sein Wort arbeitet Gott an dem Menschen, durch den Glauben arbeitet er in dem Menschen dem Worte zu. Wo diese Beiden sind, da ist ein rechter Gottesmensch, ein Gefreiter Gottes, ein Christ. — „Wer dem Worte Gottes, sagt Luther, mit einem rechten Glauben anhangt, der Seele wird mit ihm vereinigt so ganz und gar, daß alle Tugenden des Wortes auch eigen werden der Seelen, und also durch den Glauben die Seele vom Worte Gottes heilig wahrhaftig, fromm, gerecht, friedsam, frei und aller Güte voll ein wahrhaftiges Kind Gottes wird.“ — Das meint der Apostel mit der Freiheit, zu welcher wir berufen sind. Mit Recht ermahnen wir uns daher unter einander in dem Liede: Suche Jesum und sein Licht: alles Andre hilft dir nicht. — Nein, weder Predigten noch Synoden, weder Bischöfe noch Consistorien, weder Staatskirche noch Freikirche, weder der Gang zum Taufstein, noch der Gang zum Altar, weder diese noch jene

B 9/41

B 9/42

schwärzige Sitte weber strengere Feiertagsordnung noch Hausgottesdienste und vieles Andere mehr sind Dinge, welche schon an sich selbst die Kraft der Versöhnung mit Gott hätten, sondern sie sind nur soweit nützlich als sie dazu mitwirken können, daß dem Worte Gottes, mag es kommen in Predigt oder Sacrament oder Absolution eingeleitet, zum Glauben Raum gemacht werde und sein Recht geschehe in den Menschenherzen. —

Daher mahnt auch St. Augustinus in einem seiner Briefe: Sit ergo una fides universae, quae ubique dilatatur ecclesiae, tanquam intus in membris, etiamsi ipsa fidei unitas quibusdam diversis observationibus celebratur, quibus nullo modo, quod in fide verum est impeditur. — Ferner ebenfalls: Ea vestis ita diversis celebrationibus variatur, ut non adversis contentionibus dissipetur. — So schreibt auch St. Ambrosius an Augustinus: „Wann ich hier in Mailand bin, so faste ich Sonnabends nicht, wann ich in Rom bin, so faste ich Sonnabends. Also Freiheit in Allem, was nicht nothwendig zum einigen wahren Glauben gehört.“

Das war auch wiederum die Lösung geworden in den Tagen der Reformation, gegenüber dem geselligen Wesen der mittelalterlichen Kirche und der darauf gegründeten Wertgerechtigkeit. Es hat wohl kaum irgend ein Diener Gottes nach der Apostelzeit den apostolischen Freiheitsruf so laut in die Welt hinaus erschallen lassen, wie Luther. „Frei, frei, frei, wollen und sollen wir sein in Allem, das außer der Schrift ist, trotz dem, der es uns wehrt.“ — „Es ist ein schändlicher und unbilliger Dienst, daß ein Christenmensch, der da frei ist, anderen als den himmlischen und göttlichen Lehren unterworfen sein soll.“ — Sieht er in dem Schiff der Kirche die ganze Ladung sammt der Mannschaft auf die Geseßseite gerückt, so stellt er sich zunächst mit der ganzen Wucht seiner Rede auf die andere, auf die Freiheitsseite, und schleudert von da seine gewaltigen Donnerteile zu jenen hinüber, auf Päpste und Cardinäle, auf Mönchtum und Bruderschaften, auf Bannbulen und canonisches Recht, auf Concilien und Hochschulen, auf König Heinz von England und Herzog Heinrich von Braunschweig. „Es soll diesem Evangelio, das ich, Martinus Luther, gepredigt habe, weichen und unterliegen Papst, Bischof, Pfaffen, Mönche, Könige, Fürsten, Teufel, Tod und

Sünde und Alles, was nicht Christus und in Christo ist, dafür soll sie nichts helfen.“ — Wer es darauf anlegt, eine Blumenlese dieser Art aus seinen Reden und Schriften zu sammeln, der wird ohne große Mühe viele starkriechende Sträuße daraus zusammenbinden können. Allein ein richtiges Bild von dem Geiste und Dienste dieses Dieners hätte er damit freilich noch nicht gewonnen. Aber das ist klar, und es ist auch wohl zu begreifen: eben diese Seite an Luther ist es, welche nun am liebsten hervorgehoben und von den lautesten Stimmen als der eigentliche Kern seiner Mission gepriesen wird.

Denn Freiheit, das ist das allgemeinste Feldgeschrei unserer Zeit, und zwar auf allen Gebieten des Lebens, im kirchlichen wie im staatlichen Leben, im Staatsrecht wie im Privatrecht, in Gewerbeordnung wie im Handel, in Wechselrecht wie in Erbvererbung. Ueberall der Drang, gesetzliche Schranken, welche den Einzelnen binden, aufzuheben, überall die begrenzenden Feden weggehauen, freier Raum für Alle, die Immobilien zu Mobilien umgewandelt, das Unveräußerliche zu Veräußerlichem, das Feste zu Flüssigem, die Stille zur Rube, den Besitzstand zur Waare umgestaltet. — In solcher Zeitströmung ist es ganz begreiflich, wenn Worte Luthers wie diese: „Ein Zechlicher muß für sich selbst glauben und wissen, was rechter oder unrechter Glaube ist“, oder: „Die christliche Gemeinde ist nicht des Offizials Dienstmagd, noch des Bischofs Stodmeister. Sie, da es die Seelen betrifft, soll die Gemeinde auch mit Richter und Frau sein“ — ungetheilten Beifall finden, während man an Worten, wie jenes: „Ihr thätet wohl daran, so ihr den Bann wieder aufrichten könntet nach Weise der ersten Kirchen.“ — Denn der Muthwille, daß Jedermann thut, was er will, nimmt zusehends überhand, und wird durchaus eine lautere Schinderei! — Schweigsam, oder etwa mit der kühlen Bemerkung: nicht zeitgemäß! — vorübergeht, — oder auch etwa mit Volksversammlungen und Massenpetitionen gegen dahin neigende Versuche zu Felde zieht. — Das Schiff unserer Kirche liegt zur Zeit offenbar auf der entgegengesetzten Seite als damals, wo Luther zu zeugen anhub. Wenn wir daher, schon nach dem allernatürlichsten Instinct, um nicht vollends von Wind und Wetter umgeschlagen zu werden, auf die andere leichtgewordene Seite treten, so wollen wir doch dabei nie vergessen

das apostolische Wort: Liebe Brüder, ihr seid zur Freiheit berufen, aber allerdings mit dem beherzigenswerthen Zusatz:

2) Sehet zu, daß ihr durch die Freiheit dem Fleische nicht Raum gebet. — Diese Warnung war nicht nur in der Zeit der Apostel zeitgemäß. Auch in Luthers Zeit erschien sie nöthig, und er selbst hat dieses Thema mit feurigen Worten hinreichend ins Licht gesetzt. Seine Pfeile sind von diesen Wogen nach den verschiedensten Seiten hingeflogen, gegen die aufrührerischen Bauern, gegen die Wiedertäufer, gegen Carlstadt und Schwentfeld, gegen die „Awidauer Bestien“, gegen das ausgelassene Leben der Wittenbergischen Studenten, und wo irgend sonst er zu seinem Kummer gewahren mußte, daß die evangelische Freiheit zu einer unevangelischen Zügellosigkeit ausartete.

Und wir? — Wir sehen eine Freiheit um uns her, vielleicht sogar mitten unter uns, die auch durch das freimachende Evangelium selbst sich nicht mehr für gebunden erachtet, sondern die Geltung des Evangeliums bindet an seine Umgestaltung in ihr Weltthum, eine Freiheit, die sich nicht mehr deckt mit dem Evangelio, sondern mit ihrem eigenen Schilde, auch wohl gegen das Evangelium, die mit vollen Segeln, ohne sich an den Kompaß des göttlichen Wortes zu halten, hinaussteuert in die freie See, auf gut Glück. Wie der ewige Jude des Mittelalters, wie der fliegende Holländer, wie das Eisermännchen der Kinder findet sie nirgend einen Ruhepunkt. — Akademische Freiheit, Lehrfreiheit, Redefreiheit, Schreibfreiheit, Pressfreiheit, Glaubensfreiheit, diese eßsen unter ihren Geschwistern, es scheint bisweilen, als ob sie selbst das Gesetz der Billigkeit und des Wohlstandes nicht einmal mehr für maßgebend erachteten, geschweige denn, daß sie vom Evangelio sich umgränzt sehen möchten. Und was die letztere betrifft, die Glaubensfreiheit, die hat einen ganz eigenthümlichen Charakter angenommen. Für Alles hat sie ein offenes Herz, nur eben nicht für den festen in Gottes Wort gegründeten Glauben, den kann sie nicht vertragen; und für die Freiheit dieses Glaubens schwärmt sie nicht bloß nicht, nein sie haßt sie instinctiv, so daß selbst sanfte und schöne Seelen dieser Gattung in Aufregung geraten, wo ihnen der wirkliche Glaube in ihren sorglosen Wegen einmal vor Augen tritt. — Es scheint auf diese Freiheit vollständig zu passen, was der h. Bernhard in einer Predigt ausruft: Et nunc

ipsi Christum persequuntur, qui ab eo utique Christiani dicuntur. — Conjurasse videtur contra universitatem populi christiani a minimo usque ad maximum.

Während die Lehrer unserer Hochschulen mit dem anhaltendsten Fleiße sich abmühen, in den Eingeweiden Christi neue Entdeckungen zu machen, weil die früheren Entdeckungen theils ungenügend, theils auch fehlerhaft seien, so daß jene, wie sie sagen, das moderne Bewußtsein nicht mehr befriedigen können, während sie hoffen und versprechen, mit ihrem neueren Erwerb die Lust zwischen Kirche und Zeitgeist auszufüllen, ist das, was sie uns dann als Erzeugnisse ihrer Forschungsarbeit darbieten, soweit wir es verstehen, meistens der Art, daß wir den ganzen Bestand unserer kirchlichen Gebote und unserer köstlichsten Gesänge danach corrigiren müßten, um sie fernerhin gebrauchen zu können. Und die Welt, ja die acceptirt bestens ihre Kritik über das Alte, aber von ihrem Neuen nimmt sie kaum eine Notiz. — So auf der einen Seite eine freie Wissenschaft, mit ihren nie endenden Entwicklungen und Ausgestaltungen, die uns nicht soviel Ruhe lassen, daß Christus in uns eine festere Gestalt gewinnen kann: auf der anderen Seite eine freie Welt, welche behauptet, an der Moral des Christenthums festzuhalten, aber dabei äußerst nachsichtig ist gegen moralische Verbrechen, und auch uns Geistlichen dafür einen weiten Raum der Entwicklung gönnt, wofür wir nur nicht den Glauben von ihr verlangen: Und von einer dritten Seite, von der Kirche selbst, her kein ermutigender Zuspruch, Alles schweigsam und verschlossen, oder vielleicht undeutliche Floskelentwürfe, oder unter Umständen auch Warnungen vor zu entschiedenem „Rückgang“, die Eifrigen von dem Krummstabe noch eher zurückgehalt als die Lässigen herangezogen, dabei meistens auf vereinzelten Posten stehend, in kleinlichen Lebensverhältnissen, welche den Gesichtskreis so leicht verengen: O wir armen Pastoren, laßt uns wohl zusehen, daß wir durch die Freiheit dem Fleische nicht Raum geben!

Das Fleisch ist wider den Geist, es ist auch wider den Geist, der uns zu Geistlichen macht, der uns auch allein befähigt, als solche vor Gott und Menschen zu bestehen. Es ist uns wohl manches erlaubt, aber es frommt nicht Alles. Es ist möglich, daß die nachfolgende Darlegung ergiebt, wie ein fester dogmatischer Untergrund für die Sonntagsefeier kaum zu finden ist. Laßt uns dennoch auf das

B 9/43

B 9/44

früheste den Feiertag heiligen. Es ist wahrscheinlich, daß für Einrichtung von Hausgottesdiensten kein Gebot des Herrn aufzuführen ist. Laßt uns dennoch unsere häusliche Gemeinschaft durch gemeinsames Gebet weihen. Es ist möglich, daß Niemand danach fragt, ob wir in der Kirche selbst die Kirche als bloße Geschäftssache, oder als Personensache behandeln. Laßt uns Acht haben auf uns selbst, daß wir nicht in das Unglück gerathen, daß die Gottesfürchtigen sich an uns ärgern, während die Gottvergessenen uns anhängen, eben um deswillen, weil sie durchfühlen, daß wir, wie sie in ihrer fallenden Sprache es nennen, keine „Pietisten“ sind, das heißt auf deutsch: keine Leute, die sie in ihrem kühlen Respekt vor Christo stören, überhaupt keine, denen das Christenthum im Leben und Denken, in Wandel und Wort, die eine große Hauptsache ist. — O, es ist viel Raum für das Fleisch auf der Kanzel und selbst am Altare des Herrn; und Entschuldigungen für das dem Fleische Raum geben sind so leicht zu haben, wie nach Shakespeare die Brombeeren. Es ist Raum genug für das Fleisch in unserm geselligen Verkehr. Würde auch der heilige Bernhart, wo er über die Ungeistlichkeit der Geistlichkeit klagt, zu unserer Zeit nicht mehr rügen können, daß er einmal den Abt eines Klosters mit einem Gefolge von 70 Pferden unterwegs angetroffen, — denn freilich, dafür ist unter uns gesorgt! — nun, er würde doch manches vielleicht weniger Auffällige zu rügen vorfinden, vielleicht sogar unsern ganzen Herzensstand zu Christo, „Sehet zu, daß ihr durch die Freiheit nicht Raum gebet dem Fleische,“ mahnt uns der Apostel, und er fügt schließlich hinzu:

3) „Sonderu durch die Liebe diene Einer dem Andern.“ Ist es die Wissenschaft, die einen Theologen macht, so ist es die Liebe, die einen Pastor macht. — Quidamque eruditione dilectio? Erraret; sagt der heilige Bernhart. Zu einem guten Geistlichen gehört nach ihm: Primo quidem compunctio, deinde devotio, tertio poenitentiae labor, quarto, pietatis opus, quinto orationis studium, sexto contemplationis otium, septimo plenitudo dilectionis. Es wäre sehr ungesund, wenn wir darum, weil diese Dinge nicht durch kirchliche Satzungen festgestellt sind, oder weil etwa städtische Wahlcollegien nichts von ihnen wissen, sie auch für überflüssig erachten wollten. Ueber die eruditio stellen die Consistorien ihre Examina an; die anderen Ei-

genschaften und namentlich die dilectio läßt sich weder durch examina praevia noch durch rigoroſa hinlänglich ermitteln. Das Examen hierüber hat Gott sich vorbehalten, und ich zweifle, ob es da Jemand, wie bei unsern lieben Nachbarn in Hannover bis zu einem valde bene bringen kann! Ein Geistlicher, der es für genügend erachtet, nur das zu erfüllen, was sein Consistorium von ihm fordert, der zufrieden ist, wenn dieses nichts zu erinnern findet, und ihm alljährlich über eingesandte Kirchenrechnung liberatorium ertheilt, ist doch wirklich unendlich weit hinter seiner Aufgabe, ja hinter sich selbst zurückgeblieben.

Ein Dienst ist unser Amt, nicht nur trotz der Freiheit, zu der wir berufen sind, sondern eben in Folge dieser Freiheit. Die Gaben des Geistes erweisen sich auch in den Geistlichen nach apostolischer Vorschrift „zum allgemeinen Nutzen.“ — „Praesit ut proſit, ut dispenses, non impere;“ ruft demgemäß St. Bernhart. Amt und Dienst verleiht die Kirchengewalt, aber das Dienen fließt aus der Liebe — „Durch die Liebe diene Einer dem Andern.“ Die Liebe ist die Hingabe des Herzens an den Andern. Erst wo Gottes Liebe in das Herz aufgenommen, vermag das Herz wiederum in rechter Liebe dem Andern zu dienen. Es trifft hiebei durchaus nicht immer zu: Si vis amari, ama! Darauf müssen sich auch die treuesten Diener gefaßt machen. Konnte nicht einmal Gott selbst darauf zählen, daß der höchste Dienst seiner Liebe, die Hingabe seines eingeborenen Sohnes, bei dem größten Theile der Welt die entsprechende Gegenliebe finden würde, wie viel weniger können wir schwachen Menschen mit unserm Stüchwerk darauf rechnen. Aber ein rechter Diener wird auch danach nicht das Maas seiner Liebe abmessen wollen. „Die Liebe Christi dringt uns also,“ bezeugt der Apostel — 2. Cor. 5, 14. — Der freie Blick in die vollen Schatzkammern der Gottesliebe, deren Thüren in Christo Jesu weit aufgethan sind, das immer wiederholte Schöpfen aus dem ewigen Wasserbrunnen mit der Hand des Glaubens, die Sucht der Liebe an dem eigenen Herzen, — die werden auch unsere Hände zum Dienste der Liebe unter einander willig und geschickt machen und erhalten, so daß wir uns nicht so leicht entschließen mögen, sie sinken zu lassen, wo wir etwa sehen, daß die Ungerechtigkeit überhand nimmt und die Liebe in Vielen erkalte! Es bleibt hier noch Raum für mancherlei Fragen im Einzelnen, Fragen nach der Art

und Weise dieses Dienens. Wir antworten darauf im Ganzen: Nach Maßgabe des Evangeliums; — als die Haushalter der mancherlei Gnaben Gottes. — Ein Mehreres giebt die Kirchenordnung, Einiges auch das Herkommen an die Hand. Laßt uns da auch das Kleine, worin noch irgend eine Art der Pietät sich ausdrückt, nicht verachten. — Erscheint es auch nur im loseren Zusammenhange mit den großen Hauptsachen, es ist doch ein Segen darin. Die Kirche bedarf zu ihrem Leben auf Erden der Leiblichkeit. Sie ist nicht bloß Geist, „wie etliche Abergelüste fürwenden“, sie ist auch Behälterin des Geistes, wie das ihr Herr in Gleichnissen genugsam vorgebildet hat. Sie leidet notwendig, wo von ihrem Bildungstrieb nach dieser Seite hin etwas entzogen wird. Ich darf nicht fürchten, um nur Eines herauszugeben, daß Jemand unter uns, wie mir über einen achtbaren Geistlichen der letzten Bildungsperiode mitgetheilt ward, es darauf anlegen werde, das Verneigen der Gemeinde beim Namen Jesu in Abgang zu bringen. Ich mag auch Niemandem zutrauen, daß er vorzulesen werde, beim h. Abendmahl statt der uralten herrlichen Prästation, welche die Kirchenordnung vorschreibt, und worin unsere Kirche noch ein Band der Gemeinschaft mit der ältesten Kirche besitzt, einen lehraftigen weniger als nüchternen Gesang der Gemeinde vorzulesen, einen Gesang, der weder eine Vergangenheit noch eine Zukunft hat. Wenn nicht der Mangel an Geschnad, so wird ihn doch die Pietät davon zurückhalten.

Liebe Brüder, erachtet auch das mit im Bereiche der dienenden Liebe liegend, daß wir sorgsam pflegen, was sich noch an besonderen festlichen Gebräuchen in unsern Gemeinden vorfindet. Gehörig belebt durch die rechte Predigt des Evangeliums muß auch solches Alles „ein Zuchtmeister auf Christum“ werden. — „Alles ist euer; ihr aber seid Christi; Christus aber ist Gottes.“ Kor. 3, 22, 23. —

Und hiemit schließe ich meine begrüßende Ansprache an euch, geliebte Brüder. Es liegt mir wohl noch Manches auf dem Herzen, was ich gern in euer Herz ausschütten möchte, ob Gott vielleicht durch euch mir darin einigen heilsamen Zuspruch schenken wollte, dessen ich wohl bedürftig bin. Allein wir dürfen die uns kurz bemessene Zeit nicht länger dem entziehen, was uns heute dahier zu besprechen vorliegt. Laßt uns denn nur allezeit treu zusammenhalten und mit der heiligen apostolischen Kirche — „quae ubique dilatur“ — geeinigt bleiben „in der Apostel Lehre und

in der Gemeinschaft und im Brodbrechen und im Gebet.“ — Ich heiße euch herzlich willkommen. — Der Friede Gottes sei mit uns Allen. Amen.

Nach Beendigung der Ansprache forderte Dr. Thiele die Versammlung auf, mit ihm gemeinsam das Vater Unser zu beten und Stadtprediger Sallentien aus Blankenburg theilte sein Referat mit über Heiligung des Feiertags.

Hochgeehrte Herren und liebe Brüder! Das Comite unserer Konferenz hat mich aufgefordert, über den ersten der beiden Gegenstände, die uns heute zur Besprechung vorliegen, die Feiertags-Heiligung, das Referat zu übernehmen. Es ist mir schwer geworden, die vielen und sehr gewichtigen Bedenken, die sich mir dagegen erhoben, nieder zu kämpfen. Und nachdem ich endlich ja gesagt hatte und an meine Arbeit gegangen war, ist mir noch um so klarer geworden, wie richtig meine Bedenken gewesen sind, und wie wenig meine Kraft der Schwierigkeit des Gegenstandes gewachsen ist. Ich muß Sie um recht große Nachsicht bitten, hoffe aber auch, daß Sie in den nachfolgenden Verhandlungen meinen Mangel schon ersehen werden.

Die Frage nach der Heiligung des Feiertags ist in letzter Zeit, seit dem Wiedererwachen eines frischeren Glaubenslebens unter uns, und namentlich innerhalb der letzten drei Jahrzehnte vielfach und lebhaft verhandelt worden, mündlich und schriftlich, in Broschüren und Vereinen. Aber so sehr man auch überall nach der praktischen Seite hin einig gewesen ist, daß mit allen thunlichen Mitteln der weit verbreiteten Sonntagseutheligung entgegen und auf eine christliche Sonntagseier hingewirkt werden müsse, so hat es doch nach der theoretischen Seite über die Frage nach dem eigentlichen Verpflichtungsgrunde zur Sonntagseier bis jetzt noch zu keiner rechten Verständigung kommen wollen. Und doch ist diese Frage keine unbillige, sondern die Art ihrer Beantwortung von der weitreichendsten Bedeutung. Die von der unsern sehr verschiedene Praxis rücksichtlich der Sonntagseier, wie sie z. B. in England und Schottland herrscht, hat ihren Grund nicht etwa nur darin, daß der Abfall vom Glauben und von christlicher Zucht und Sitte dort in dem Volke noch nicht so groß und allgemein geworden ist, wie bei uns, sondern die verschiedene Art der Feier hat ihren Grund auch in einer verschiedenen Anschauungsweise. Selbst ein sehr ernster lutherischer Christ wird sich doch kein Gewissen daraus machen, am Sonntag Abend etwa eine

B 9/45

politische Zeitung zur Hand zu nehmen, oder einen Brief zu schreiben, oder auch ein anderes gutes Buch zu lesen außer gerade einem religiösen, während ein strenger Anglikaner sich daraus allerdings ein Gewissen machen würde, — und andererseits wieder würde ein ernster lutherischer Christ doch sehr verwundert den Kopf schütteln, wenn er „denselben Schotten, der nicht duldet, daß am Sonntag in seinem Hause seine Töchter Clavier spielen, oder einen Strickstrumpf in die Hand nehmen, an einem Charfreitag unbedenklich eine Jagdpartie veranstalten sähen.“ Die theologische Anschauung über die Sache ist eben eine verschiedene dort und hier. — Wir werden daher auch in unsern heutigen Verhandlungen die theologische Seite der Frage nicht umgehen können und Sie müssen mir sogar erlauben, dieselbe in den Vordergrund zu stellen. Wir fragen daher: Worauf ruht die Verpflichtung zur Sonntagsfeier? Lassen Sie mich darauf vorweg in der Kürze die Antwort geben, die ich für die richtige halte, und wie ich sie in die zwei Sätze zusammen fassen möchte:

1) Unser christlicher Sonntag ruht nicht unmittelbar auf dem dritten Gebote (und ist also nicht etwa identisch dem alttestamentlichen Sabbath), sondern ruht vielmehr auf einer Ordnung der Kirche.

2) Aber diese Ordnung der Kirche ist darum keine rein menschliche, sondern ruht selbst wieder auf einem göttlichen Grunde.

Die Anschauung, daß der christliche Sonntag und der jüdische Sabbath wesentlich eins seien, indem nur auf göttlichen Befehl an die Stelle des siebenten Wochentages der erste getreten sei, ist eben die Anschauung der anglicanischen Kirche, die von England aus sich nach Nord-America verbreitet hat und neuerdings sich auch in unserer Kirche viele Freunde zu erwerben gewußt hat. Aber es ist eine Anschauung, die das ganze neue Testament wider sich hat. Der Apostel Paulus lehrt nicht nur im Allgemeinen, daß Christus das Gesetz Ende (Röm. 10, 4), — daß wir in Christo vom Gesetz los und ihm abgestorben sind (Röm. 7, 6), — sondern er richtet sich mit seinen Aussprüchen auch ganz ausdrücklich und wiederholt gegen die äußerliche Beobachtung des Sabbathgesetzes. Denn wie man die Stellen in seinen Briefen, namentlich Gal. 4, 9 ff., wo er den Galatern Vorwürfe macht, weil sie sich wieder den schwachen und dürftigen Satzungen zuwenden und hielten wieder Tage und Monden und Feste und Jahreszeiten, — und Col. 2, 16,

wo er unter den Dingen, über die Niemand ihnen Gewissen machen soll, ausdrücklich auch den Sabbath nennt, und die alttestamentliche Feler des Sabbaths sowohl, als die alttestamentlichen Speisegesetze als den Schatten des zukünftigen bezeichnet, während sie den Körper selbst in Christo hätten, — wie man diese Stellen auch auslegen mag, so ist doch so viel gewiß, daß es nach ihnen unmöglich ist, die alttestamentliche Sabbathordnung so ohne Weiteres mechanisch auf den neuteamentlichen Sonntag zu übertragen. Die Unhaltbarkeit dieses Standpunktes zeigt sich aber auch in dem Widerspruche, in den die Verteidiger desselben durch ihre Praxis mit ihrer eignen Ansicht geraten. Ist nämlich das dritte Gebot wirklich der einzige eigentliche Verpflichtungsgrund zur Heilighaltung des Sonntags und darum auch für uns bindend, weil es eben das dritte Gebot im Decalog ist, der Decalog aber, wie sie sagen, im Unterschiede von dem vergänglichem Ceremonialgesetze der Juden, das ewig bleibende und für alle Zeiten geltende Moralgesetz enthalte, nun so müssen sie sich diesem ewig geltenden Gesetze auch ganz fügen; auch in allen seinen einzelnen Forderungen. Und so ist es denn von diesem Standpunkte aus eine reine Willkür und geradezu eine Gesetzesübertretung, wenn sie einzelne Bestimmungen des Gesetzes, wie sie ihnen gerade passen, herausnehmen und sehr ernst und streng betonen, andere aber, die ihnen nicht passen, bei Seite liegen lassen. „Denn, so jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an Einem, der ist es ganz schuldig“ (Jacob. 2, 10). So thun sie aber. Sie heben zwar mit großem Nachdruck hervor, was 2 Mos. 20, 8—11 geschrieben steht, also namentlich auch dies: „Da sollst du kein Werk thun, weder dein Sohn noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh u. s. w.“ und gewinnen dadurch dann allerdings eine feste Grundlage für ihre Forderung gänzlicher Ruhe und völliger Enthaltung von aller und jeder Arbeit am Sonntage, — aber Willkür und Widerspruch ist es doch, wenn sie sich nun nicht auch an das gebunden halten, was 3. B. 2 Mos. 35, 3 geschrieben steht, und was doch offenbar den weiteren Kommentar zu 2 Mos. 20, 8—11 bildet: „Ihr sollt kein Feuer anzünden am Sabbathtage in allen euren Wohnungen“, oder wenn sie sich hinwegsetzen über das, was 2 Mos. 31, 14 geschrieben steht: „Wer eine Arbeit darinnen thut, daß Seele soll ausgerottet werden von seinem Volke“, und v. 15: „Wer eine Arbeit thut am Sabbathtage, soll des Todes sterben.“ Was

hier richtige Consequenz wäre, zeigt hier 4 Mos. 15, 32—36, wornach der am Sabbathtage Holz auflesende Mann wirklich vom Volke gesteinigt wurde. Da, Willkür und Widerspruch ist von diesem Standpunkte aus auch das schon, daß sie den Tag, der durch das Gesetz doch ausdrücklich bezeichnet ist, und für welchen das Gebot doch ausschließlich gestellt ist, mit einem andern Tage vertauschen, den Sonntag mit dem Sonnabend, zumal von einem „göttlichen Befehle“ dazu, auf welchen sie sich berufen, im ganzen neuen Testamente doch keine Spur zu finden ist.

Diese anglo-amerikanische Anschauung ist nun aber auch sehr jungen Datums. Sie hat das ganze christliche Alterthum wider sich, ja die ganze christliche Kirche bis zum 17. Jahrhundert. Denn so wenig ausgebildet die Lehre von unserm christlichen Feiertage bei den alten Vätern unserer Kirche auch noch sein mag, so geht doch so viel aus ihren Zeugnissen unwiderleglich hervor, daß derselbe ihnen nicht identisch gewesen ist mit dem alttestamentlichen Sabbath. Es findet sich in Bezug hierauf eine ausführliche geschichtliche Darlegung in einem Aufsatze der Evang. Kirchenzeitung vom Jahre 1833. Lassen Sie mich daraus zum Belege nur einige wenige Zeugnisse der hervorragenden Kirchenlehrer hervorheben. Justinus Martyr läßt sich in seinem dialogus c. Tryph. Folgendes als einen Haupteinwurf gegen die Gültigkeit des Christenthums aufstellen: „Das bekreuzt uns am meisten, läßt er den Tryphon sagen, daß ihr, die ihr doch behauptet, fromm zu sein, und meint euch von den Uebrigen zu unterscheiden, doch euer Leben nicht von den Heiden absondert, indem ihr weder die Feste, noch die Sabbathe haltet, noch die Beschneidung habt.“ Dagegen behauptet Justinus nicht etwa die Uebertragung des Sabbaths auf den Sonntag, sondern die Abschaffung des ganzen Mosaischen Gesetzes. „Das Gesetz auf Horeb, sagt er, ist nun schon alt und nur für euch allein. Uns aber ist als ewiges und letztes Gesetz Christus gegeben. Wir würden die fleischliche Beschneidung und den Sabbath und alle Feste ohne Weiteres halten, wenn wir nicht eingesehen, aus welcher Ursache sie auch euch vorgeschrieben worden, nämlich wegen eurer Gesetzlosigkeit und Hartherzigkeit. Das neue Gesetz will, daß ihr immer Sabbath haltet, und ihr meint, fromm zu sein, wenn ihr Einen Tag müßig seid, ohne zu verstehen, warum dies euch vorgeschrieben worden.“ Tertullian c. Iudaeos sucht daraus, daß das Gesetz erst durch Moses gegeben sei, zu beweisen,

„daß das Gebot kein ewiges, noch geistiges, sondern ein zeitliches gewesen, was dereinst aufhören sollte.“ — Ebenso Irenaeus c. haer. — Augustinus betrachtet das Sabbathgesetz als ein rein ceremoniales, die Sabbathfeier als eine symbolische Handlung. Er sagt, es seien bei den alttestamentlichen Vorschriften zweierlei Arten zu unterscheiden: solche, wornach das Leben geführt, und solche, wornach das Leben bezeichnet werden solle, die also nur einen symbolischen Charakter hätten. „Du sollst nicht begehren“ sei z. B. eine Vorschrift, wornach das Leben geführt, „du sollst alles Männliche beschneiden“ sei eine Vorschrift, wodurch das Leben bezeichnet werden solle. Zu der letztern gehöre nun auch — unter den 10 Geboten als das einzige — die Vorschrift der Sabbathruhe. Derselbe, sagt er, würde mit Recht für lächerlich erklärt werden, wenn sie nicht eine andere, geistige, Ruhe bezeichnete. Bezeichnet solle durch dieselbe aber werden die durch Christum erworbene Ruhe der Heiligen von allen irdischen Werken, und sie müsse mit dem ganzen Schattenwerke des alten Bundes aufhören, nachdem das Wahre gekommen sei. — Hieronymus (zu Gal. 4, 10) wirft die Frage auf, wenn man keine Tage, Monden und Zeiten halten dürfe, ob sich denn die Christen nicht derselben Verfündigung schuldig machten, wenn sie den Sonntag und andere Feste feierten. Er beantwortet die Frage damit, daß er nachweist, wie die christlichen Feste eine ganz andere Bedeutung haben. Für die Christen sei jeder Tag ein Sonntag, ein Pfingst- und Ostersfest; nur zur Erhöhung der Freude durch die Gemeinschaft und wegen der Schwachen, die in die Geschäfte der Welt verfallen, zur beständigen Festfeier unfähig seien, habe die Kirche aus der Zahl der an und für sich gleichen Tage einzelne zur Verherrlichung der an ihnen erteilten göttlichen Gnadenwohlthaten auserwählt.

Wäre im Zeitalter der Kirchenväter die Ansicht, daß die Gültigkeit des Sabbathgesetzes sich nur auf die Zeiten des alten Bundes beschränkte, nicht so allgemein herrschend gewesen, so würde es sich kaum erklären, daß wir selbst im Mittelalter dieselbe wiederfinden, wo doch eine so große Gelehrtheit statt fand, Alttestamentliches in das Gebiet des neuen Testaments zu übertragen. Auch hier finden wir aber nirgends eine Spur von der Ansicht, daß der Sonntag an die Stelle des Sabbaths getreten, das Sabbathgesetz für ihn vollkommen gültig sei.

Und wie wenig diese Ansicht mit der Lehre unserer

Bekenntnisschriften stimmt, dazu brauche ich zum Belege nur an die Stelle in dem 28. Artikel der Augsburgerischen Confession zu erinnern: „Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nötig aufgerichtet sei, die irren sehr.“ Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan und lehrt, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums abzuwerfen nachgelassen werden; und dennoch, weil vomüßigen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Kent ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbath, noch eines andern Tages vomüßigen sei.“ — Und ganz in Uebereinstimmung mit der lutherischen Kirche lehrt die reformirte Kirche in ihrem ersten Zeitalter. Der Genfer Katechismus (Vöckel: Die Bekenntnisschriften der evang. reformirten Kirche S. 149) fragt in Bezug auf das vierte Gebot (nach reformirter Zählung): „Unterlagt es uns jede Arbeit?“ Antw.: „Dies Gebot hat etwas Besonderes und Eigenthümliches. Denn die Ruhe ist ein Theil der alten Ceremonie, und ist daher durch die Ankunft Christi aufgehoben.“ Frage: „Was bleibt also bei diesem Gebote für uns übrig?“ Antw.: „Daß wir die frommen Anstalten, die zur geistlichen Kirchenzucht gehören, nicht vernachlässigen, besonders aber, daß wir die heiligen Versammlungen zur Anhörung des göttlichen Wortes, zur Feier der Sacramente, zum öffentlichen Gebet, wie sie angeordnet sind, fleißig besuchen.“ Frage: „Und das Bild hat weiter seinen Nutzen für uns?“ Antw.: „Doch. Man muß nämlich die dadurch bezeichnete Sache erwägen, daß wir nämlich, da wir Christo einverleibt und seine Glieder geworden sind, von eigenen Werken absehen und uns ganz der Leitung Gottes überlassen.“ — In dem Heidelberger Katechismus lautet die 103. Frage (Vöckel S. 417): „Was will Gott im vierten Gebote? Gott will erstlich, daß das Predigtamt und Schulen erhalten werden, und ich sonderlich am Feiertage zu der Gemeinde Gottes fleißig komme, das Wort Gottes zu lernen, die heiligen Sacramente zu gebrauchen, den Herrn öffentlich anzurufen und christliche Almosen zu geben. Zum Andern, daß ich alle Tage meines Lebens von meinen bösen Werken feiere, den Herrn durch seinen Geist in mir wirken lasse und also den ewigen Sabbath in diesem Leben anfang.“

— In der im Jahre 1566 verfaßten (zweiten) Helvetischen Confession, welche von den reformirten Kirchen in England, Schottland, Frankreich, den Niederlanden, Polen, Ungarn und Deutschland gebilligt wurde, heißt es (Vöckel S. 339): „Obgleich die Religion nicht an die Zeit gebunden ist, so kann sie doch nicht ohne richtige Einteilung der Zeit und ohne Ordnung gepflegt und gehütet werden. Daher wählt jede Kirche sich eine bestimmte Zeit zum öffentlichen Gebet, zur Verkündigung des Evangeliums und zur Feier der Sacramente. Es darf nicht jeder nach seinem Gutdünken diese Ordnung der Kirche zersören. Und wenn nicht die gehörige Mäße zur äußern Religionsübung gestattet wird, so lassen sich die Menschen gewiß durch ihre Geschäfte davon abziehen.“ — Daher sehen wir, daß in der alten Kirche nicht nur gewisse Stunden in der Woche zu den Versammlungen festgesetzt waren, sondern daß der Sonntag selbst seit den Zeiten der Apostel dazu und zu einer heiligen Mäße geweiht war, was auch jetzt noch um des Gottesdienstes und um der Liebe willen von unsern Kirchen beobachtet wird. Den jüdischen Gebräuchen und ihrem Aberglauben räumen wir damit nichts ein, denn wir glauben nicht, daß ein Tag heiliger sei, als der andere, auch nicht, daß die Mäße an und für sich Gott wohlgefalle, wir feiern den Sonntag nicht als Sabbath, sondern nach frei gewähltem Gebrauche.“

Ein principieller Unterschied findet also zwischen der Lehre der lutherischen und reformirten Kirche in diesem Punkte nicht statt; nur daß in der letztern von Anfang an mehr die praktische Seite hervorgehoben wurde, und daß man sich dadurch bald mehr auf die Instanz des alttestamentlichen Gebotes zurückdrängen ließ. In vollkommener Ausbildung und Consequenz trat die Ansicht von der Uebertragung des Sabbath auf den Sonntag aber erst bei den Streitigkeiten der Episcopalen und Presbyterianer in England hervor. Die Presbyterianer mit ihrer einseitigen und starren Geltendmachung des formalen Schriftprinzips, woran sie für alle kirchliche Einrichtungen die unmittelbare Basis in der Schrift nachzuweisen wissen wollten, warfen der Bischöflichen Kirche die Verheißung der christlichen Feste außer dem Sonntage als papistischen Sauerteig vor, und eiferten dagegen als gegen bloße Menschenfahrungen. Die Bischöflichen beriefen sich ihnen gegenüber nun darauf, daß die Feier des Sonntags in der heiligen Schrift ja doch auch kein ausdrückliches Gebot habe und demnach doch auch

nur eine kirchliche Institution sei. Die Presbyterianer mußten nun entweder die Feier des Sonntags auch aufgeben, oder sie mußten annehmen, daß derselbe auf unmittelbarer göttlicher Einsetzung beruhe. Zu dem erstern konnten sie sich nicht entschließen, und so thaten sie denn das zweite. Sie behaupteten, das vierte Gebot (nach reformirter Zählung) sei ein ewiges, für alle Zeiten verbindliches, und der Unterschied zwischen dem alten und neuen Bunde in dieser Beziehung nur der, daß auf Gottes Befehl durch die Apostel an die Stelle des siebenten Wochentages der erste gesetzt worden sei. Es entstand darüber ein langer und harter Kampf. Aber die neue Ansicht empfahl sich durch ihre größere Strenge, und ihr stiller Einfluß verschaffte ihr nach und nach selbst bei den Episcopalen Anerkennung, was um so leichter geschehen konnte, da die 39 Artikel der Englischen Kirche nicht, wie andere reformirte Bekenntnisschriften, die entgegengesetzte aussprechen. In der Mitte des 17ten Jahrh. war sie schon weit verbreitet und hat sich zuletzt einen so vollständigen Sieg zu erwerben gewußt, daß sie jetzt in England, Schottland und Amerika als die allein herrschende angesehen werden kann.

Wir haben nun aber schon gehört, wie von einem göttlichen Befehle zu einer derartigen Uebertragung des Sabbath auf den Sonntag in der heiligen Schrift nichts zu finden ist, wie die Anschauung des neuen Testaments dieser Ansicht durchaus entgegen ist, wie sich die Vertheidiger derselben durch ihre eigene Praxis mit derselben in Widerspruch befinden, und müssen wir daher ihnen gegenüber in Uebereinstimmung mit der ganzen übrigen Kirche an dem Tage festhalten: Unser christlicher Sonntag ruht nicht unmittelbar auf dem dritten Gebote (und ist also nicht etwa identisch mit dem alttestamentlichen Sabbath), — sondern ruht vielmehr auf einer Ordnung der Kirche.

Das haben wir uns nun aber freilich nicht so zu denken, als sei derselbe etwa von den kirchlichen Behörden, so zu sagen vom grünen Tische aus, decretirt und gemacht worden, — unser christlicher Sonntag ist überhaupt nicht etwas Gemachtes, sondern er ist ein Gewordenes, aus dem frischen Lebensstriebe unserer Kirche unmittelbar Hervorgewachsen und zwar gleich in ihren ersten Anfängen. Die ersten Spuren der Sonntagsfeier reichen bis in die apostolische Zeit hinauf. Apost. Gesch. 20, 7 wird uns berichtet, daß der Apostel Paulus den Christen zu Troas, die an einem Sonntage (ἡ ἡμέρα τῆς ἀναστάσεως) zusammen ge-

kommen waren, um das Abendmahl zu halten, gepredigt habe. Daß Luther hier unrichtig übersetzt hat „auf einen Sabbath aber“, und daß unter dem ἡ ἡμέρα τῆς ἀναστάσεως vielmehr der erste Wochentag zu verstehen ist, ebenso wie z. B. Matth. 28, 1 und Joh. 20, 1, wo mit demselben Ausdruck der Tag bezeichnet wird, an welchem der Herr auferstanden ist, ist jetzt allgemein anerkannt. — 1. Cor. 16, 2 verordnet der Apostel, an jedem ersten Tage der Woche (κατὰ πρῶτον αὐτῶν) solle ein jeder für sich einen Beitrag zurücklegen zur Collecte für die bedrängte Gemeinde in Jerusalem, damit, wenn er später wieder komme, das von jedem Zurückgelegte leicht und schnell eingesammelt werden könne. Die Festsagung gerade des Sonntags läßt gewiß mit gutem Rechte auf eine besondere Heilighaltung und Feier desselben schließen. Die Wahl des Tages war dann wenigstens von selbst motivirt; an dem heiligen Tage des Herrn sind die Herzen offener und zum Geben williger. — Und in der Stelle Offenbarung 1, 10 findet sich sogar schon der später allgemein gebräuchliche Ausdruck: „Tag des Herrn“. Daß darunter der Sonntag zu verstehen sei, ist neuerdings wohl kaum noch angezweifelt.

Und diese Hindentungen auf die Sonntagsfeier in den neutestamentlichen Schriften finden durch anderweitige Zeugnisse der ältesten Geschichte unserer christlichen Kirche ihre Bestätigung und Verkräftigung. Schon Barnabas, der Reisegefährte des Apostel Paulus, sagt in seinem (freilich kritisch beanstandeten) Briefe: „Die Christen feiern nicht mehr den nunmehr abgeschafften Sabbath, sondern sie begehen als einen Freudentag den ersten Tag der Woche, als den Anfang der neuen Welt, den Tag, an dem Jesus von den Todten auferstanden.“ — Plinius berichtet in seinem Briefe an den Kaiser Trajan, über die Christen, daß dieselben an einem feststehenden Tage, „statto die“ vor Sonnenanfang zusammen zu kommen pflegten, um Christo als einem Gotte wechselseitig einen Lobgesang anzustimmen. Daß unter diesem „statto die“ der Sonntag zu verstehen sei, ist nach anderweitigen Angaben nicht zweifelhaft. — Justinus Martyr bemerkt in seiner für den Kaiser Mark Aurel bestimmten Apologie des Christenthums: „Wir halten unsere gemeinschaftlichen Zusammenkünfte am Sonntage, denn das ist der erste Tag, an welchem Gott die Welt schuf, indem er die Finsterniß und die Materie umwandelte, und auch der Tag, an welchem Jesus Christus, unser Heiland, von den Todten auferstand.“

In allen diesen Stellen ist von der Sonntagsfeier als von einer längst bestehenden christlichen Sitte die Rede, und weder hier, noch anderswo ist auch nur die leiseste Spur von einer erst späteren Einführung derselben durch förmliche Beschlüsse, oder Verabredungen zu entdecken. Die allgemeine Verbreitung derselben, wie wir sie so bald nach der apostolischen Zeit in den verschiedensten Gegenden finden, läßt sich aber, wie ich glaube, gar nicht hinreichend erklären ohne die Annahme einer Entstehung derselben eben in dem apostolischen Zeitalter selbst. Daß neben der Sonntagsfeier freilich mehrfach und längere Zeit hindurch in den jüdenchristlichen Gemeinden eine Art Sabbathfeier hergegangen ist, ist ja bekannt, aber wieder nur ein Beleg dafür, wie wenig die Theorie einer Uebertragung des Sabbath auf den Sonntag auf Grund eines göttlichen Befehls für sich hat. Nachdem nun aber die christliche Sitte der Sonntagsfeier überall feste Wurzel gefaßt hatte, da wurde das, was aus der schöpferischen Bildungsraft des christlichen Geistes und Lebens hervorgegangen war, von den Repräsentanten derselben auch ausdrücklich sanktioniert und durch gesetzliche Bestimmungen dem Bereiche der subjectiven Willkür entnommen. Ja, als durch Constantin den Großen das Christenthum zur Staatsreligion erhoben ward, wurde auch die christliche Feiertagsordnung geradezu zum Staatsgesetze gemacht.

Das scheint nun aber von sehr großer Bedeutung zu sein, daß die christliche Kirche von ihren ersten Anfängen an in unserm Sonntage einen bestimmten, wöchentlich regelmäßig wiederkehrenden Feiertag gehabt hat, und daß im Laufe der Jahrhunderte trotz aller in ihr auftauchenden Streitfragen und dadurch hervorgerufenen Spaltungen bis auf den heutigen Tag niemals auch nur von einer ihrer Parteien, ja nicht einmal von irgend einer ihrer vielen und doch oft sehr wunderlichen Seiten der Versuch gemacht ist, denselben aufzuheben zu wollen, — mit alleiniger Ausnahme, so viel mir bekannt ist, der Zeiten des Wahnsinns in der französischen Revolution, wo man nach Abschaffung des Christenthums, des Sonntags und der christlichen Feste durch Aufrichtung der Decadis das Decimalsystem auch in unsere Zeitrechnung hineinzubringen versuchte. Aber der Wahnsinn ist ja bald vorübergegangen. In der sonstigen ausnahmslosen Uebereinstimmung liegt aber nach meinem Dafürhalten ein großartiges Zeugniß von der Nothwendigkeit dieser Institution, die einem tief und unverfügbaren

unserer menschlichen Natur, sowohl nach ihrer physischen wie psychischen Seite liegenden Bedürfnisse entspricht. Und wie klar dieses Bedürfnis zu Tage liegen muß, davon giebt ja ein Mann unserer Zeit Zeugniß, der sich die Verteidigung des Christenthums sonst nicht gerade als die Aufgabe seines Lebens gesetzt hat, der Socialist Proudhon, der in seiner Schrift: „Die Sonntagsfeier aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Gesundheitswesens, der Moral, der Familien- und bürgerlichen Verhältnisse“ mit großer Wärme die Nothwendigkeit, Menschenfreundlichkeit und Schönheit des Sabbath zu rühmen gewußt hat. Ich möchte mit meinem Schlusse nun aber noch einen Schritt weiter gehen und sagen: eine Institution, die also einem tief und unverfügbaren in der menschlichen Natur liegenden Bedürfnisse entgegenkommt, kann eine nicht bloß menschliche sein, sondern muß selbst den göttlichen Willen zu ihrer Basis haben. Und das führt mich denn eben zu meinem zweiten Satze: „Unser christlicher Sonntag ruht auf einer Ordnung der Kirche, — aber diese Ordnung der Kirche ist darum keine rein menschliche, sondern ruht selbst wieder auf einem göttlichen Grunde“.

Ich trete mit diesem Satze einer Ansicht entgegen, die heut zu Tage auch eine große Verbreitung hat, und wozumach man unserm christl. Feiertage einen göttlichen Charakter glaubt ganz abprechen zu müssen. Es geschieht diese Behauptung nicht etwa von einem frivolen Sinne aus, sondern sie kommt von sehr ernsten und gläubigen Christen, die, wie ich glaube, durch eine einseitige Hervorhebung und unrichtige Auffassung einzelner Stellen sowohl des neuen Testaments, als unserer Bekenntnisschriften sich dazu gedrängt fühlen. Die Vertreter dieser Ansicht nehmen zu dem dritten Gebote die gerade entgegengesetzte Stellung ein, wie die Verteidiger der erst erwähnten Ansicht. Hatten die Anglicaner sich darauf berufen, das dritte Gebot stehe im Decalog, der Decalog aber enthalte im Unterschiede vom Ceremonialgesetze das ewig gültige Moralgesetz, und es sei daher für uns ebenso bindend, wie die übrigen Gebote der zwei Tafeln, so sagen diese: Das dritte Gebot ist ein reines Ceremonialgesetz und ist daher für uns gar nicht mehr bindend, — unsere Sonntagsfeier beruht daher gar nicht auf göttlicher Stiftung und Anordnung, sondern nur auf kirchlicher Satzung, die im Interesse der Zweckmäßigkeit eingerichtet ist. Vertreten wird diese Ansicht z. B. von Höfling in Erlangen und nach dessen Vorgange von Rüder; auch habe ich sie in einem übrigens vortrefflichen Aufsatze des Petri'schen

Zeitblattes vom Jahre 1851 gefunden. — Ich halte diese Ansicht für ebenso gefährlich, wie die erste, nur nach einer andern Seite hin. Liegt die Gefahr bei der anglicanischen Auffassung darin, in ein äußerliches, gesetzliches Wesen zu gerathen, so liegt die Gefahr dieser Ansicht darin, in ein antinomistisches und spiritualistisches Wesen zu gerathen. Und wenn ich auch nicht zu denen gehöre, die dieser Ansicht die Hauptschuld an dem jetzigen Vorfalle unserer Sonntagsfeier beimeßen, so glaube ich doch allerdings, daß ohne Anerkennung einer göttlichen Autorität des Sonntags es schwer halten wird, dem Verfall recht wirksam entgegenzutreten. Und Predigern des göttlichen Wortes wird ohne dieselbe die rechte Freude entzogen, zur Heiligung des Feiertages im vollen Sinne des Wortes zu ermahnen, weil uns der göttliche Grund unter den Füßen entzogen wird, und weil uns die Hauptwaffe aus unserer Hand gewunden wird, denn es ist doch gewiß ein großer Unterschied, ob ich zu einem Sabbathhänder nur etwa sagen darf: „Du mußt dich der kirchlichen Ordnung fügen“, oder ob ich ihm mit gutem Gewissen zurufen kann: „Es steht geschrieben, du sollst den Feiertag heiligen.“ — Aber wo finden wir nun diesen göttlichen Grund, und dürfen wir uns denn nach dem früher Gesagten überhaupt noch auf das dritte Gebot berufen, ohne selbst wieder in den Fehler der anglicanischen Theorie hineinzugerathen? Ich glaube allerdings. Um eine richtige Stellung in dieser Sache zu gewinnen, ist es aber vor Allem nöthig, daß man sich eine klare Antwort giebt auf die Frage: Was ist der Decalog? und in welchem Verhältnisse steht er zu der ganzen übrigen alttestamentlichen Gesetzgebung? Die englischen Theologen antworten darauf, wie wir gehört haben: „Der Decalog ist von der übrigen Mosaikischen Gesetzgebung ganz geschieden. Er enthält im Unterschiede von dem Ceremonialgesetze das reine moralische Gesetz und ist darum für die ganze Menschheit und für alle Zeiten gültig; darum ist auch er allein durch den Finger Gottes auf steinerne Tafeln eingegraben, das Symbol seiner beständigen Dauer.“ Aber damit ist das Verhältniß doch jedenfalls nicht richtig angegeben. Es läßt sich doch weder sagen, daß der übrige Pentateuch nur Ceremonialgesetz enthalte, noch daß der Decalog reines Moralgesetz sei. Richtiger ist das Verhältniß offenbar durch Heggenberg bezeichnet, wenn er den Decalog „den Kern und die Quintessenz der ganzen alttestamentlichen Gesetzgebung“ nennt. „Es kam darauf an, sagt er (über den Tag des Herrn S. 139),

gleich bei der Schließung des Bundes in groben Zügen die Hauptpunkte der Ordnung für das neue Haus an sein Portal zu schreiben. Der Decalog ist der Grundriß der ganzen folgenden Gesetzgebung; diese dient zu seiner Vervollständigung, so daß Calvin vollkommen recht thut, wenn er auf jedes Gebot gleich das dahin Gehörige aus dem ganzen übrigen Pentateuch folgen läßt, z. B. auf das Sabbathgesetz nicht nur alles Uebrige, was darin über den Sabbath vorkommt, sondern auch Alles was das Sabbath- und Jubeljahr, und was die Feste betrifft. Eben daraus, daß der Decalog die Quintessenz der ganzen übrigen Mosaikischen Gesetzgebung war, erbellt hinreichend das Passende des Symbols der steinernen Tafeln, und erklärt es sich, daß die 10 Gebote von Christo und den Aposteln mehrfach unter dem Namen der Gebote schlechthin angeführt werden. Denn waren sie dies, der wichtigste Theil der alttestamentlichen Gesetzgebung, so folgt daraus, daß der Kern in ihnen die Schale, der ewige Gehalt den zeitlichen überwiegen muß, obgleich keineswegs, daß in ihnen gar keine Schale vorhanden war, daß sie gar keine specielle Bestimmung, gar keine ausschließliche Beziehung auf das Volk hatten, dem sie zunächst gegeben wurden.“ — Sehen wir uns nun näher unser drittes Gebot an, so können wir einerseits doch nicht leugnen, daß dasselbe eine etwas andere Stellung einnehme, als die übrigen Gebote. Wie man die Bedeutung der Ruhe, die dort für den Feiertag geboten ist, auch fassen mag, so viel ist doch gewiß, daß der Herr in Rücksicht auf die durch ihn anbrechende neue Zeit und in Rücksicht auf die von ihm ausgehenden neuen Kräfte das Gebot nach dieser Seite hin wesentlich gemildert hat, was er doch sonst bei keinem andern Gebote gethan hat. Schon daraus geht aber hervor, daß dasselbe auch einen zeitlichen Charakter hat, eine Schale, von der der Kern zu unterscheiden ist, und wir müssen uns dadurch eben warnen lassen, den Sabbath nicht so ohne Weiteres auf den Sonntag übertragen zu wollen. Andererseits aber muß jener sogenannten kirchlichen Ansicht gegenüber doch darauf hingewiesen und betont werden, daß es eben ein Gebot im Decalog ist, von dem sich also von vornherein wird annehmen lassen, daß der Kern in ihm die Schale, der ewige Gehalt den zeitlichen überwiegen werde, daß es also nicht ein reines Ceremonialgesetz sei. Fragen wir nun aber näher, welches dieser ewige Gehalt und Kern denn sei? so werden mir die Gegner freilich erwidern: „der Sabbath“ immer

Sabbath halten, alle Tage unseres Lebens zu heiligen Tagen Gottes machen.“ Allein, so sehr ich die Berechtigung dieser Forderung an sich anerkenne, so glaube ich doch nicht, daß die Sache damit schon vollständig und richtig getroffen wäre, ich glaube nicht, daß die Bestimmung des Gebotes, wornach dasselbe auf die Heiligung eines besondern Feiertages geht, nur von zeitlicher und vorübergehender Bedeutung habe sein sollen. Der Kern des Gebotes liegt, wie ich glaube, vielmehr darin, daß Gott jenem tief und unverfälscht in der menschlichen Natur, sowohl nach ihrer physischen, wie physischen Seite, liegenden Bedürfnisse damit selber hat entgegenkommen wollen, daß er einen Tag in der Woche, der als ein primus inter pares vor den übrigen herauszutreten sollte, gesegnet und geheiligt hat, damit wir aber durch denselben immer mehr dahin kämen, alle Tage uns Gott zu begeben zu einem Opfer, das da lebendig, heilig und ihm wohlgefällig sei (Röm. 12, 1). Daß diese Auffassung die richtige sei, dafür können wir, glaube ich, in der heiligen Schrift selber die hinlänglichen Anzeichen finden. Wir haben Mat. 2, 27 f. einen hierauf bezüglichen tiefen Ausdruck unseres Herrn. Es heißt da: *Τὸ σάββατον διὰ τὸν ἀνθρώπον ἐγένετο ὅχι ὁ ἄνθρωπος διὰ τὸ σάββατον* (Der Sabbath ist um des Menschen Willen geworden, nicht der Mensch um des Sabbaths willen). Der Herr weist uns mit dem Worte über das mosaische Sabbathsgebot hinaus auf die ursprüngliche göttliche Einsetzung desselben zurück, wodurch der Sabbath „geworden ist (ἐγένετο)“, (ähnlich wie in Verfeß der Ehe Matth. 19, 8: *ἀτ ἀρχῆς ὃς γέγονεν ὄστως*). Und indem der Herr dann weiter zugleich den Zweck dieser Stiftung als im Menschen liegend erkennen läßt (der Sabbath ist nicht Selbstzweck, sondern „um des Menschen willen ist er geworden“), so lassen Sie uns dabei auch auf dieses „um des Menschen willen“ wohl achten; der Herr beschränkt damit seinen Blick nicht bloß auf das israelitische Volk, sondern faßt vielmehr die ganze Menschheit ins Auge, und bezeichnet damit den ursprünglichen Sabbath als eine ewige, über den engen Kreis Israels erhabene schlechthin allgemeine Gottesordnung für die ganze Menschheit. Und wenn der Herr dann fortfährt: „Also ist des Menschen Sohn auch Herr des Sabbaths“, so liegt darin im Vergleich zu dem Vorhergehenden eine Steigerung wodurch der Herr den Pharisäern gegenüber sein Thun am Sabbath rechtfertigen will: Ist der Mensch als solcher schon nicht um des Sabbaths willen da, sondern

vielmehr der Sabbath um des Menschen willen, so ist demnach Christus, des Menschen Sohn, gar — Herr des Sabbaths. Unmöglich kann er sich aber in dem Sinne Herr des Sabbaths genannt haben, daß er ihn nach Belieben abthun, oder bestätigen könne, was weder mit seinem Ausspruche: „Ihr sollt nicht wohnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen.“ Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen“, stimmen würde, noch auch mit dem: „Der Sabbath ist um des Menschen willen geworden“, — sondern so vielmehr ist der Herr *κύριος τοῦ σαββάτου*, daß er ihn erfüllt, erneuert, verkärt und in seinen Jüngern dessen rechte Erfüllung, das rechte *σαββατισμὸν* wirkt. — Und ebenso, wie der Herr, weist das mosaische Gesetz selber über sich hinaus, indem es durch das Wort: „Gedenke des Sabbaths, das du ihn heiligest“ mit sichtlichem Anschlusse an die Knechtbarkeit daran gemahnt, daß der Herr von Anfang durch eintägiges Nützen nach sechstägiger Arbeit der siebente Tag zu einem heiligen Gottesstage gesegnet und geheiligt habe. Nicht durch das mosaische Gesetz also ist der Sabbath erst eingesetzt, — das Gesetz ist vielmehr auch in dieser Beziehung nur „zwischen gekommen“, — sondern er führt gleich der Ehe seinen Ursprung bis in das Paradies hinaus. „Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, darum daß er an demselben geruht hatte von allen seinen Werken, die Gott schuf und machte“, — in den Worten haben wir die Einsetzung des Sabbaths. Er ist von den Tagen der Schöpfung her ein großes Gnadengeschenk der herablassenden Liebe Gottes an seine Menschenkinder, dessen wir auf Erden nicht entbehren können, und dessen Bedeutung früher so schön zusammengefaßt hat in dem kurzen Wort: „Du sollt heiligen den siebenten Tag, — daß du und dein Haus ruhen mag, — du sollst von deinem Werk lassen ab, — daß Gott sein Werk in dir hab.“ Und ich halte es für eine willkürliche Auslegung, wenn Fengerberg behauptet, wir befänden uns mit jenem Wort 1 Mos. 2, 3 schon nicht mehr auf allgemein menschlichem, sondern schon auf spezifisch jüdischem Gebiete, es sei hier nur erst von dem Rathschlusse Gottes hinsichtlich der Segnung und Heiligung des siebenten Tages die Rede, die Offenbarung und Promulgation desselben geschehe aber erst im Gesetze 2 Mos. 20. Was ihn zu dieser Behauptung bewegt, ist wohl hauptsächlich die Annahme, daß der Sabbath vor dem Sündenfalle der Menschen keine Bedeutung habe;

so lange das Leben ein fortgesetzter Gottesdienst sei, so lange sei auch noch kein Bedürfnis zur Absonderung bestimmter Zeiten. Aber müssen wir nicht vielmehr sagen, daß der Mensch selbst in seinem normalsten Zustande, wenn er Alles auf Gott bezöge und selbst seine gewöhnlichsten Lebensfunktionen in seinem Namen und seiner Ehre vollbrächte, solchen Zeiten, in denen er einmal ganz ruhte von seiner Arbeit und sich von der Peripherie des Lebens in sein Lebenszentrum zurückzöge, auch da gar nicht entbehren könnte? Leben wir denn nicht sogar von dem, der doch immerdar mit Gott eins war und in Gott lebte, wie er sich nicht selten von seinem Tagewerke in die Einsamkeit zurückzog, — „und ging auf einen Berg allein und betete.“ Und können wir denn sagen, daß für die ersten Menschen, die wohl in dem Stande der Unschuld, aber doch noch nicht in dem Stande vollkommener Heiligkeit lebten, in der Arbeit, die ihnen doch auch aufgetragen war, und in der Beschäftigung mit den irdischen Dingen gar keine Gefahr gelegen habe, zu veräußerlichen und sich an die Dinge dieser Welt zu verlieren? — Wenn man nun aber geglaubt hat, nach Spuren und Resten dieses vormosaischen Sabbaths bei den heidnischen Völkern suchen zu müssen, und die Einen solche gefunden zu haben behaupten bei Ägyptern, Chinesen oder Peruanern, während die Andern es leugnen, so halte ich das für eine ziemlich unfruchtbare Untersuchung. Ich würde mich gar nicht wundern, wenn man nichts fände. Haben die Menschen ihren Gott verloren und vergessen, wie sollten sie denn nicht auch seinen Sabbath verloren und vergessen haben. Und darum eben hat ihn Gott dem Volke Israel, seinem Eigenthumsvolke, das er sich ergoz, um von ihm aus der ganzen Welt das Heil zu bringen, ja von Neuem geschenkt. Aber eben aus pädagogischen Gründen hat er sein Gesetz für sie nun in strenge Sagenen gefaßt. Die Sabbathsruhe, die als ein Gnadengeschenk Gottes dem noch nicht gefallenen Menschen nach göttlicher Naturerennung geschenkt war, deren der durch die Sünde geschwächte Mensch doppelt bedurfte, mußte, damit der sündige Mensch nicht diese Gnade Gottes, wie alle andern göttlichen Gnadengaben, verschleuterte und verlor, nicht nur unter das harte Maß eines „du sollst“ gezwungen, sondern auch auf das Strengste eingekerkert werden, so daß selbst die Werke der Noth nicht erlaubt waren, damit die Willkür nicht Vorwand davon nehme („auch in der Saat und in der Ernte sollst du feiern“, heißt es 2 Mos. 34, 21), und so bis in das Mi-

nutzlose hinein, bis zum Verbot z. B. des Feueranzündens, des Kochens und Badens am Sabbath (2 Mos. 35, 2, 3; 16, 23), und ihre Nichtachtung ward mit Fluch und Tod bedroht (2 Mos. 31, 14; 4 Mos. 15, 32). Und so ist es geblieben, bis des Menschen Sohn kam, der Herr des Sabbaths, um uns von der äußerlichen Sackungsform des Gesetzes, unter der wir gefangen waren, wieder zu erlösen, nicht aber, um uns das Gnadengeschenk Gottes zu nehmen und das Gesetz selber aufzulösen, sondern vielmehr, um es zu erfüllen und aus dem Reichthume seiner Güte auch dem Sabbath erst die rechte Fülle zu geben und uns die Kraft der Erfüllung.

Sehen wir nun in das neue Testament hinein und fragen nach den Belehrungen, die uns dort ertheilt werden hinsichtlich des Sabbaths, so finden wir, daß dieselben allerdings sehr fragmentarischer Natur sind und nicht den Charakter der Vollständigkeit tragen. — Sie haben eben überall die positive Lehre des alten Testaments zu ihrer Voraussetzung. Sie treten polemisch einzelnen Mißverständnissen derselben entgegen, oder ergänzen sie nach einzelnen Seiten, die dort noch nicht zur vollen Ausbildung gelangt sind. Es ist aber kaum denkbar, daß der Herr so sorgfältig bemüht gewesen sein sollte, die gangbaren Vorstellungen vom Sabbath zu berichtigen, wenn dieser seinem Wesen nach ein nur vorübergehendes rein alttestamentliches Institut gewesen wäre. Niemand wird große Mühe auf die Ausbesserung eines Hauses verwenden, das nächsten vollständig niedergefallen werden soll. Den gangbaren Vorstellungen vom Tempel z. B. tritt der Herr bei Weitem nicht mit solcher Geflissentlichkeit entgegen. — Im Allgemeinen ist darauf zu achten, daß der Herr sowohl, wie seine Jünger mit ihren Äußerungen in Bezug auf den Sabbath nicht etwa spiritua listischen und antinomistischen Vertheidigern einer falschen Freiheit abwehrend gegenüber standen, sondern vielmehr der engherzigen und Alles veräußerlichenden Richtung eines pharisäischen Judenthums. Und es ist daher ein unrichtiges Verfahren, sich seine Ansicht über den Sabbath bloß aus demjenigen bilden zu wollen, was der Herr oder seine Apostel sagen, während diese ja die Grundlage des alten Testaments im Allgemeinen als bereits vorhanden voraussetzen. Und eine falsche Freiheit muß daher immer ihr Correctiv im alten Testamente finden (cf. Fengersteb.: Ueber den Tag des Herrn p. 74 ff.). Solchen pharisäischen Gesetzesmenschen gegenüber, die

dem Tage eine selbstständige Würde beilegen wollten, als habe er eine Heiligkeit in sich selbst, und ihn also zum Selbstzweck machen wollten, weist er darauf hin, daß der Mensch nicht um des Sabbaths willen, sondern der Sabbath um des Menschen willen gemacht sei, — und daß also auch die Sabbathruhe nicht einen Werth in sich selber habe, und darum unter Umständen auch gebrochen werden könne: durch Werke der Noth und der Liebe, — und ihrer kleinlich geistlichen Scrupulosität gegenüber läßt er sogar den Mann, der 38 Jahre krank gelegen hatte, und den er am Sabbath geheilt hatte, zu ihrem Schrecken an denselben Sabbath noch sein Bett nehmen und hinein tragen, und hat durch das Alles dem Sabbath seine rechte Stellung wieder gegeben, und hat gezeigt, wie er nach Gottes Willen nicht eine drückende Last sein sollte, sondern vielmehr ein Gnadengeschenk an seine Menschenkinder, daß sie von der Mühe des Sechstageswerkes ruhend in Gott einschliefen, und an ihm und durch ihn ihres Gottes und ihrer Seligkeit fröhlich und gewiß würden.

An dem Allen sollen wir nun aber irre werden nach der Meinung der Gegner durch drei Stellen in den Paulinischen Briefen, aus denen es unwiderleglich klar hervorgeht, daß die Annahme einer göttlichen Autorität unseres christlichen Feiertags mit der neutestamentlichen Schriftlehre in offenem Widerspruch stehe. Allein ich glaube, daß die Stellen, näher angesehen, einer derartigen Annahme nicht entgegen sind, daß sie vielmehr rücksichtlich der Feier bestimmter Tage nur gegen die geistliche Auffassung und gegen den damit verbundenen meritorischen Charakter derselben gerichtet sind. Die wichtigste Stelle ist wohl Col. 2, 16 u. 17: „So laßt nun Niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmte Feiertage, oder Neumonden, oder Sabbathe, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo.“ Der Apostel hat unmittelbar vorher von der Aufhebung des Gesetzes als des wider uns zeugenden Schuldbriefes geredet, daß Christus die Handschrift, die wider uns war, welche durch Sagenen entstand, an's Kreuz geheftet habe, und warnt nun davor, sich das Halten von Feiertagen nicht wieder als eine solche Sagung, als ein zur Seligkeit notwendiges Gnademittel aufladen zu lassen; wer in Christo den Körper habe, der brauche und solle sich nicht mehr an den Schatten halten, denn er sei mit Christo dieser Sagung abgestorben. Die bestimmte Beziehung auf die

alttestamentlich geistliche Geltung der Feiertage ist hier außer allem Zweifel. — Die zweite Stelle ist Gal. 4, 9–11: „Nun ihr aber Gott erkannt habt, ja vielmehr von Gott erkannt seid, wie wendet ihr euch denn um wieder zu den schwachen und dürftigen Sagenen, welchen ihr von Neuem an dienen wollt? Ihr haltet Tage und Monden und Feste und Jahreszeiten. Ich fürchte eurer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet.“ Auch hier ist ja klar, daß der Apostel seine heidenschristliche Gemeinde warnt, sich von den jüdischen Anhängern die jüdischen Feste nicht auferlegen zu lassen, sofern ihnen damit eben Sagenen auferlegt werden sollen, — schwache und dürftige Sagenen, „darunter die Seele sich naget und plaget und dennoch kein wahres Vergnügen erjaget.“ — Und die dritte Stelle ist Röm. 14, 15: „Einer hält einen Tag vor dem andern; der andere aber hält alle Tage gleich. Ein jechlicher sei in seiner Meinung gewiß.“ Unter den Tagen sind auch hier offenbar jüdische Feiertage gemeint, und der Apostel hat zwei Klassen der Gemeindeglieder im Auge; die Einen machen noch einen Unterschied unter den Tagen, halten noch einen Tag vor dem andern, legen ihm eine in ihm selbst liegende besondere Heiligkeit bei, die Andern nicht. Das Verhalten der Letzteren hält er offenbar für das richtige, aber er urtheilt über die Ersteren noch milde, es sind eben noch Schwache im Glauben, die in einer Art besangener Pietät gegen das Gesetz von den Sagenen noch nicht ganz loskommen können, erst werdende Christen, denen man Zeit lassen muß, daß das neue Princip bei ihnen zum völligen Durchbruch kommt.

Daß der Apostel Paulus sich in dieser und den vorhergehenden Stellen nun aber überhaupt gegen die Feier gewisser Tage habe aussprechen wollen, wird doch Niemand behaupten wollen; dann hätte die Kirche ja auch kein Recht, solche Tage einzufügen und auf ihre Feier zu halten, und auch dagegen hat er sich nicht aussprechen wollen, daß solche Feste anstatt nur auf kirchliche Autorität hin, auch auf göttliche Autorität hin gefeiert würden, sondern nur gegen ihre geistliche Form hat er sich aussprechen wollen, sofern man daraus eine Sagung macht, ein Gnademittel, um damit die Seligkeit zu verdienen, — oder sofern man dem Tage eine ihm selbst einwohnende besondere Heiligkeit beilegt, statt ihn nur als den primus inter pares geltend zu lassen, wodurch man mit den Pharisäern in die Gefahr kommen könnte, zu meinen, mit seiner Heiligung

den lieben Gott abfinden zu können, anstatt sich eben durch denselben nur in den Stand setzen zu lassen, ihn alle Tage zu heiligen, — oder sofern man um dieser ihm einwohnenden Heiligkeit willen die Heiligung des Tages für Selbstzweck hält, so daß man etwa durch genaue und strenge Bewahrung der an ihm gebotenen Ruhe an sich schon glaubt, Gott wohlgefällig zu sein, — kurz, wenn man vergißt, daß der Sabbath eben um des Menschen Willen gegeben ist, ein Mittel zum Zweck, ein Gnadengeschenk Gottes, mit dem er einem tief und unvertigbar in unserer menschlichen Natur liegenden Bedürfnisse in herablassender Liebe hat entgegen kommen wollen. Ich glaube nicht, daß der Apostel Paulus einer solchen Fassung eines auf göttlichem Grunde ruhenden Feiertags gegenüber sagen würde: „Wie wendet ihr euch denn um wieder zu den schwachen und dürftigen Sagenen; ihr haltet Tage und Monden und Feste und Jahreszeiten; ich fürchte eurer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet.“ Ders: „So laßt nun Niemand euch Gewissen machen über bestimmte Feiertage, oder Sabbathe, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo.“

Es bleibt mir nun aber noch übrig, auch auf die Frage eine Antwort zu geben, wie die christliche Kirche dazu gekommen ist, statt des Sonnabends den Sonntag zu ihrem Feiertage zu wählen. Was hat sie für eine Berechtigung dazu gehabt, und wie ist es zugegangen? Ich glaube, daß ich nach allem vorher Gesagten mich darüber kurz fassen darf. Wenn die Bedeutung des Sabbaths eben die ist, daß er seine Heiligkeit nicht in sich selbst hat, daß er nicht um sein selbst willen da ist, sondern daß er um des Menschen willen gemacht ist als ein Gnadengeschenk Gottes, ein Mittel zum Zweck, — nun so ist auch klar, daß das an ihm nicht die Hauptsache sein kann, daß er eben der siebente Tag der Woche, der Sonnabend ist. Auch Hengstenberg sagt zu 1 Mos. 2, 1–3: „Das liegt am Tage: der Accent liegt nicht darauf, daß gerade dieser, sondern daß überhaupt ein Tag ausgesontert wird; das erscheint hier und im ganzen übrigen alten Testamente als das Wesen der Institution, daß der Gemeinde Gottes unter der Arbeit und Zerstreuung dieses Erdenlebens ein Tag der Ruhe und Sammlung als Correctiv für ihre Schäden gegeben werde.“ Und daß daher die nach Ausgießung des heiligen Geistes so zu sagen mündig gewordene Gemeinde Gottes berechtigt war, statt des ursprünglich gegebenen Tages einen andern

zu wählen, scheint mir nicht zweifelhaft. Welcher Tag, ist an sich gleichgültig, und von diesem Gesichtspunkte aus ist eine Wahrheit darin, wenn Luther einmal fragt: „So uns der Sabbath oder Sonntag nicht gefällt, mögen wir den Montag, oder einen andern Tag in der Woche nehmen und einen Sonntag daraus machen, doch also, daß es hiermit auch ordentlich zugehe, und ein Tag oder Zeit sei, so uns allen gelegen ist, und nicht in eines jeden Gewalt stehe, ihm ein Sonntages zu machen in dem, so den ganzen Hausen oder gemeine Kirchen betrifft, oder auch geordnete Zeit oder Tag zu ändern.“ Und in dem großen Katechismus fügt er dem ergänzend hinzu: „Weil aber von Alters her der Sonntag dazu gestellet ist, so soll man es auch dabei bleiben lassen.“ Aber eben dieses „von Alters her“ hat doch nun auch noch seine tiefere Bedeutung, und ich glaube, daß sich die Kirche bei der Wahl dieses Tages auch von dem Geiste Gottes hat leiten lassen. „Es sprachen, sagt Hengstenberg, ja zunächst sehr gewichtige Gründe dafür, den Sabbath auch in der Kirche des neuen Bundes fortbestehen zu lassen, wie denn ja auch die Geschichte zeigt, daß die Kirche sich mit schwerem Herzen von dem Sabbath getrennt hat. Die geschichtliche Continuität des Reiches Gottes wäre auf diese Weise auch äußerlich ins Licht gesetzt, und der Sabbath, der Betrachtung der Werke Gottes geweiht, war trefflich geeignet, auch die Vollendung dieser Werke in Christo in seinen Bereich aufzunehmen. Aber ein gewichtiger Grund gegen den Sabbath überwog, was zu Gunsten desselben sprach. Es hatten sich an diesen Tag eine Menge von falschen Auffassungen, Vorurtheilen und schlechten Uebungen geknüpft, und zu verhüten, daß diese aus dem Judenthume, wo sie im Laufe von Jahrhunderten tief eingewurzelt waren, in die christliche Kirche übergingen, mußte um so schwieriger sein, da sie an der jüdenchristlichen Partei eine so mächtige Stütze besaß. Die Wahl eines andern Tages riß die Gefahr mit der Wurzel aus.“ Und allerdings wodurch hätte man den Unterschied der mit Christo angebrochenen neuen Zeit von der alten Zeit, „das Abgestorbensein mit Christo den alten Sagenen“ (Kol. 2, 20) wohl heller und deutlicher ins Licht stellen können, als eben durch das Aufgeben des Sabbaths, um den sich diese alten Sagenen ja eben herumlagerten als um ihr eigentliches Centrum! Verließ man aber den alten Feiertag, welcher Tag konnte sich dann natürlicher als neuer Feiertag darbieten, als eben der Auferstehungstag unseres Heilandes,

der Tag, an dem er sein Erlösungswert vollendet hat, und ist uns unserer Gerechtigkeits willen auferweckt und hat Leben und unvergängliches Wesen aus Licht gebracht. Tag der Verpflichtungsgrund zur Feier des Sabbaths für das Volk des alten Bundes darin, daß Gott am siebenten Tage geruht hatte von seinem Schöpfungswort (2 Mos. 20, 11), und daß er sein Volk aus Ägyptenland geführt hatte, aus dem Diensthause (5 Mos. 5, 15), und galt er darum auch besonders dem Andenken dieser großen Thaten Gottes, der Schöpfung und der Erlösung seines Volkes, so ist der neuteamentliche Feiertag der Tag des Herrn, des dreieinigigen Gottes, des Vaters, der an ihm Himmel und Erde schuf, des Sohnes, der an ihm auferstand, des heiligen Geistes, der an ihm ausgegossen ward, und der unser Verstand und Tröster sein soll auf Erden, bis wir eingekommen sein werden zu der ewigen Sabbatruhe, die uns verheißen ist (Hebr. 4, 7 ff.).

Das ist unser christlicher Sonntag. Fragen wir nun noch, ob die dargelegte Ansicht denn aber nicht im Widerspruch stehe mit unsern Bekenntnisschriften, wie das heutzutage vielfach behauptet wird, so glaube ich darauf mit gutem Gewissen antworten zu können: Nein! es kommen darin allerdings Ansprüche vor, die auf den ersten Blick sehr befremdend sind, und die, einseitig aufgefaßt, und zumal losgerissen aus dem ganzen Zusammenhange, und ohne die gerade in ihnen doch wesentlich durchfliegende Tendenz zu berücksichtigen, die *justificatio sola fide* überall hervorzuheben, einen sehr falschen Schein gewinnen können. So z. B. wenn es als ein Stück christlicher Freiheit bezeichnet wird, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tages „verboten“ sei, wie es im 28. Artikel der Augsburgerischen Confession heißt, — oder wenn im großen Katechismus zum dritten Gebote gesagt wird, „der Feiertag werde gehalten, nicht um der verständigen und gelehrten Christen willen, denn diese dürften nirgend zu, sondern für den gemeinen Haufen.“ — Die Anschauung der Reformatoren über das Sabbatgesetz hängt eng zusammen mit ihrer Ansicht von dem alttestamentlichen Gesetze überhaupt und namentlich auch von den 10 Geboten. In ihrer Eigenschaft als Sakramente sind sie aufgehoben, seit Christus gekommen ist, der „des Gesetzes Ende ist.“ Von diesem Gesichtspunkte aus sind manche Ansprüche Luthers zu verstehen, die einseitig aufgefaßt, und losgerissen aus dem ganzen Zusammenhange, auf den ersten Blick auch

etwas sehr Befremdendes haben. So z. B. wenn er sagt (Unterricht, wie sich die Christen in Mose schicken sollen): „Das Gesetz Moses gehet die Juden an, welches fortan uns nicht mehr bindet. Kein Bänkchen geht uns an in Mose. Den Mosen und sein Volk laß bei einander.“ Er gehet mich nicht an. Ich höre das Wort, das mich betrifft; wir haben das Evangelium.“ Und ebenso in der Erklärung der 10 Gebote: „Zum ersten ist zu merken, daß uns Heiden und Christen die 10 Gebote nicht betreffen, sondern allein die Juden. Wenn dich nun ein Prediger will auf Mosen dringen, so frage ihn, ob du auch unter dem Mose aus Ägypten geführt seiest.“ Spricht er nein, so sprich: was gehet mich denn Moses an, weil er redet mit dem Volke, das aus Ägypten geführt ist. Im neuen Testament hat Moses ein Ende und gilt nichts mehr in seinen Gesetzen. Er muß sich vor Christo verziehen.“ Wenn ich Moses annehme in einem Gebote, so muß ich den ganzen die Kleider waschen nach jüdischer Weise, und also essen und trinken, mich kleiden und solches Wesen alles halten, wie den Juden im Gesetze geboten war. Also wollen wir Mosen nicht halten, noch annehmen. Moses ist tot, sein Regiment ist aus gewesen, da Christus kam.“ Wie sehr mißverständlich es nun aber sein würde, wenn wir nach solchen Ansprüchen meinen wollten, Luther habe den ganzen Mosen aus der Kirche herauswerfen wollen, das können wir ja schon daraus sehen, daß derselbe Luther in seinem Katechismus dem Christenvolke die 10 Gebote so nachdrücklich und einseitig, wie es zuvor noch nie geschehen, vor Augen zu stellen und schon durch sein stets wiederkehrendes: „wir sollen Gott fürchten und lieben“ dazu zu helfen, daß es nicht beim „groben Verstand“ derselben stehen bleibe. Und wie die Reformatoren sich nun auch in Bezug auf das 3. Gebot mit ihren Aeußerungen eben nur gegen diesen „groben Verstand“ desselben gestellt haben, wie er ihnen namentlich in der Praxis der katholischen Kirche gegenüber trat, das können wir, wie aus vielen andern Stellen, so z. B. aus dem achten Artikel der Apologie erkennen, wo die Gesetze über den Feiertag Sakramente genannt werden, und es dann weiter heißt: „Wer sie halten will, der halte sie, wie ich einen andern Stadtbau nicht halten, da ich wohne, o hñ' alles Vertrauen, dadurch gerecht zu werden vor Gott.“ — Und wie hohe Ansprüche Luther

an die gemacht hat, in Bezug auf welche er sagt, „daß wir Feiertag halten nicht um der verständigen und gelehrten Christen willen, denn diese dürften nirgend zu“, und wie die am allerwenigsten dazu gehören, die sich am allermeisten dazu rechnen und sich dem Gottesdienste deshalb entfremden, das können wir am Schluß desselben Artikels sehen, wo er sagt: „Desgleichen sind auch zu strafen die edelen Geister, welche, wenn sie eine Predigt oder zwei gehört haben, sind sie es satt und überdruß, als die es selbst wohl können, und keines Meisters mehr bedürfen.“ Denn das ist eben die Sünde, so man bisher unter die Todsünden gezählt hat, und heißt *acedia*, das ist Trägheit, oder Ueberdruß, ein feindseliger, schädlicher Plage, damit der Teufel vieler Herzen bezäuhert und betruget, auf daß er uns überleide und das Wort Gottes wieder heimlich entziehe. Denn das laß dir gesagt sein, ob du es gleich auf's beste kümstest und aller Dinge Meister wärest, so bist du doch täglich unter des Teufels Reich, der weder Tag noch Nacht ruhet, dich zu beschleichen, daß er in deinem Herzen Unglaube und böse Gedanken wider die vorigen und alle Gebot anzünne.“ — Und wie wenig Luther der Annahme eines auf göttlichem Grunde ruhenden Feiertags an sich entgegen war, wenn nur dem oben erwähnten Mißbrauche gewehrt war, das können wir aus seinen eigenen Aeußerungen sehen, wenn er z. B. im Jahre 1538 (Jen. tom. VII. fol. 40) schreibt: „Der Sabbath ist an ihm selbst ein gemein Gebot aller Welt“, und „nur der Schmutz, damit es Moses schmückt und seinem Volke zueignet, ist Niemand, denn den Juden insonderheit aufgelegt, ... denn des dritten Gebots eigentliche Meinung ist, daß wir des Tages Gottes Wort lehren und hören sollen, damit wir beide, den Tag und uns selbst heiligen.“ Und in seiner Auslegung zu 1 Mos. 2, 2, 3 heißt es: „Wenn Adam in der Unschuld geblieben wäre, so hätte er dennoch den siebenten Tag heilig gehalten, er hätte dann seine Nachkommen über den Willen und die Verehrung Gottes unterwiesen, Gott gelobt und verglichen; viel mehr aber hielt er nach dem Fall den Sabbath heilig, deshalb ist der Sabbath von Anbeginn der Welt für die Verehrung Gottes bestimmt.“

So steht denn, glaube ich, die Annahme, daß unser christlicher Feiertag eine Institution der Kirche sei, die aber selber wieder auf einem göttlichen Grunde ruhe, weder im Widerspruch mit der heiligen Schrift neuen Testaments, noch auch mit den Bekenntnisschriften unserer Kirche.

Außer dem Sonntage haben wir nun aber auch noch andere Festtage in unserer Kirche. Und da entsteht denn die Frage, was ist denn von denen zu halten? Sind sie denn auch *juris divini*, oder nur *juris humani*? Ich glaube, die Antwort darauf muß lauten: In dem Sinne und so voll, wie unser Sonntag, sind sie nicht *juris divini*. Wir haben wohl eine auf alle Zeiten und auf alle Menschen gehende Willensäußerung Gottes dafür, daß wir ihm den je siebenten Tag heiligen sollen, aber nicht dafür, daß, und wie weit wir ihm nun auch noch andere Feste feiern sollen. Aber wir dürfen doch auch nicht sagen, sie seien nur *juris humani*, weil sie eben nur Institutionen der Kirche seien, denn die Kirche selbst ist ja doch nicht bloß eine *institutio humana*, sondern ein Werk, eine Werkstätte und ein Werkzeug des heiligen Geistes, und hat die Verheißung, daß der sie in alle Wahrheit führen soll. Nur daraus erklärt es sich ja auch, daß über so wichtige Dinge, wie z. B. über kirchliche Verfassung, über die Kindertaufe sich in der heiligen Schrift gar keine ausdrückliche Bestimmungen finden; es wurde eben dem vom Geiste Gottes durchwohnten Lebenstriebe der Kirche überlassen, das für besondere Zeiten und Verhältnisse Nützliche und Nützige aus sich selbst heraus zu gestalten. Und es ist darum eine sehr mechanische und geistlose Auffassung der Dinge, alles das, was die Kirche in dieser Beziehung anordnet, mit den Puritanern für eine Menschenfälschung im schlechten Sinne des Wortes zu erklären, und nöthigt zugleich zu einer Menge von Willkürlichkeiten, indem man genöthigt ist, für dasjenige, was man von äußern Anordnungen noch beibehalten will, eine unmittelbare göttliche Sanktion zu erfinden, wie z. B. die auf göttlichen Befehl geschehen sein sollende Uebertragung des Sabbatgesetzes auf den Sonntag, — und ebenso nun Manches abzuschnitten, dessen Beibehaltung doch das christliche Bewußtsein, wie schon das Vorhandensein dieser Einrichtungen durch alle früheren Jahrhunderte zeigt, laut fordert, z. B. die christlichen Feste. Und wir müssen es dieser Anschauung gegenüber vielmehr als ein Zeugniß des der Kirche einwohnenden gefunden Lebens ansehen, wenn sie in richtigem Verständniß der im alten Bunde bestehenden göttlichen Anordnungen, nun auch den Tag des Herrn zum Kirchenjahre ausgebildet hat und die heilsgeschichtlich geschehenen großen Thaten Gottes in ihren hohen Festen feiert. Der Sonntag ist allerdings die göttliche Grundlage aller übrigen Feste, und es ist daher in der geschichtlichen Ent-

B 9/58

wicklung der Festtage in der christlichen Kirche bemerkenswerth, daß als ältestes Jahresfest das Osterfest auftritt, dem sich alle übrigen hohen Feste erst später anschließen. Das Osterfest ist nichts Anderes, als die besondere Auszeichnung der jährlichen Wiederkehr des Auferstehungstages, wie der Sonntag die Auszeichnung der wöchentlichen Wiederkehr. Dem weiter sich entwickelnden christlichen Bewußtsein lag es aber nahe, auch die übrigen für das Reich Gottes auf Erden und für das Leben in ihm bedeutungsvollen Momente aus dem Leben Christi durch besondere Feste hervorzuheben, und so entstand das Weihnachtsfest, Himmelfahrtsfest, Pfingstfest, der Charfreitag, das Epiphaniensfest u. s. w. — Je mehr sich nun freilich die Kirche von dem Geiste Gottes entfernt, desto ungeistiger wird sie auch verfahren in Anordnung ihrer Feste, sowohl in Rücksicht auf Zahl, als auch Inhalt derselben, und es tritt dann das Recht und die Pflicht einer Reformation ein, wie eine solche im 16. Jahrhundert der katholischen Kirche gegenüber ja denn auch nach dieser Seite hin mit Recht geübt ist.

Gestatten Sie mir nun zum Schluß noch, daß ich auf Grund der dargelegten Anschauungen nun auch nach der praktischen Seite hin wenigstens noch einige kurze Andeutungen hinzufügen darüber, worin das Wesen der christlichen Sonntagsfeier bestehe, und wie zur Herstellung derselben die Kirche, die weltliche Obrigkeit und jeder Einzelne mitzuwirken habe. Der Sonntag, sagten wir, ist ein Gnadengeschenk unseres Gottes an uns, wornach wir unter der Arbeit und Zerstreuung dieses Erdenlebens einen Tag der leiblichen wie geistlichen Ruhe und Einskehr in Gott haben sollten, um so unseres ewigen Heils froh und gewiß zu werden und neue Kräfte himmlischen Lebens uns zuwenden zu lassen, die uns immer mehr tüchtig machen, alle Tage uns Gotte zu begeben zu einem lebendigen, heiligen und Gott wohlgefälligen Opfer. Das Wesen der Heiligung besteht daher nicht etwa in der bloßen Ruhe. So war es nicht einmal auf alttestamentlichem Boden. Daß der Sabbath außer dem täglich darzubringenden Opfer noch sein besonderes Opfer hatte, daß nach 3 Mos. 23, 3 ausdrücklich gottesdienstliche Versammlungen angeordnet werden, giebt schon Zeugniß davon, und wie tief und schön redet Jesaias Kap. 58, 13 von der rechten Sabbathfeier: „So du deinen Fuß am Sabbath kerkst, daß du nicht thust, was dir gefällt an meinem heiligen Tage, so wird's ein

lustiger Sabbath heißen, denn so wirst du denselben preisen, wenn du nicht thust deine Wege, noch darinnen erfunden wirst, was dir gefällt, oder was du redest, alsdann wirst du Lust haben am Herrn, und ich will dich über die Höhen auf Erden schweben lassen, und will dich speisen mit dem Erbe deines Vaters Jacobs; denn des Herrn Mund sagt es.“ Ist aber die Ruhe weder die einzige, noch die eigentliche Heiligung des Sabbaths, hat sie vielmehr nur die Bedeutung eines Andachtsmittels, so ist damit auch aller pharisäische Scrupulösität und Mäßenfegerei die Wurzel abgeschnitten. Denn diese beruht eben darauf, daß der Ruhe selbstständige Bedeutung beigelegt, und daß in sie das eigentliche Wesen der Feste gesetzt wird. Andererseits soll uns dabei aber auch das lehrreich sein, mit welchem heiligen Ernste der Herr in seinem Gesetze die Ruhe an seinem Feiertage geboten hat, und die harte Strafe, die er auf die Uebertretung des Gebotes zu setzen für nöthig befunden hat, soll uns darauf führen, daß die Ruhe für die rechte Feier des Tages und für unsere Einskehr in Gott doch ein sehr nöthiges Ding ist. Und befinnet sich die Kirche des neuen Testaments auch in der glücklichen Lage, gegen die Sünder nicht gleich zu den Steinen greifen zu dürfen (— „wisst ihr nicht, was Gottes Kinder ihr seid?“ —), so sollen wir uns doch auch wohl hüten, an die Stelle der Steine nicht die Gleichgültigkeit treten zu lassen, und es eben beweisen, was Geistes Kinder wir sind.

Die Ruhe am Feiertage ist nur Mittel zum Zweck, aber ein nothwendiges, und es ist daher Aufgabe der weltlichen Obrigkeit, Alles fern zu halten, was die Erreichung dieses Zweckes hindern könnte. Sehen wir auf die in unserm Lande bestehende Feiertagsordnung, so können wir sagen, daß dieselbe im Ganzen dieser Aufgabe entspricht, nur wäre zu wünschen gewesen, daß rücksichtlich der erlaubten Notharbeit der Begriff der Erntearbeiten genauer bestimmt und nur auf das Einholen der Feldfrüchte beschränkt wäre, — daß man den Schloßfesttag von der Vorschrift, der die Lustbarkeiten an den Vorabenden der Feste unterworfen sind, nicht ausgenommen hätte, — und daß auch der Meß- und Markt-Verkehr, wie jeder andere Verkehr dem Gesetze unterworfen wäre. Wünschenswerth wäre es ferner, wenn man auch hier zu Lande dem Vergange in Baden und Preußen folgte und den Post- und Eisenbahn-Verkehr am Sonntag beschränkte, und namentlich nicht durch Extrazüge die Sonntagsruhe bedenklich beeinträchtigte und als den ei-

gentlichen Zweck des ganzen Tages das Vergnügen proclamierte.

Die Hauptaufgabe rücksichtlich der Heiligung des Feiertags hat aber natürlich die Kirche zu erfüllen: durch treue und gewissenhafte Verwaltung der ihr anvertrauten Gnadenmittel, Wort und Sacrament. Der Gemeindegottesdienst ist Mittel- und Höhepunkt der christlichen Sonntagsfeier. Und alle äußere Mittel, mit denen man sonst der Sonntagsheiligung entgegen zu arbeiten sucht, haben keinen wahren Erfolg, wenn die Kirche nicht ihre Schuttbilgkeit thut. Und wenn man von den weltlichen Reichen gesagt hat, daß sie durch dieselben Mittel erhalten und befestigt werden, durch die sie gegründet worden, so gilt das auch von dem Reiche Gottes. „Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe“, wo das Wort nicht einschlägt, mit dem der Heiland wie Johannes der Täufer ihr Werk begonnen, da wird man auch mit dem andern Thun nicht viel ausrichten. Der Weg geht von innen nach außen.

Alles gottesdienstliche Handeln der Kirche aber an den Sonntags- und Feiertagen ist der Natur der Sache nach nur auf wenige Stunden beschränkt. Ist die Aufgabe der Kirche nach diesen Stunden nun zu Ende? Hat sie nicht zu fordern, daß das anderweite Treiben am Ruhetage nicht einen Charakter annehme, vermöge dessen es mit der gottesdienstlichen Stimmung, die sich durch den Tag hinziehen soll, in Disharmonie tritt? Und was hat sie selbst nach dieser Seite hin zu thun? Lassen Sie mich auf die Frage mit einem beherzigenswerthen Worte Nothe's antworten in seiner Ethik (III. p. 1078): „Die Kirche sollte sich weniger durch Klagen und Strafforderungen, als dadurch gegen Venachtheiligungen zu schützen suchen, daß sie den gemeinsamen Erholungen und Vergnügungen des Volks, diesen sittlich angesehen ganz unberechenbar wichtigen Angelegenheiten ihre ebenso liebevolle als ernste Aufmerksamkeit und Sorge zuwendet und auch ihrerseits an der Bereitung derselben eifrig mitarbeitet.“ Und ich glaube allerdings, daß unsere Kirche in dieser Beziehung eine große Schuld abzutragen hat. Aber wie bessere und mit welchen Mitteln? Das ist allerdings keine leichte Frage. Nun, als ein Mittel bieten sich ja wohl die Missionsfeste dar, die sich in unserer Zeit ja auch wirklich schon zu schönen und wahren Volksfesten herauszubilden angefangen haben.

Wie die Kirche und die weltliche Obrigkeit, so hat nun aber natürlich auch jeder Einzelne seine Verpflichtung, mit-

zuwirken zu einer rechten Sonntagsfeier, indem er selbst das Gnadengeschenk Gottes benützt, wozu es ihm gegeben ist, und es denen nicht entzieht und verläumert, die Gott ihm anvertraut hat: der Hausvater nicht seinen Hausgenossen, der Lehrherr nicht seinen Schülern und Lehrlingen, der Fabrikherr nicht seinen Arbeitern u. s. w. — Unter den Einzelnen haben wir Geistliche denn aber freilich vor Allen an uns selbst zu denken und das Gebot „du sollst den Feiertag heiligen“ zunächst recht ernst und selber zu predigen, daß wir des heiligen Amtes, das der Herr uns anvertraut hat, mit rechter Liebe und mit rechter Treue an seinem Tage warten, und der Verpflichtung, die das Gebot auferlegt, mit unserm ganzen Hause vor Allen gewissenhaft selbst nachkommen, auf daß wir durch Wort und Wandel mit dazu helfen, daß das schöne Wort, was der Herr von seinem Sabbath ge-redet hat, seine Bedeutung wieder finde auch in unserem christlichen Volke und für unsern christlichen Sonntag: „er soll ein Zeichen sein zwischen mir und euch.“ — ein Zeichen, daß er, der Herr, unser Gott ist, der seine Verheißung wahr macht, die in dem Worte liegt: und segnete den siebenten Tag“, und ein Zeichen, daß wir sein Volk sind, indem wir der Verpflichtung nachkommen, die in dem Worte liegt: „und heiligte ihn!“ Und dazu helfe uns Gott! Amen!

Der Vorsitzende, Pastor Guthe, fordert zunächst die Versammlung auf, dem Referenten für den mitgetheilten Vortrag ihren Dank durch Aufstehen zu erkennen zu geben, was geschieht, führt kurz die Hauptgedanken des Referats wieder vor, weist besonders darauf hin, wie dem Referenten die Frage nach dem Verpflichtungsgrunde zu der Feier des Sonntags die Hauptsache sei; der christliche Sonntag sei ihm nicht unmittelbar identisch mit dem a. t. Sabbath, auch nicht unmittelbar auf das dritte Gebot zu gründen, er sei eine Institution der Kirche, aber deswegen nicht eine bloß menschliche Einrichtung, sondern er ruhe auf einem göttlichen Grunde, der Kern des dritten Gebotes sei die Aussonderung eines bestimmten Tages, dieser ein Gnadengeschenk Gottes für die Menschheit, um ein physisches und psychisches Bedürfnis zu befriedigen, es sei der pädagogische Charakter des dritten Gebotes wesentlich; es sei auf den Schöpfungssabbath zurückzugehen, Christus sei die Erfüllung des a. t. Gebotes, die Heiligung des Tages durch Ruhe und der Tag selbst sei nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, der christliche Sonntag sei durch die Heilthaten Gottes bedingt, ein heilsgeschichtlicher Tag; er

B 9/59

B 9/60

fordert dann die Versammlung auf, in die Debatte über diesen Theil des Vortrages einzugehen und sich darüber näher auszusprechen.

Pastor Stöcking hebt hervor, es sei ihm nicht genug, den Sonntag nur im weiteren Sinne als göttliche Institution zu fassen, er sei göttliche Institution im vollsten Sinne des Wortes, noch im höheren Sinne als es im Dekalog ausgesprochen sei, er umfasse das ganze Leben, das kirchliche wie gesellige.

Generalsup. Dr. Kelle, obwohl in der Hauptsache mit dem Referenten einverstanden, hat doch den Eindruck bekommen, als sei Referent dem Geseze und dem dritten Gebote zu nahe getreten; es müsse unterschieden werden zwischen Sabbathsordnung und Sabbathsgeze; erstere sei menschlich, letztere als Princip der ersteren sei ausschließend göttliche Ordnung; unsere Sabbathsfeier sei ebenso wie menschlicher wie göttlicher Natur und wir können mit Bestimmtheit sagen: Du sollst den Feiertag heiligen.

Presb. Dr. Thiele weist auf den tiefen Verfall der Feiertagsheiligung gerade in lutherischen Ländern hin, und hebt hervor, wie im Gebiet der reformirten Kirche wegen des mehr geselligen Charakters derselben die Feier des Sonntags nicht so tief heruntergekommen sei.

Während Supert. Brodtkorb es ausspricht, es sei ihm nach den Mittheilungen des Referenten überraschend gewesen, daß die Reformatoren anfänglich die anglikanische Auffassung nicht getheilt hätten und um weitere Mittheilung darüber bitten, äußert der Vorsitzende: es sei Thatsache, daß die reformirten Katechismen und Bekenntnisse ganz ähnlich lauteten in dieser Beziehung, wie die lutherischen, aber es werden diese Stellen, namentlich die angeführte aus der zweiten helvetischen Confession auch vielfach anders aufgefaßt, als Referent sie auffaßt: bei den Gründern der reformirten Kirche sei der abstrakte Begriff der christlichen Freiheit vorherrschend; in der Frage nach der Heiligung des Feiertags seien sie von den äußersten Konsequenzen dieses Freiheitsbegriffes wegen des praktischen Bedürfnisses zurückgetreten, aber es fehle nun das rechte Motiv zu der Aussonderung besonderer Tage, man verkannte die Bedeutung des Kirchenjahres und seiner Tage in der Theilung und Ausheilung des Wortes, man kam bei den sabbathlichen Ruhen wieder an, und übertrug das a. t. Gebot ohne Weiteres auf das N. T.; man faßte die gottesdienstlichen Tage nicht von der objectiven sondern nur von der subjectiven

Seite, es waren ihnen nicht mehr durch die Thaten Gottes gegebene Tage, sondern die Kirche wählte sich diese Tage.

Pastor Wolff weist darauf hin, das Gesez solle nicht aufgehoben, sondern erfüllt werden; es sei zu fragen, worin die Erfüllung des dritten Gebotes bestehe und was das Vorübergehende desselben sei; aufgehoben sei die bloße Ruhe, die Feier des siebenten Tages, die Erfüllung zeige sich in der Heiligung der Seele durch Gottes Wort, in der Feier irgend eines andern Tages von den sieben Tagen der Woche; die Feiertage ruheten also nicht bloß auf göttlichem Grunde sondern auf göttlichem Willen.

Pastor Sallentien bemerkt darauf, den zuletzt hervorgehobenen Unterschied habe er nicht gemacht; das bloße Ruhen sei nicht im dritten Gebote begründet, sondern mehr nur eine pharisäische Sagung; die Sabbathsfeier werde auch im N. T. viel tiefer gefaßt, erst im 17. saec. habe man wieder angefangen, die Sabbathsfeier bloß in der Ruhe zu finden.

Consistorialrath Dr. Luthardt will besonders die praktische Seite der Frage hervorgehoben sehen, und weist auf den tiefen Verfall der Sonntagsfeier in den großen Städten hin; es frage sich, was ist dagegen zu thun; ein Volk gehe unter, welches nicht seine Ruhetage feiere; diese praktische Erwägung sei ein Hauptgrund für die englisch-amerikanische Weise der Feier; es sei der Schöpferwille Gottes, daß der Mensch seine Arbeit durch Ruhe unterbreche, das sei die natürliche Ordnung Gottes, der religiöse Mensch mache seinen Ruhetag zu einem Tage der Ruhe in Gott, der Christ zu einem Tage der Ruhe in Christo. Der Sonntag habe ein jus divinum naturale, nicht ein jus divinum evangelicum, er sei nicht heilensnotwendig, hänge aber doch mit der Heilsordnung zusammen; von diesem Gesichtspunkte aus sei die Auslegung des dritten Gebots im 11. und großen Katechismus zu verstehen wie auch die Augustana; es sei durchaus zweckmäßig, daß Ruhe und Erbauung nicht auseinander fielen. Die praktische Frage sei vor Allem, wie steuern wir dem Jammer, der unser Volk verdirbt, was kann der Staat, was kann die Kirche thun; wichtig sei die Hinweisung auf die Verbindung von Freude und Erholung, wie z. B. bei der Erbauung bei den Missionsfesten.

Pastor Schiefhake hebt hervor, man könne und müsse eine göttliche Nothwendigkeit für die Heiligung des

Sonntags nachweisen; Gott habe durch seine Heilthaten, die Auferstehung Christi den Tag geheiligt; er ist eine göttliche Institution, nicht gegründet durch das Gesez. Pastor Sallentien will auch die Verhandlung auf das praktische Gebiet hinübergeführt sehen, und weist mit besonderer Beziehung auf die Provinz Sachsen auf die Wichtigkeit der Missionsfeste hin, welche bald hier bald dort gefeiert würden, um Erholung und Vergnügen mit der Freude in dem Herrn zu verbinden.

Superint. Brodtkorb will auch die praktische Seite berühren, hebt hervor, wie das Bedürfnis der Freude, der Erholung und des Vergnügens dem Volke nicht verkümmert werden dürfe, wobei aber die Obrigkeit die Pflicht habe, das Schädliche und über das Maas hinausgehende abzuwehren, wie dieselbe überhaupt verbunden sei, die Feiertagsordnung so zu handhaben, daß sie eine rechte Sonntagsfeier schütze; sie müsse besonders die störenden Einflüsse abwehren, dahin gehört z. B. die Menge der Extrafahrten auf den Eisenbahnen gerade am Sonntage; gegen diese Zeugnisse abzugeben, sei Pflicht; nach einer andern Seite wirke sehr nachtheilig die Unbestimmtheit des Begriffs „Erntearbeiten“ und sei in dieser Beziehung eine Auslegung des Gesezes wünschenswert.

Pastor Wolff will die theoretische Seite der Sache noch gern weiter besprechen, es sei ihm, wie er bemerkt, nothwendig, sich darauf berufen zu können, daß es Gottes geoffenbarter Wille sei, den Feiertag zu heiligen.

Dem stimmt Pastor Dedekind bei mit der Bemerkung, die theoretische Seite sei die Hauptsache; wo das Gebot als Gebot des Herrn gelte, wie bei den Reformirten, werde der Sonntag besser geheiligt; die Gründung auf die Naturrechtung genüge allein nicht, Gott hätte das 3te Gebot nicht in den Dekalog aufgenommen, wenn es nicht ewige Geltung hätte; unsere Kirche habe sich selbst interpretirt, indem sie das 3te Gebot in den Katechismus aufgenommen; wer darüber predige und katechisiere, der habe das Bedürfnis, zu wissen, er stehe auf göttlichem Grunde.

Professor Luthardt bemerkt diesen Aeußerungen gegenüber, der von ihm gebrauchte Ausdruck „zweckmäßig“ beziehe sich auf die Verbindung der beiden Momente, des durch die Schöpfung und durch die besondere Offenbarung kundgewordenen Willens Gottes; in Beziehung auf Gottes Wort und Sakrament könne von „Zweckmäßigkeit“ nicht die Rede sein, Wort und Sakrament seien heilsnotwendig. Nach

den Folgen dürfe man die Nichtigkeit der Theorie nicht beurtheilen; es seien bei den Reformirten gar bedeutliche Mängel, sie feierten keine Feste und wir Lutheraner würden es nicht tragen können, wenn, wie es bei einem gläubigen Reformirten vorgekommen sei, Ostern über Vots Weib gepredigt werde.

Generalsup. Dr. Kelle bemerkt noch unter theilweiser Zustimmung zu Luthardts Aeußerungen, der dem göttlichen Gebote nichts habe entziehen wollen, daß leichter eine Verständigung erzielt werde, wenn statt Sabbath das Wort Feiertag gebraucht werde.

Superintendent Althaus äußert sich dahin, es komme ihm vor, als habe Referent dem 3ten Gebote zu wenig gethan; durch den sogenannten Naturgrund können wir nicht auf das Volk wirken, wir müssen einen festen Boden unter unsern Füßen haben; äußerst schwierig wird es, wenn wir nach Mitteln suchen, den Sonntag und seine Feier zu heben; die Kirche habe tote und lebendige Glieder, die Lehre von dem dreifachen Gebrauch des Gesezes gelte auch hier; für die toten Glieder sei das Gesez: „Du sollst den Feiertag heiligen“, bei Strafe des Fluches; den lebendigen Gliedern gelte die Aussprüche Luthers und der Augustana; nur durch Predigen des 3ten Gebotes läßt sich der Enthüllung des des Feiertages wehren. Past. Sallentien stimmt der von Althaus gemachten Unterscheidung theilweise bei; dagegen scheint ihm bedenklich, zwischen Natur- und Heilswillen Gottes zu unterscheiden; beide Seiten gehören zusammen, Gott hat den Sabbath nicht bloß zum Ruhen, sondern zum Ruhen in Gott, zu der Heiligung geordnet.

Während Pastor du Roi wünscht, es möchte von Seiten der Konferenz wider die Enthüllung des Feiertags vor dem Regimente Zeugnis abgelegt werden, und Past. Guthe darauf erwidert, daß derartige Hervortreten von Anfang an grundsätzlich von der Konferenz fern gehalten sei und durchaus nicht in ihren Zwecken liege, Pastor Sallentien unter Zustimmung Guthe's bemerkt, daß zu derartigen Aeußerungen die beschenden Prediger-Synoden die rechten Organe seien; während mehrseitig gewünscht wird, die theoretische Seite der Frage noch genauer zu besprechen, oder die Verhandlung darüber wieder aufzunehmen und später fortzusetzen, schließt der Vorsitzende in folgender Weise die vorläufige Sitzung: Die Zeit, welche wir dem andern Referenten schuldig sind, wird es nicht gestatten, die Verhandlung noch einmal wieder aufzunehmen. Die Verschie-

B 9/61

39/62

denheit hinsichtlich der theoretischen Seite der uns vorliegenden Frage, wie sie vielfach die kirchlichen Kreise durchzieht, ist auch unter uns hervorzuheben, während sich hinsichtlich der auf das Praktische gehenden Wünsche leicht größere Einigkeit herausstellen würde, doch darf nicht verkannt werden, daß die theoretische Anschauung immer wesentlichen Einfluß auf die praktische Seite hat. Darüber ist gewiß unter uns kein Zweifel: Die Feier des Tages des Herrn ist nicht ein Stück der Heilsordnung, gehört nicht zu den Heilmitteln, ist nicht gestiftet und eingesetzt wie Sakramente, sie bezeichnet nicht den Weg Gottes zu den Menschen, sondern sie gehört unbestritten zur Kirchenordnung, zu dem Leben der erlösten Menschheit vor Gott, aber darum ist sie doch nicht etwas bloß Menschliches, dem absoluten Belieben der Menschen überlassen; die Frage nach der Gültigkeit des a. t. Sabbathgebotes auch für die Christen ist untrennbar von der Frage nach der Gültigkeit und Verbindlichkeit des Gesetzes überhaupt; das ganze A. T. nun hat seine Erfüllung und sein Ende in Jesu Christo in der Weise, daß Manches geradezu abgethan ist, und aufgehört hat, Manches aber noch gilt und lebt, wie z. B. der Decalog, aber wie zur Zeit des A. T. soll auch dies nicht mehr gelten und leben, sondern es hat in Christo eine Erfüllung und vollere Gestalt gewonnen; manche göttliche Institutionen, die auf eine bestimmte Dauer berechnet sind, hören auf, nicht im Wege der Auflösung und Abschaffung, sondern im Wege der Erfüllung, d. h. an ihre Stelle treten vollkommnere, ihren Inhalt in sich aufnehmende und weiterführende Gotteswerke. Die Bedeutung der a. t. Sabbathruhe ist grundlegend in Christo vollendet, was davon noch nicht vollendet ist, die Aneignung des Werkes Christi von Seiten der Welt, ist nicht durch Ruhe zu beschaffen, sondern durch Gebrauch der Gnadenmittel; so ist der ganze a. t. Festkalender aufgehoben, aber das verschwindende Alte trägt die Keime des Neuen in sich und im N. T. erscheint der Sonn- und Feiertag als ein auf einen ganz andern Grund gestellter und ganz anders gehaltener Tag: an die Stelle der a. t. Ruhe tritt die Uebung des Wortes, des Gebets und der Gebrauch der Sakramente. Die Feststellung der diesem Zwecke dienenden gottesdienstlichen Tage in der Zeit des N. T. ist aber nicht Belieben und Willkür, sondern bedingt durch den vorbildlichen Charakter des A. T., indem hier der je achte oder der erste Tag der Woche von Bedeutung war — und durch die den N. T. konstituierenden Thatfachen,

insbesondere durch die Auferstehung Christi — diese ganze Anschauung von dem Verhältnisse des N. T. zum A. T. bedingte auch die Aufnahme des Decalog in die Vehrordnung unserer Kirche, seine freie Behandlung im Allgemeinen als auch besonders des 3ten Gebots, es war durchschlagend der pädagogische Gesichtspunkt.

Der gegenwärtig unzulänglich vorhandene tiefe Verfall der Feiertagsheiligung ist nicht die eigentliche Krankheit des Volkslebens oder der Grund anderer trauriger Krankheitserscheinungen, sondern nur ein einzelnes Symptom der Krankheit; die eigentliche Krankheit des Volkslebens ist der Abfall und die Entfremdung von dem Worte des lebendigen Gottes; Zurückführung zu diesem Worte, Wiedung des religiösen Bedürfnisses, Ueberwindung der Macht des Zweifels und des Unglaubens, Gründung einer lebendigen christlichen Uebergewinnung von Innen heraus, als einer Macht, die das Leben allseitig beherrscht, durch lautere evangelische Lehre und Verkündigung in ihren verschiedenen Formen ist das alleinige wahre Hauptmittel, ein äußerliches Zwangswesen hilft nicht; jedoch darf die Schutzpflicht der christlichen Obrigkeit nicht im Mindesten abgeschwächt werden. Es gilt hier heilige Geduld, gerade in der Gegenwart. Je mehr die Arbeit des Menschen sich vermehrmäßig, je mehr Siege der Mensch über die sichtbare Schöpfung erlangt, und ihre Herrlichkeit sich aufbaut, je mehr dadurch die Bedürfnisse wachsen, zu deren Befriedigung eine große Zahl unberechenbar weit und in einander greifender Thätigkeiten erforderlich ist, desto größer werden die hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten. In dem Maße, als der ganze kirchliche Organismus von Innen heraus sich stärkt, schwindet auch das einzelne Uebel.

Hierauf wurde die vormittägige Sitzung geschlossen.

Nach einer etwa dreiviertelstündigen Pause und nach dem Singen des Liedes: „Herr, öffne mir die Hergenthür“, bittet der Vorsitzende der Pastor Korfes, die Verhandlung über Hausgottesdienst durch Mittheilung seines Vortrages einzuleiten.

Hochzuverehrende Herren und Brüder! Es ist mir der Auftrag geworden, unsere nachmittägige Versprechung über Hausgottesdienste einzuleiten. Haben wir es heute Morgen mehr mit dem öffentlichen Gottesdienste und dem öffentlichen Leben der Gemeinde zu thun gehabt, so treten wir mit unsern nachmittägigen Gegenstände in das innerste Heiligtum der Familie, an den Hausaltar. Die Stätte war den alten

Heiden schon heilig, wie viel mehr muß sie dem Christen heilig sein! Und wie sehr thut's Noth in unserer Zeit, wo dieser Hausaltar in so vielen Häusern ungestürzt ist und noch gänzlich in Trümmern liegt, an den Wiederaufbau und Ausbau desselben zunächst unter uns, dann aber auch in weitem Kreise, mit ganzem vollem Ernste zu denken. Sie werden deshalb gewiß mit mir übereinstimmen, wenn ich auch die Besprechung dieses nachmittägigen Gegenstandes für eine sehr zeitgemäße und die Wahl desselben von Seiten unseres verehrlichen Ausschusses für eine sehr glückliche halte. Ich habe mich wie der Wahl unseres heutigmorgigen Gegenstandes, so auch dieser Wahl, sobald ich sie erfahre, sehr gefreut, und ist mir der Gegenstand durch die nähere Beschäftigung mit demselben nur noch lieber geworden. Wollen sie denn mit Rücksicht hören, was ich darüber zu sagen habe, und wolle der Herr in Gnaden auf Einleitung und Besprechung Seinen Segen legen.

Reet man vom Hausaltar, so hat man dabei in Uebereinstimmung mit dem Katechismus wohl an die drei bekannten Stücke, an Morgenseggen, Tischgebet und Abendseggen, zu denken. Das Tischgebet lassen wir aber hier bei Seite und haben es nur mit dem Morgenseggen und Abendseggen zu thun. Wir fassen beide zusammen unter dem gemeinsamen Ausdruck Hausgottesdienst, weil uns, was der Katechismus unter Morgen- und Abendseggen versteht, nicht wohl hinzureichen scheint, und wir darum unsere weiteren Forderungen in diese Bezeichnung, wie sie neuerdings üblich geworden ist, fassen zu müssen glauben.

Also über Hausgottesdienste wollen wir sprechen. Da sehen es mir nun passend auf drei Punkte Ihre Aufmerksamkeit hingleiten, nämlich auf das Warum, mit andern Worten auf Nothwendigkeit und Segen der Hausgottesdienste, zweitens auf das Wie, mit andern Worten auf die Einrichtung derselben, und drittens auf etliche Einwürfe und Schwierigkeiten, die man dagegen vorbringt oder die sich von selbst darbieten.

Fragen wir nun zuerst nach der Nothwendigkeit der Hausgottesdienste, so ist's natürlich, sich nach einem Worte der Schrift, vielleicht gar einem Gebote des Herrn oder seiner Apostel umzusehen. Ein solches im strengen Sinne aufzuweisen, ist mir unmöglich; ich kenne keins. Aber wohl lassen sich Worte finden, die nicht nur ohne allen Zwang auch auf Hausgottesdienst sich deuten lassen, sondern noth-

wendig wenigstens mit darauf gedeutet werden müssen. Es ist das einmal das Wort Jesuas: Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen. Es ist das ferner die Mahnung des Apostels: Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen in aller Weisheit; lehret und vernahmet euch selbst mit Psalmen und Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern und singet dem Herrn in euerm Herzen. Liegt auch, wie schon gesagt, in beiden Worten kein unmittelbarer Befehl zu dem vor, was wir jetzt Hausgottesdienst nennen, so läßt sich doch, wie ich glaube, nicht leugnen, daß Hausgottesdienst durchaus nöthig ist, wenn sie zur vollen Geltung kommen sollen. Aber wollte einer das auch bestreiten, so verschlägt's nichts. Rehte dann auch die Mahnung der Schrift gerade zu dieser Form des christlichen Lebens, so folgt sie doch mit Nothwendigkeit aus dem christlichen Leben überhaupt.

Schon im Begriffe der christlichen Familie liegt unseres Erachtens auch die Nothwendigkeit, daß die Familie als solche vor dem Herrn erscheine, ihm ihr Opfer in Lob und Dank und Bitten darzubringen. Die Familie ist ein Ganzes, ein bestimmter, in sich abgeschlossener Theil der Gemeinde. Was von dem Ganzen gilt, was sogar von dem kleinsten Theile dieses Ganzen, dem christlichen Individuum, gilt, das muß auch von dem größern Theile desselben, der christlichen Familie, gelten. Die Verpflichtung der Gemeinde zu solchem täglichen Gebetsopfer liegt im Morgen- und Abendopfer des alten Testaments, auch in den täglichen Gottesdiensten der apostolischen Zeit vor. Die evangelische Gemeinde hätte freilich alle Ursache, ihre Verpflichtung zu einem täglichen Lob-, Dank- und Gebetsopfer abzuleugnen, da sie es ja thatsächlich daran fehlen läßt und auch wohl in bessern Zeiten hat fehlen lassen. Doch hat diese Unterlassung jedenfalls nur in der menschlichen Schwachheit ihren Grund, ist keine principielle, und hat wenigstens unsers Wissens niemand den Wunsch nach täglichen Gottesdiensten einen unevangelischen genannt, hätte auch keinen Grund dazu, wievohl an die Realisirung dieses Wunsches in unsern Zeiten erst recht nicht zu denken ist. Ein sehr passender Ersatz dafür ist der tägliche Familiengottesdienst und würde, wenn sich nachweisen ließe, daß diese Sitte der Hausgottesdienste eine alte und allgemein verbreitete evangelische Sitte gewesen wäre, sich annehmen lassen, daß sie dafür auch unsern evangelischen Vätern gegolten. Allerdings muß ich nun bekennen, daß

39/63

B 9/64

es seine Schwierigkeit hat, die Spuren der allgemeinen Verbreitung der täglichen Hausgottesdienste bis zurück zu den Anfängen der evangelischen Kirche zu beweisen. Für manche Gegenden zwar liegt auch das, glaube ich, klar vor. Denn das ist ja gewiß, daß man noch im Anfange dieses Jahrhunderts in vielen kleinen Städten des Morgens und Abends das Singen in den Häusern gehört hat, daß in einigen Gegenden auch auf dem Lande Hausandachten üblich gewesen sind. Leider kann ich der Beizeuge dafür aus unsern braunschweigischen Gegenden nur wenige beibringen. Das Tischgebet ist ja freilich bei uns allgemein verbreitet gewesen, und wissen die Leute noch sehr gut zu berichten, wie die kleine Magd habe anfangen müssen und so fort. Aber von mehr habe ich nie gehört, nur daß mir einmal ein alter Mann erzählte, wie in seinen Enkeljahren Knechte und Mägde hätten nach Beschluß der Arbeit in die Stube kommen und ein Abendlied singen müssen. Ich habe nun überhaupt unser Landvolk in dem Verdachte, daß seine Frömmigkeit von jeher keine sehr innerliche gewesen und habe fast Lust, das, was der General-Superintendent Hoffmann einmal, sicher mit Unrecht und in Folge süddeutscher Befangenheit und Unbekanntheit mit unsern norddeutschen Volkzuständen, von unserm ganzen norddeutschen Volke behauptet hat, daß es nämlich zu einem wirklichen Glaubensleben in demselben bis jetzt noch nicht gekommen sei, von unserm braunschweigischen Landvolke bis auf einen gewissen Grad gelten zu lassen. Doch bin ich nicht stark in der Auslandschaftung von Volksitten und Erforschung von Volkzuständen und hoffe, es wird Ihnen, hochzuverehrende Herren und Brüder, nicht schwer sein, mich in Betreff dieser frühern Zeiten und Zustände, unseres braunschweigischen Volks eines Bessern zu belehren. Nun auf einige Spuren häuslicher Andacht habe ja auch ich hingewiesen. Wollte einer nun aber behaupten, das Alles und was sich aus anderen Gegenden noch viel mehr berichten ließe, stamme erst aus der pietistischen Zeit, so muß ich auf Harms in Hermannsburg verweisen, der öfter in Predigten und Missionenblatt von täglichen Hausgottesdiensten als einer alten evangelischen Sitte spricht und von deren Vorhandensein, irre ich nicht, selbst schon aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges Beweise beibringt. Was aber in der Zeit des dreißigjährigen Krieges Sitte war, stammt sicher aus der ersten Zeit der evangelischen Kirche. Und wollen wir nun

vollends nicht bloß an tägliche Hausgottesdienste, sondern etwa an die Sitte denken, wenigstens am Sonnabend Abend ein Lied zu singen und Evangelium und Epistel zu verlesen, oder am Sonntag zwischen den Kirchen die Predigt abzufragen oder am Spät-Nachmittage um eine Postille sich zu sammeln, so ist ja bekannt genug, wie solche sehr verbreitet war und sicher von früh her. Denn daß selbst Luther von Hausgottesdiensten weiß, ist einmal aus den Ueberschriften der Hauptstücke, „wie ein Hausvater sein Gefinde soll lehren“, auch aus dem Tischgebet, das ja auch ein Stück des Hausgottesdienstes ist, ersichtlich, wird aber vor allem klar aus der Vorrede zur Hauspostille. Denn wenn er da sagt, „Diese Predigt habe ich unterweilen in meinem Hause gethan, damit ich als ein Hausvater auch das Meine thäte bei meinem Gefinde, sie zu unterrichten, ein christlich Leben zu führen.“ „Solche Weise zu predigen haben, als sich's anseht, die Patriarchen in ihren Häusern gehabt, bei ihrem Gefinde, wie man liest, daß Abraham, Isaac und Jakob hin und wieder Altäre gebaut haben, Gott den Herrn anzurufen, das ist dafolch hin sich zu versammeln mit ihrem Gefindein, zu predigen, zu beten und Gott zu loben“, so will ich daraus zwar nicht folgern, daß Luther täglich Hausgottesdienste gehalten, was auch bei den wohl fast täglichen öffentlichen Gottesdiensten damaliger Zeit weniger Nothsache war, aber daß er die Verpflichtung zu Hausgottesdiensten anerkennt und der Verpflichtung oft nachgekommen ist, ist doch klar.

Dann muß ich aber ausdrücklich bekennen, daß es mir auf das hohe Alter dieser Sitte nicht so sehr ankommt. Der tägliche Hausgottesdienst bleibt mir auch ohne das eine Pflicht der Hausgemeinde. Der Pflicht, dem Herrn ihr täglich Gebets- und Dankopfer darzubringen, der Pflicht des Zeugnisses nach innen und außen kann sie sich in unsern Tagen um so weniger entziehen, je mehr sie eine christliche sein will. Ich sage ausdrücklich „in unsern Tagen“ und rede auch nur von der evangelischen Familie. Es sind ja die Forderungen des Herrn an die Seinen nicht zu allen Zeiten und aller Orten dieselben. Es treten in den verschiedenen Zeiten auch verschiedene Forderungen an die Kinder dieser Zeiten heran. Und so glaube ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß die Hausandachten eine Forderung des Herrn gerade an die evangelischen Christen unserer Tage sind denn je vorher und zum

Beweise genüge es, darauf hinzuweisen, daß der Ruf nach Hausandachten nicht etwa ein hier und da gemachter ist, sondern durch die ganze evangelische Christenheit in modernen, weitesten Sinne dieses Wortes geht. Waren sonach Hausandachten auch zu allen Zeiten Pflicht einer evangelischen Familie, so tritt die Forderung doch in unserer Zeit ernster und dringender, denn je, an sie heran.

Und was nun von den Hausgemeinden im Allgemeinen gilt, das sollte wohl von der Pfarrhausgemeinde ganz besonders gelten. Da wiegt die Hintansetzung der Pflichten des Götze Dienens und des Zeugnisses doppelt schwer. Büchel hat über die Vernachlässigung dieser Verpflichtung einmal sehr stark geredet. Er nennt ein Pfarrhaus ohne Morgen- und Abendopfer eine wüste Stätte. Und Nathusius in seinem Volksblatte stimmt dem zu mit den Worten: Ein Pfarrhaus ohne Hausandacht ist ein Gemeindegeländ. Ich gebe zu, daß solch ein Wort so allgemein hingestellt, nicht bloß hart scheinen kann, sondern auch wirklich ist. Es ist die Sache eben auf die Spitze gestellt. Es wird ja mancher Pfarrer, der in seinem Hause keine Hausandachten hat, auf eine mildere Beurtheilung Anspruch machen können. Und bin ich überzeugt, daß jene beiden Männer, so weit ich sie beurtheilen kann, solche mildere Beurtheilung ja nach den Umständen auch nicht versagen werden. Auch hat es ja sein Verdenkliches, auf das Fehlen einer wenn auch noch so wichtigen Form des christlichen Lebens ein solches Urtheil zu gründen. Ich bin darum, wie schon ersichtlich, auch keineswegs gewillt, es striete zu adoptiren und unter allen Umständen zu vertreten, und führe es darum hier an, weil in diesem Urtheil zweier denn doch, wie ich glaube, bewährter Zeugen des Herrn ein sehr beachtenswerthes Wort ausgesprochen ist, was in sehr ernster Weise dem zuspricht, was ich als eine Consequenz des Begriffs der christlichen Familie vorhin ausgesprochen und auf die Pfarrfamilie angewandt habe. Da hat irgend Jemand die Verpflichtung, seine Familie vor Gott zu sammeln, und die hat jeder christliche Hausvater, so hat sie der Pastor doppelt und dreifach.

Denn freilich kann man für die fehlende Hausandacht nicht die Familie, sondern nur das Haupt der Familie verantwortlich machen. Die Familie hängt von ihrem Haupte ab. Läßt der Hausvater seine Familie so hinleben, ohne sie täglich vor dem Herrn zu versammeln, so macht er sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig. Er ist das Haupt

seiner Familie; ihm sind die einzelnen Seelen anvertraut, und er hat darüber zu wachen. Er hat sie Christo zuzuführen und auf den Weg zum ewigen Leben zu weisen. Da genügt nicht bloß Ermahnung und Strafe; dazu genügt nicht bloß Barmherzigkeit; dazu gehört auch das gemeinsame Gebet. Dazu soll er die Seinen sammeln, mit ihnen gemeinsam täglich vor dem Herrn erscheinen. Thut er das nicht, so ist er nicht werth, sein Haus zu regieren. Er zieht sich auch selbst den Boden, worauf sein Regiment ruht, unter den Füßen weg. Das zeigt unsere Zeit ja in erschreckender Weise. „Der Hausvater, sagt Büchel, der ein König sein will, muß auch ein Priester sein; sonst muß er entweder mit Furcht und Gewalt in düstiger Weise seine Autorität aufrecht zu erhalten suchen oder die Zügellosigkeit und Unordnung gewähren lassen“. Derer muß es ihm im Hause abfühlen, daß er weiß, daß er unter Gott steht“. Damit erfüllt der Hausvater erst im rechten Sinne seine Pflicht, sein ganzes Haus zu heiligen und seine Kinder insbesondere zu erziehen in der Zucht und Ermahnung zum Herrn.

Und welchen Segen bringt er damit, wenn er auch in diesen Stücke treu ist, über sein Haus! In der rechten Hausandacht ist die letzte und möglichste Bürgschaft gegeben für eine gesegnete Kindererziehung. Erst wenn die Kinder so täglich sehn, wie Vater und Mutter dem Herrn die Ehre geben, wenn sie täglich so durch die That auf das Eine, was Noth thut, hingewiesen werden, ja in ungezwungenster Weise dazu angehalten werden, wird ihnen der Herr der liebe, trene Freund, und wird ihnen das Vaterhaus erst recht eine liebe Stätte, mit der sie auch in späterer Zeit und wäre es auch nur noch durch dankbare Rück Erinnerung verbunden bleiben. Die beste Erziehung giebt keine Bürgschaft gegen Verirrungen, so ungefähr sagt, wenn ich nicht irre, Nathusius; aber die Erfahrung lehrt in genug Beispielen, daß Kinder, die aus dem Vaterhause den Herrn mitgenommen haben, auch wenn sie auf Abwege gerathen, doch wieder umkehren und nicht untergehn.

Und ebenso das Gefinde. Büchel sagt: „Es liegt eine wunderbare Macht in dem gemeinsamen Händefalten und Beten, und wenn das Gefinde sieht, daß die Herrschaft Gott im Himmel ehrt, dann ist es auch geneigt, sie wieder zu ehren“. Gewiß ist es so, vorausgesetzt natürlich, daß die übrige Behandlung des Gefindes und das ganze Leben des Hauses dem Geiste des Evangeliums entspricht. In

B 9/65

B 9/66

unserer Zeit weitet sich ohnedem die Kluft, wie zwischen Reich und Arm, so auch zwischen Herrschaft und Gefinde immer mehr und tritt auch äußerlich im Leben des Hauses hervor. Das zeigt sich auch auf dem Lande. Wo Hausgottesdienste sind, wird dem Uebel, vorausgesetzt daß sie im rechten Geiste getrieben werden, entgegengewirkt. Durch die Hausandacht werden Knecht und Magd in den Familienkreis eingeführt. Sie ist, wie Nathusius mit Recht sagt, die beste Restauration des Herrn, des Vaters, des Meisters, ist die beste Aufnahme der Diensthofen, Gefellen, Lehrlinge in den Schooß der Familie, ist Frieden und Stab der Kinder, die das Haus verlassen, die beste Gemeinderenung, das beste Synodalwesen, die beste Union und Confession.

Und vor allem, sagen wir weiter kann sie ja nicht ohne den segensreichsten Einfluß auf das ganze Leben der Familie bleiben und muß helfen, daß der Geist des Friedens und der Liebe und treuer Pflichterfüllung im Hause wohne. Und wird so die Hausandacht das beste Mittel, dem Geiste der Welt, das ist in unsern Tagen dem Geiste des Unglaubens, der Vergnügungssucht, des Wohllebens und der Hoffahrt entgegenzuwirken. Und aus den Familien geht der Segen über auf die ganze Gemeinde ja die ganze Kirche. Die christlichen Zustände Schottlands werden ja immer sehr gerühmt; nun in Schottland soll die Hausandacht allgemeine Sitte sein. In Bern fingen die erweckten Kreise etwa um das Jahr 48 an mit Hausandachten. Der Grund war, daß einer der Führer auf einer Reise nach Würtemberg erfahren hatte, wie der dortige in relativen Sinne ja wohl gesegnet zu nennende Zustand der evangelischen Kirche hauptsächlich seinen Grund in der allgemeinen Sitte der Hausandachten habe. Wie in frühern Zeiten der Verfolgung die reformierte Kirche in Frankreich hauptsächlich durch Hausgottesdienste erhalten ist, ist ja bekannt.

Ja es liegt ein Segen darin, ein reicher Segen; wer ihn nur zu finden weiß! dazu gehört aber, daß die Sache auch recht angefaßt werde.

Wir kommen zu unserer zweiten Frage: Wie ist die Hausandacht einzurichten?

Da lassen Sie mich gleich das Wort voranstellen: practica est multiplex. Es läßt sich über die Einrichtung selbst keine unakademische Norm aufstellen. Dennoch sind die Grundzüge bei aller Verschiedenheit dieselben. Gewisse Haupterfordernisse dürfen nicht fehlen.

Es handelt sich erst um die Zeit wann? Es giebt nur drei Zeiten, die in Betracht kommen, Morgens, Mittags oder Abends. Die Mittagszeit würde ich gar nicht erwähnen, hätte ich nicht einmal, irre ich nicht, in der evangelischen Kirchenzeitung gelesen von christlichen Handwerfern, welche ihre Andacht mit den Ohren zur Mittagszeit hielten, weil ihnen diese die passendste dazu sei. Ich glaube aber doch, daß diese Mittagsandachten nur sehr vereinzelte sein werden. Im Allgemeinen handelt sich's nur um Morgens- oder Abendszeit. Morgens oder Abends? In Gnadau hat man vor etlichen Jahren viel darüber gesprochen. Die meisten sprachen sich für Morgenandachten aus. Da sei der Geist am frischesten; des Abends trete leicht Abspannung und Müdig-

keit ein. Das ist schon richtig. Dennoch würde ich mich, sollte nur eins von beiden sein, für Abendandachten aussprechen. Da ist der Geist ruhiger; die Geschäfte liegen hinter ihm, die des Morgens leicht drücken und stören; die Müdigkeit läßt sich überwinden. Indes läßt sich darüber nicht streiten; ein jeder muß es machen, wie es ihm paßt. Aber es handelt sich schließlich auch nicht nur um eine Morgens- oder Abends-, sondern wünschlich um ein Morgens und Abends. Bei Harms, dem allseit energischen, heißt's nicht entweder Morgens oder Abends, sondern Morgens und Abends. Das Ziel soll's ja jedenfalls sein. Mit dem Herrn anfangen, mit dem Herrn schließen. Aber dann wird doch natürlicher Weise die eine Andacht die Hauptandacht sein und es fragt sich auch da wieder, welche? Meine Meinung habe ich schon vorhin angedeutet. Des Morgens machen die mancherlei Geschäfte des Tages die kürzere Form mir wenigstens bequemer. Abends ist Zeit und Ruhe hinlänglich vorhanden zu der längern Form. Auch können an der kurzen Morgenandacht sämtliche Kinder theilnehmen; bei der längern Abendandacht würden die kleinen leichter stören. Aber jeder, wie es ihm bequem ist; Veränderung und Verhältniß sind veränderlich. Jedenfalls ist für die Morgenandacht die passendste Zeit kurz vor dem gemeinsamen ersten Morgenmahl, für die Abendandacht in den Familien, denen auch Kinder in den Knaben- und Mädchenjahren angehören, die Zeit nach dem Abendessen. Dann sind die kleinen Kinder zu Bette und die größern doch noch wach. Wo indes Kinder gerade in diesem Alter fehlen, ist auch jede Abhaltung etwa kurz vor dem Schlafengehen passend. Jedenfalls sei der Zeitpunkt sowohl Morgens wie Abends ein bestimmter. Alle Unbestimmtheit ist, wie die Erfahrung lehrt, oft der Tod der ganzen Sache. Feste Ordnung und feste Zeit thut auch bei den Hausgottesdiensten sehr Noth.

Es handelt sich dann weiter um die Theilnehmer. Ich brauche das nur kurz zu berühren. Natürlich alle Glieder des Hauses sind Theilnehmer; die unmündigen Kinder indes, sobald sie nicht schlafen, nur aus Noth, weil doch unmöglich um ihre Willen immer ein Erwachsener abwesend sein könnte. Sollten Diensthofen die Theilnahme verweigern, — nun es wäre ja ein ganz abnormer Fall, wenn es wirklich einmal geschähe, — dann können sie natürlich, so sehr man auch erst mit Liebe und Geduld verfahren mag, doch falls es bei der Weigerung bleibt, im Hause nicht bleiben. Bei Tagelöhnern und Handwerkern, die gerade im Hause sind, könnte das Weigern schon eher eintreten. Nun dann lasse man sie. Sie wenigstens einzuladen, sollte man, wenn es die Verhältnisse irgend gestatten, nicht unterlassen.

Nun aber zur Hauptsache zur Einrichtung im engeren Sinne. Was gehört nun zu einem Hausgottesdienste? Practica est multiplex; doch kann man sich über die Hauptpunkte leicht einigen.

Es sind mir zwei Bücher bekannt, die eine Anleitung geben, Hausgottesdienste durchs ganze Jahr zu halten, das eine nur für eine Hauptandacht, das andere für Morgen- und Abendandacht. Ich meine die Dieffenbach'sche Haus-

legen für's christliche Haus. Dieffenbach's Hausagenda ist ein sehr reichhaltiges Buch. Die Zeiten des Kirchenjahres sind auch in den häuslichen Andachten berücksichtigt und verlaufen dieselben ziemlich nach Weise des kirchlichen Hauptgottesdienstes. Der Anfang geschieht mit dem Eingangs-spruch, dann folgen Kyrie, Gloria, Vier, Bibellection, Auslegung, Gebet, Credo, Vater Unser und Segen. Die verlesenen Bibelabschnitte schließen sich an die Evangelien des Kirchenjahres und lassen so die Wochentage hindurch die sonntägige Periscope nachklingen; es ist eine kurze Auslegung beigegeben, dazu schöne Gebete. In wieviel diese Uebersetzung der Stücke des kirchlichen Gottesdienstes auf die Hausandacht paßt, darüber will ich nicht urtheilen. Nur muß ich gestehen, daß sie mir nicht paßt. Die Sache ist mir zu complicirt. Auch fordert die Durchführung in dieser Weise viel Zeit und tüchtige Kräfte in der Hausgemeinde, wie sie nur in wenigen vorhanden sind.

Der Morgen- und Abends Segen für's christliche Haus (Berlin im Magazin des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften, Klosterstraße Nr. 67) ist einfacher. Er giebt einige Verse eines Liedes, einen Bibeltext nach dem Kirchenjahr und dazu ein kurzes Gebet mit Vater Unser. Gebraucht habe ich das Buch noch nicht; doch scheint's mir sehr empfehlenswerth.

Es hat nun aber dieses Buch die drei Stücke schon hervorgehoben, die wir im Allgemeinen als die notwendigen Stücke eines Hausgottesdienstes werden ansehen müssen. Es sind das die drei Stücke Gesang, Wort Gottes und Gebet.

Der Gesang macht billig den Anfang. Er ist ein sehr wichtiges Stück der Hausandacht. Nathusius in seinem Volksbuche hält ihn sogar für das wichtigste Stück. Er nennt ihn das zu seiner rechten Vollkommenheit gekommene Gebet und die Poesie die rechte Sprache des Gottesdienstes. Er erinnert daran, wie die Schrift nur vom Singen der Seligen im Himmel redet, was freilich zu viel gesagt ist, beruft sich auf unsere lutherischen Väter, deren Singen etwas durchaus Nothwendiges war, beruft sich auch darauf, wie auch dem Bauern zur Andacht notwendig das Singen gehöre. Er verlangt rhythmischen Gesang und läßt auch die Entschuldigungen, nicht singen zu können, durchaus nicht gelten. Er erklärt sogar: Wer nicht singen kann, wäre eine Monströsität und kein Mensch, so wenig das ein Fisch wäre, der nicht im Wasser leben könnte; denn das Singen ist das Element des Menschen. Ich weiß nicht, ob Sie das Alles und zumal auch das Letztere werden gelten lassen. Wenigstens giebt's Personen, auch Geistliche, für die es kein Gefährliches haben möchte, wollte man dieses Nathusius'sche Wort auf sie anwenden. Indes den etwas überzogenen Eifer abgerechnet, hat er so unrecht doch nicht. Es ist der Gesang wirklich ein wichtiges Stück des Hausgottesdienstes, wenigstens da, wo die Hausgemeinde aus wenigstens drei Personen besteht. Er trägt sehr zur Belebung bei, ist dem Herrn ein wohlgefälliges Opfer und ist auch ein Zeugniß nach außen. Gerade dadurch wird aber schwachen Seelen das Singen schwer; ich weiß das aus eigener Erfahrung.

Indes thut's ja um so mehr Noth, solche Schwachheiten zu überwinden. Freilich eine gewisse Sicherheit zumal auch im rhythmischen Gesang, der für die Hausgemeinde unbestritten, meiner Meinung nach aber auch überhaupt weit aus den Vorzug verdient, gehört dazu; doch läßt sich diese ja, zumal wo ein Clavier im Hause ist, leicht erwerben. Wo das fehlt, da muß es die Schule thun oder auch der sonntägliche Gottesdienst, um dem Singen im Hausgottesdienste aufzuhelfen. Aber der Hausgottesdienst erweist sich dafür auch dankbar und wird wieder eine Schule des Kirchengesangs. Ist das Singen aber durchaus unmöglich, so sollte man wenigstens einige Verse lesen; es ist das zwar ein sehr dürftiger Ersatz, aber doch in etwas ein Ersatz. Fragt man nun aber, was für Lieder zu singen sind, so ist es, wo das kirchliche Gesangbuch ein so mangelhaftes ist, wie das unsrige, wohl erlaubt, im Hause den Vorratzen oder eine andere gute Sammlung zu gebrauchen. Ich wenigstens würde mir diese Freiheit nicht nehmen lassen, so übel es auch ist, wenn Kirche und Haus in dem Stücke nicht harmoniren. Damit ist freilich die Frage erst halb beantwortet; es handelt sich auch um die einzelnen Lieder. Was deren Auswahl anlangt, so spricht in Bezug darauf natürlich die Singefähigkeit der Hausgemeinde sehr mit. Die Morgen- und Abendlieder bieten sich ja zunächst dar. Aber wollte man sich darauf beschränken, würde man den schönen Reichthum unserer evangelischen Kirche ja schlecht verwerten. Darum muß man den Kreis der zu singenden Lieder möglichst erweitern, zumal auch das Kirchenjahr zu seinem Rechte kommen lassen. Für jeden Tag bestimmte Lieder zu haben, kann unter Umständen zumal z. B. wo Kinder sind, zeitweilig ganz rathsam sein, aber doch auch nur zeitweilig.

Wir gehen nun zum zweiten Haupterforderniß des Hausgottesdienstes über, der Vorlesung des Schriftwortes. Ohne das geht's in einem evangelischen Hause nicht, wenigstens dann nicht, wenn man mehr haben will als sogenannten Morgen- und Abends Segen, wenn man einen Hausgottesdienst haben will. Dazu gehört das Wort Gottes. Aber wie? Etwa kurze Bibelverse z. B. die Lesungen der Brudergemeinde, wie Westermeyer in Gnadau wenigstens erwähnt hat? Das ist jedenfalls zu wenig. Selbst die an die Sonntagsevangelien angehängten Wochenstücke, wie Dieffenbach sie giebt, haben nur nicht genügen können. Ich fühle, was ich als ein Wort von Nathusius nachher gelesen habe und hier wieder gebe, wie solche abgerissene Schriftstücke die Einführung in den ganzen in der heiligen Schrift niedergelegten Zusammenhang der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden nicht ersetzen können. Will man die Verordneten Bibelblätter gebrauchen oder besser den Babylonischen Bibeltalender, der den Vorzug verdient, weil jene alljährlich verändert werden, so empfiehlt Nathusius das sehr. Aber alles was Rath giebt, durchzulesen, wird selbst bei Morgens und Abendandacht unmöglich sein. Und wollte man auch eine von den, irre ich nicht, drei Reiken von Lesestücken im Babylonischen Bibeltalender, abwechselnd etwa die Propheten oder die Psalmen weglassen, so hätte man doch noch tüchtig

B 9/67

B 9/68

zu lesen, wollte man nachfolgen. Und das Buziel tangt meiner Meinung nach durchaus nicht. Ich ziehe darum ein fortlaufendes Lesen der ganzen Schrift, des Morgens aus dem alten Testamente des Abends aus dem neuen Testament vor. Natürlich geschieht das mit Hinzunahme solcher Stücke, die der Hausgemeinde unverständlich oder für sie von keinem Interesse oder sonst nicht recht passend sind, wozu viele Stücke des Pentateuch, auch der Propheten und etliche öfter auch kürzere Stücke des alten Testaments gehören. Alles zu lesen ist wahrlich der Andacht nicht förderlich, sondern ein Martium und ward einmal in Gnadau mit Recht ein opus operatum genannt. Auch glaube ich natürlich mit diesem meinem Urteil der Dignität des heiligen Wortes Gottes nicht im Geringsten zu nahe zu treten. Uebrigens soll's englische Sitten sein. Bei solchem fortlaufenden Lesen der Schrift muß man die passenden Abschnitte selbst machen, entbehrt auch des Zusammenhanges mit dem Kirchenjahr. Aber es bleibt doch das Wort Gottes auf diese Weise mehr ein Ganzes und wird als ein Ganzes vor der Hausgemeinde vorübergeführt.

Ist man über die Texte mit sich im Reinen, so handelt sich's um die Auslegung. Viele Männer von Gewicht verlangen durchaus Auslegung. Kapp schreibt: „Das ist mir gewiß, daß beim bloßen Lesen Kinder und Diensthöfen wenig oder nichts fassen.“ Freilich sind nur wenige Hausväter im Stande, eine Auslegung zu geben. Solche müssen dann einfach lesen. Ganz ohne Segen kann das nicht sein, wenn man langsam und mit Ausdruch und Andacht liest. Es bleibt freilich auch das Mittel, fremde Ausleger zu Hilfe zu nehmen und eine Auslegung vorzulesen etwa aus Dieffenbach oder aus dem Geküßchen oder Bopaglyschen Schatzkästlein. Aber einmal muß man ja dann das Lesen im Zusammenhange aufgeben. Und dann ist's mit dem Vorlesen solcher Auslegungen auch immer ein eigen Ding; es schlägt selten recht ein. Besser ist gewiß das einfachste aus dem Herzen hinzugefügte Wort. Meine Erfahrungen wenigstens haben mich zu solchem Urteil gebracht. Also wenn irgend möglich eigne Worte zur Auslegung, darauf kommen wir doch wieder zurück. Aber wie nun diese Worte? Eine erbauende Ansprache zu halten, etwa wie Harns, können erst recht nur sehr wenige, selbst nur wenige Pastoren. Aber das thut ja auch nicht Noth. Kurze sachliche Erklärung und sonstige kurze Hinweisung auf die Hauptpunkte des Vorlesenen reicht ja hin. Freilich hilft das nicht immer dem Uebelstande ab, daß einzelne Mitglieder der Hausgemeinde während der Abendandacht und zumal während des Vorlesens und der Auslegung vom Schlafe angefochten werden. Der Schlaf ist ja ein böser Feind wenigstens der abendlichen Hausandachten. Nun der Schlaf ist ja überhaupt für das Wort Gottes ein böser Feind, das wissen wir Pastoren ja auch aus den kirchlichen Gottesdiensten. Da giebt es nun gewiß kein besseres Mittel als das kurze catechetische Abfragen des verlesenen Wortes. Da giebt sich die Auslegung von selbst, der Schlaf bleibt weg und die ganze Sache wird belebend und erbauend. Freilich gehören dazu Mitglieder des Hauses, die sich fragen lassen wollen,

etwa die Kinder. Wenn die fehlen, der muß es anders machen. Nun der erkläre denn einfach oder lese ohne Erklärung oder nehme fremde Auslegung zu Hilfe, wie es Kraft und Lust giebt. Practica est multiplex. Es hat ja in dem Allen die Subjectivität auch ihr Recht.

Das gilt denn auch von dem dritten Haupterforderniß des Hausgottesdienstes, vom Gebet. Ohne Gebet geht's nicht. Mit dem Gebet fehlt der Hausandacht die Spitze und der eigentliche Kernpunkt. Ich trage kein Bedenken, das Gebet als das schlechthin wichtigste Stück der Hausandacht zu bezeichnen. Wollte man unter diesen drei Stücken Gesang, Wort Gottes und Gebet in einem einzelnen Falle ein oder zwei Stücke weglassen, — es kann das bei augenblicklicher Zeitverdrängung wenigstens des Morgens, um die Andacht nicht ganz ausfallen lassen zu müssen, ja wohl einmal vorkommen, — so müßte man jedenfalls das Gebet zuerst halten; über Gesang und Wort Gottes kann man streiten. Nathusius bei seiner großen Vorliebe für Gesang will diesen vor allem gehalten wissen. Ich kann ihn darin nicht bestimmen. Im Gebet tritt doch der sakramentale Charakter des Hausgottesdienstes, — und der ist doch der vorwiegende, so wichtig auch die sakramentale Seite ist, — erst recht hervor. Das Gebetsopfer darf nicht fehlen. Also es muß gebetet werden.

Aber wie soll es geschehn? Soll ein Gebet gelesen werden oder soll der Hausvater frei aus dem Herzen beten? In dem Falle, wo der Hausvater oder die leitende Persönlichkeit sich zu schwach fühlt zum freien Gebet, muß ein Gebet gelesen werden. Vöhs's Samenförner, Dieffenbach's Hausandacht, der schon erwähnte christliche Morgen- und Abendsegen, auch ein eigens zu dem Zwecke geschriebenes Gebetbuch von Kapp, die im norddeutschen Vereine erschienene Verbißel und am Ende alle unsere alten Traktate, wie Starke, Habermann u. s. w. bieten dazu schöne Gaben. Das Lesen des Gebets hat aber seine Schwierigkeiten und Gefahren. Es wird so leicht zum bloßen Lesen und soll doch ein Beten sein. Wer unter uns hätte das nicht schon beim Verlesen des Kirchengebets erfahren! Zum wirklichen Beten eines vorgeschriebenen Gebets gehört auch der heilige Geist. Ist der nicht da, so geht's mit dem Lesen nicht, so wird's wenigstens kein Beten.

Aber das freie Gebet hat auch seine Gefahren. Daß es oft in stereotypen Formen sich bewegt, will ich ihm weniger zum Vorwurf machen. Das hat bis auf einen gewissen Grad seine Berechtigung und schadet nicht, sobald das Gebet nur immer als frischer Quell aus dem Herzen kommt. Aber wie oft ist's eine meditatio und keine oratio! Und das fühlt der Mitbetende gleich heraus und hört dann eben auf, mit zu beten. Auch hat ja der Vorbeter den Geist des Gebets nicht immer in seiner Gewalt; oft drückt ihn Mattigkeit und Unlust. Das ist quälend und störend. Auch bringen Eitelkeit und das sich Gehnlassen, zumal auch Ueberschwänglichkeit manche Gefahren anderer Art. Dennoch muß ich mich, wo der Hausvater sich irgend kräftig dazu fühlt, für freies Gebet erklären. Einmal giebt's zur Anwendung des verlesenen Schriftwortes die beste Gelegenheit,

und dann ist vor allem nur das freie Gebet im Stande, die Ergebnisse des Tages, die augenblicklichen Abtheile der Familie, ja der Gemeinde, des Vaterlandes, der Kirche, oder was sich sonst gerade giebt und die Herzen erfüllt, zu berücksichtigen. Reicht dazu Kraft und Gabe, und die fehlt ja freilich den weitaus meisten Hausvätern, auch unter den Erweckten, nun dann muß das Gebet gelesen werden.

Weren wir nun einmal vom Gebet, so dürfen wir auch das Aeußere nicht unberücksichtigt lassen. Wie soll gebetet werden, sitzend, stehend oder knieend? Es ist das freilich nur eine Aeußerlichkeit; indeß als lutherische Christen müssen wir ja wissen, daß das Aeußere auch Ausdruck und Träger des Innern ist. Es ist darum die Frage nach dieser Aeußerlichkeit nicht so unwichtig, wie mancher Christ unserer Tage in seinem Spiritualismus meint. Luther redet nun im Katechismus ja nur vom Knien oder Stehn beim Morgen- und Abendsegen und Tischgebet. Und Harns in Hermannsburg vertritt darum das Stehn beim Gebet auch durchaus. Vor seinem Gott, sagt er, soll man nicht sitzen, sondern stehn oder knien. Nun beten kann man ja wohl alle dem auch im Stehn; für so absolut verwerflich kann ich das mit Harns nicht halten. Aber das ist ja gewiß, die abstraktere Form ist das Stehn und noch mehr das Knien. Und da wir das Knien in den Kirchen so zurückwünschen, sollten wir's doch auch in der Hausandacht nicht unberücksichtigt lassen. Knien wir doch, so wir im stillen Kämmerlein zum Herrn stehn. Von einem gekerkerten Christen kann ich mir's wenigstens nicht anders denken, als daß in seinem Privatgebet das Knien die Regel ist, von der er nur ausnahmsweise abweicht. Sollte man das nicht auch auf die Hausgottesdienste anwenden können? Ein Unterdrück ist's zwar immer. Man hat da auch andere zu berücksichtigen, die oft genug nicht gefördert sind, und in unsern Tagen zumal ist mancher zum Knien zu schwach. Nun geht's denn nicht mit dem Knien, so geht's doch mit dem Stehn. Aber ich bin fern davon, über das Alles Gesehe geben zu wollen. Nur scheint mir so viel klar und ist's das gerade, was ich hervorheben wollte, daß dies Aeußere doch auch Beachtung verdient.

Es muß nun aber das Gebet, um auf dasselbe wieder einzukommen, mit dem Vater Unser schließen. Und da es dem Gebet auch nicht an einem gemeinsamen Schluß fehlen darf, so muß die Hausgemeinde dasselbe durch ihr Amen bestätigen oder noch besser, die ganze Hausgemeinde betet das Vater Unser gemeinsam.

Das wären nun die drei Haupterfordernisse des Hausgottesdienstes. Will man denen noch etwas hinzufügen etwa das Auftragen des Katechismus von Seiten der Kinder oder auch von Seiten der ganzen Hausgemeinde mit Vertheilung der einzelnen Fragen des betreffenden Hauptstückes unter die einzelnen Familienglieder, wie es Bohn einmal empfiehlt, so kann das ja sehr förderlich sein und wird auch wesentlich mit helfen, daß die Familie in den Katechismus sich hineinsetze und mit demselben recht vertraut werde.

Uebrigens verlangt Nathusius noch den Segen und beruft sich für die Nothwendigkeit desselben auf die Worte

Abendsegen und Morgensegen. Daß er hinzugefügt werden kann, dann natürlich in der bittweisen Form, gebe ich zu; eine Nothwendigkeit kann ich nicht anerkennen. Auch wüßte ich nicht, ihn schon irgendwo in einer Hausandacht vorgefunden zu haben.

Das wären nun die wesentlichen Stücke eines Hausgottesdienstes. Ja wir haben damit eigentlich schon drei Formulare für denselben gegeben. Einmal die vollste Form, die der Dieffenbach'schen Hausandacht. Dann eine kürzere und doch noch sehr reiche Form bestehend aus Gesang, Lectio mit oder ohne Auslegung, Auftragen des Katechismus, Gebet, Vater Unser und Segen. Dann drittens noch eine kürzere und doch noch durchaus vollständige Form, bestehend aus Gesang, Lectio, Gebet und Vater Unser. Auch haben wir zugegeben, daß der Gesang im Nothfall, aber auch nur dann, wegleiben kann, dann bliebe nur das Vorlesen von einem Paar Versen nebst Lectio und Gebet und käme das im Grunde ja so ziemlich auf das hinaus, was die Schatzkästlein von Geküßchen und Bopagly geben. Und wer sich nur an solche hält, nun der hält ja auch eine Hausandacht, und wäre das denn etwa eine vierte Form derselben. Aber wir müssen noch auf eine fünfte noch kürzere oder wenigstens noch leichtere Form eingehen. Wenn wir nämlich zumal an die drei ersten vollen Formen denken, so drängt sich die Frage auf: Was sollen Bauern, Tagelöhner, Maurer, Zimmermann, Fabrikarbeiter u. s. w. damit anfangen, die oft schon, zumal in Sommerzeit, ihr Haus früh verlassen müssen und ihre Zeit des Morgens vor ihrem Ausgange doch gewiß sehr nöthig haben und des Abends wohl leicht müde und matt sein mögen? Zwar kostet die Sache so viel Zeit nicht und läßt sich, selbst die dritte Form, so die Auslegung wegleibt, in höchstens 10 Minuten vollständig absolviren. Auch überwindet die Liebe zum Herrn ja leicht alle Schwierigkeiten. Aber die Liebe ist oft recht schwach, auch bei den erweckten Christen, und wie dann? Nun geht's bei solchen, die Schwachheit in Betracht gezogen, nicht immer mit einer Morgenandacht, so geht's doch sicher, wenigstens wenn es irgend gehn soll, mit einer Abendandacht. Aber sollte da nicht auch die in der evangelischen Kirchenzeitung einmal ausgesprochene Meinung zu beachten sein, daß für solche Leute der lutherische Morgen- und Abendsegen genüge? Zum Anfang möchte es doch hinreichend sein. Würden sie hernach stärker im Glauben, könnten sie ihre Andacht erweitern und auch Wort Gottes und Gesang hinzufügen. Zwar scheint die Gefahr nahe zu liegen, daß solche Andacht etwas sehr Monotonies und Todtes wäre. Aber die Gefahr liegt je zumal für das Tischgebet auch vor. Und jedenfalls wäre es doch schon viel und herrlich, wenn ein Hausvater wenigstens seinen Morgen- und Abendsegen in diesem engsten Sinne des Wortes mit den Seinen hielte. Das wäre denn noch eine fünfte Form wenn auch nicht eines eigentlichen Hausgottesdienstes, so doch einer Hausandacht. Und sind wir somit denn unserm gleich an die Spitze der zweiten Hauptfrage gestellten Worte treu geblieben: practica est multiplex. Ja gewiß, wenn denn überhaupt nur eine Praxis da ist und sie im

B 9/69

B 9/40

rechten Geiste, im heiligen Geiste ausgeübt wird, dann bleibt auch der Segen nicht aus. Aber dieser Prozeß überhaupt oder auch der rechten Praxis, stellen sich nun manche Schwierigkeiten und Hindernisse entgegen. Das führt uns zu unserer dritten Frage, zu der wir damit übergehen.

Der Hindernisse giebt's manche. Das schlimmste und einzig wirkliche ist der Unglaube, und denke ich dabei nicht bloß an den crassen Unglauben, sondern auch an den Rationalismus. Wo liegt auch für den Rationalisten, um nur von dem zu reden, bei seinem dünnen und mageren Gottesbegriff und ebenso dünnen und mageren Vorstellungen von Gottes Wort, irgend wie die Nöthigung seinem Worte die Ehre zu geben und seine Seele mit Gottes Wort zu speisen? Beides muß ihm höchst überflüssig erscheinen. In früheren Zeiten haben zwar auch Rationalisten Hausandachten gehalten, wie es von etlichen Vätern des Rationalismus ja ausdrücklich erwähnt wird. Aber die Zeiten sind vorbei. Das Kapital von ererbter Frömmigkeit, was jene noch hatten, ist längst aufgebraucht. Ausnahmen können sich zwar immer noch finden; aber es sind eben nur Ausnahmen. Ehe darum dieses Hindernis nicht beseitigt ist, ist Hausgottesdienst in unsern fortgeschrittenen Zeiten unmöglich.

Dann giebt's aber auch allerhand Bedenkllichkeiten, die manchem ein Hindernis sind. Dieser fürchtet, aus dem Beten und Lesen, wie er sagt, eine Gewohnheit zu machen, als wenn alles Gute und Heile nicht eine Gewohnheit, nur keine todte Gewohnheit, werden müßte. Der andere will sich an das Wort halten: Wenn du betest, so gehe in dein Kämmerlein, und bedenkst nicht, daß er damit consequenter Weise auch den öffentlichen Gottesdienst beseitigt. Der dritte sieht keine Demonstration und verzicht, daß es sich hier nicht um Demonstration, sondern um den Dienst Gottes und der Seelen Seligkeit handelt. Dem Vierten erlauben es Zeit und Verhältnisse nicht. Der Fünfte liebt überhaupt kein Neuerung und verzicht, daß der Hausgottesdienst keine Neuerung, sondern eine Erneuerung ist, daß aber, angenommen einmal, er wäre eine Neuerung, es denn doch sehr stark ist, etwas unbefehl darum zurückzuweisen, weil's etwas Neues ist. Hinter dem allen versteckt sich auch nur Unglaube, Menschenfurcht und Trägheit.

Ein anderes ist's mit den Schwierigkeiten. Die erwachsen vor allem aus der Schwachheit des Glaubens und dem Mangel an christlicher Reife und Erkenntnis. Indes hilft der Herr da bald, wenn einer nur erst anfängt. Die Sache ist, wenn sie erst in des Herrn Namen begonnen ist, läßt sich nicht so schwierig, als sie vorher scheint. Schwierigkeiten und Störungen geringerer Art erwachsen aus der Gegenwart unmündiger Kinder. Des Abends lassen sie sich wohl vermeiden; da kann man die Kinder zeitig zu Bette bringen. Des Morgens aber läßt sich ihre Entfernung, will man nicht zugleich eine erwachsene Person von der Theilnahme ausschließen, nicht herstellen. Indes ist das auch nicht nöthig; man lasse sie ruhig theilnehmen. Es ist ihnen ja ohne dem auch gut, daß sie an einer Andacht wenigstens theilnehmen. Auch gewöhnen sie sich bald und merken, daß sie still sein müssen. Und wenn am Ende auch einmal die unmündige

Kindesnatur sich geltend macht, beim Singen mit einstimmen will oder sonst sich äußert, so muß man sich dadurch nur nicht stören lassen. Dasselbe gilt von Störungen, die etwa durch Fremde, die gerade in's Haus kommen, herbeigeführt werden. Da kann man kurz abbrechen, den Fremden abfertigen und das angefangene Wort wieder fortsetzen und zu Ende bringen, oder auch den Fremden zur Theilnahme einladen, wie es gerade paßt. Gegen etwaige Müdigkeit einzelner Familienglieder ist, wie schon oben erwähnt, das Singen, das Katechisiren, auch das Auslegen des Katechismus, zumal in der oben erwähnten von Jahn vorgeschlagenen Weise, vor allem aber die nicht zu große Ausdehnung der ganzen Andacht zu empfehlen.

Kurz das alles läßt sich überwinden, wo nur der Wille erst da ist. Aber wo der nun noch nicht ist, wie läßt er sich erwecken? Es ist das eine Frage, die besonders für uns Pastoren von Wichtigkeit ist. Was haben wir zu thun, auch die Gemeindeglieder zur Abhaltung von Hausgottesdiensten zu bewegen? Das bloße Beispiel thut's nicht. Dem gegenüber wissen die Gemeindeglieder sich durch genug Entschuldigungsgründe zu kalbiren. Was ist da zu machen? Büchse! hat bekanntlich, wie er in seinen Erinnerungen sagt, an fünf Sonntagen hinter einander fast dieselbe Predigt über diesen Gegenstand gehalten, und in Folge dessen haben fünf Familien angefangen. Das nachzumachen, dazu gehört eine besondere Freudigkeit. Ein anderer, der in der evangelischen Kirchenzeitung seine Erfahrungen mittheilte, hatte von einzelnen Predigten über den Gegenstand keinen Erfolg gesehen und war erst durch Eingehen in die Häuser zu seinem Ziel gekommen. Zumal hatte er nach einer über den Gegenstand gehaltenen Predigt an einem der nächsten Abende eine der geförderten Familien besucht, mit ihnen eine Andacht gehalten in einfacher Weise und sie nun aufgefordert, es nachzumachen, und hatte auch seinen Zweck erreicht. Nun so viel ist doch wohl gewiß, die Predigt kann wohl auf den Gegenstand hinweisen und soll's auch; aber die Hauptsache muß doch auf selbstgerichtetem Wege geschehen. Die Sache ist nicht leicht und hat ihre großen Schwierigkeiten. Darum zwar hat's mit seiner Energie bald zu Stande gebracht; aber es ist nicht jeder ein Darms. Ich muß bekennen, daß ich noch gar keinen Versuch gemacht habe, die Leute zu Hausandachten zu bewegen, auch in Predigten die Sache höchstens erwähnt habe. In meiner Gemeinde ist's noch mit dem Kirchenbesuch im Allgemeinen so schlecht bestellt und ist das Tischgebet erst in so wenig Häusern Sitte, daß ich glaube, mit der Hausandacht noch nicht kommen zu dürfen, zumal ich bei den Familien, denen ich vielleicht Glauben und Erkenntnis sehr fürchten mußte. Indes will ich mich damit nicht entschuldigen. Es ist wohl auch ein gut Theil eigener Kleinmuth und Menschenfurcht, daneben auch ein angeborenes Ungeschick, jemanden zu etwas zu überreden, was mich bis jetzt davon zurückgehalten hat. Ich habe darum in diesem Punkte noch gar keine Erfahrung und thut's Noth, daß Sie aus Ihren eignen Erfahrungen meiner Armuth auch in diesem Punkte zu Hilfe kommen.

Seine Schwierigkeiten wird's wohl überall und in unsern braunkschwäbischen Gemeinden wohl ganz besonders haben. Sie sind im Allgemeinen zu entleert vom Glauben und auch nach ihrer ganzen Eigenthümlichkeit zu steif und träge, um sich leicht zu Neuerungen oder Erneuerungen der Art bewegen zu lassen. Ein gewisser Grad des Glaubens und der Erkenntnis, ich kann gleich sagen des Erwerbs, gehört ja auch dazu. Wenn in früheren Zeiten gewiß auch manche geistig todte Hausväter diese Sitte in ihrem Hause mögen gepflegt haben, so wäre es in unsern Zeiten doch unmöglich, solchen die Wiedereinführung zuzumuthen. Es wird darum die Zahl nirgends groß sein, an die man sich wenden kann und wird die Sache schon mit diesen Schwierigkeiten genug sein. Und doch, wie jenes erweckte Gemeindeglied zu Büchse! sagte: Ehe sie nicht in den Häusern anfangen, schaff't's nichts. Darnach trachten und darnach ringen müssen wir, daß die Sitte auch in unsern Gemeinden wieder bekannt, wo möglich heimisch werde. Der Herr schenke dazu Freudigkeit, Kraft, Geschick und Segen.

Das wäre nun, was ich über Hausgottesdienste Ihnen zu sagen wollte. Lassen Sie mich nun mit den beiden schon erwähnten Schriftworten schließen, mit dem Worte Josuas: Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen, und mit dem Worte des Apostels: Laßt das Wort Christi reichlich unter euch wehen in aller Weisheit; lehret und vernahmet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern und singet dem Herrn in euern Herzen.

Nach Beendigung des Vortrages fordert Pastor Guthe die Versammlung auf, dem Referenten ihren Dank durch Aufstehen auszuwachen, was geschieht, weist dann in der Kürze auf die Hauptgedanken des Referates zurück und fordert zum gegenseitigen Gedankenaustausch über Nothwendigkeit und Segen des häuslichen Gottesdienstes, über die Einrichtung desselben und über die dabei entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse auf.

Probst Dr. Thiele hebt die Wichtigkeit der Sache hervor; viele Anwesende hätten gewiß nur erst Tischgebet, aber noch nicht Morgen- und Abendandacht; besonders durch die Franzosen-Zeit sei das Gebet aus den Häusern geschwunden; es sei gar wichtig, besonders für das Pfarrhaus, in dieser Hinsicht voranzugehen, und müsse dahin gestrebt werden, die Schwierigkeiten, die oft an der Frau, oft an den Kindern lägen, zu überwinden.

Professor Dr. Luthardt stimmt dem ganz bei und erinnert mahnend an das Wort von Kiehl: „Die Reiztheit ist's, die uns verdirbt“. Indem Suprnt. Stüger äußert, es sei nicht notwendig, aus der Schrift einzelne Sprüche für den Hausgottesdienst anzuführen, der Blick auf die Geschichte, namentlich auf die Apostelgeschichte und das Leben christlicher Gemeinden mahne dazu und Pastor Wolff hervorhebt, daß auch das Mittags- das Tischgebet dazu gehöre, spricht Pastor Kuhne unter Zustimmung von Dr. Thiele aus, wir müßten nicht gleich zu großartig, oft nur mit wenigen Personen und wenigen Sachen anfangen.

Probst Dr. Thiele hebt noch hervor, daß zur Zeit des A. T. ein eigentlicher Unterschied zwischen öffentlichem

und Hausgottesdienste nicht stattgefunden, fast aller Gottesdienst sei Hausgottesdienst gewesen; zur Zeit des N. T. sei anfangs auch nur Hausgottesdienst gewesen, höchstens erweiterter Familiengottesdienst, daher sei nicht zu verwundern, daß die Schrift keine bestimmte Hinweisungen darauf enthalte.

Suprnt. Althaus bemerkt, Hausgottesdienst sei wesentlich evangelischer Natur, die Katholiken gingen zu ihrem Morgengottesdienst in die Messe; die lutherische Kirche hat die Übung der Gottseligkeit in das Haus verlegt, der Hausvater ist als Hauspriester verpflichtet, seine Gemeinde Morgens und Abends um sich zu sammeln, auch sei nicht außer Acht zu lassen, daß in manchem Hause die Frau für den Mann Veranlassung zu Hausgottesdienst sei.

Während Pastor Deekind auf die Einrichtung der dreimaligen Betstunde als auf eine zu pflegende Sitte und als auf ein Stück des Hausgottesdienstes hinweist, und Pastor Wolff dagegen bemerkt, dies gehöre schon zu dem Juviel, sei mehr eine Aufforderung zum Einzelgebet und man könne den Hausgottesdienst nicht auf den Gottesdienst schlagen; während Pastor Hellwig als Hilfsmittel für Einrichtung von Hausandachten das in Berlin erschienene Buch: „Morgen- und Abendgebet für das christliche Haus“, die kleine Ausgabe empfiehlt; während Pastor Stöttin fragt, ob der aaronische Segen für den Hausgottesdienst angemessen sei, und Referent darauf erwidert, daß sein Gebrauch vielfach vorkomme, auch in manchen namhaften Schriften empfohlen werde; während Pastor Schmalstieg darauf hinweist, daß vorzugsweise seit der französischen Okkupation die Sitte der häuslichen Andacht geschwunden sei, jedoch in manchen Häusern sich noch Tischgebet, Abend- und Morgengebet finde, während Pastor Wolff dem hinzusetzt, daß auch die Sitte vielfach vorkomme, daß bei Gewittern und sonstigen Gelegenheiten, wo der Mensch Gott gegenüber seine Ohnmacht erkenne, ein Gesang gelesen werde, überhaupt Gebetsgottesdienst des Einzelnen noch vielfach verbreitet sei und Gebetsbücher viel gebraucht würden, und Pastor Kuhne darauf hinweist, es müsse mit dem Tischgebet angefangen werden, bemerkt Amtsrichter v. No: Organisierter Hausgottesdienst, wie er jetzt in vielen Häusern vorkomme, sei schwerlich bei den Alten Sitte gewesen, schon aus dem Grunde nicht, weil so Viele hätten gar nicht lesen können; es komme besonders auf eine nüchterne Betrachtung der Sache an, der sogenannte kleine Mann, überhaupt die eigentlich nicht gebildeten Familien seien nicht im Stande, einen Hausgottesdienst einzurichten; auf einem Rittergute sei es Sitte, am Mittage, wo am leichtesten der Zeit wegen es geschehen könne, das Gesinde zu gemeinsamer Andacht zu versammeln. Wichtig sei es, wenn gleich bei Gründung des Hausstandes häusliche Andacht eingerichtet werde, später sei es immer schwierig.

Der Vorsitzende erinnert dann kurz an das, was der Vortrag über die Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Einführung von Hausandachten gesagt habe; mehrere Stimmen, namentlich Suprnt. Stüger, heben hervor, daß noch andere Schwierigkeiten vorhanden seien, als die von

B 9/41

B 9/42

dem Referenten hervorgehoben, es sei der Mangel an Zeit und die durch die Verhältnisse herbeigeführte Vielgeschäftigkeit des Lebens auch in Anschlag zu bringen.

Darauf fordert Pastor Guthe die Versammlung auf, sich noch über die Einrichtung des häuslichen Gottesdienstes und dessen notwendige Stücke auszusprechen, und hebt hervor, es sei mit der einfachsten Form, dem Morgen- und Abendgebet aus dem Katechismus und dem Vater Unser anzufangen und müßten sich daran je nach Verhältnis und Bedürfnis andere Stücke schließen. Indem Pastor Wolff dem zustimmt und Referent die Schwierigkeit hervorhebt, mit Gesang anzufangen, äußert Seminarinspector Pauli, wie es wünschenswert sei, wenn die Verhältnisse es irgend gestatten, biblische Bücher im Zusammenhange zu lesen; ihm sei es möglich, mit Gesang anzufangen; darauf eine Schriftlesung mit kurzer Auslegung folgen zu lassen und mit Gebet zu schließen. Pastor Wolff bemerkt dem gegenüber, Schriftlesung im Zusammenhange sei mehr für Geistliche, aber nicht für das Volk, dieses könne höchstens die Evangelien in dieser Weise lesen und will, indem Pastor Schwarz auf die Sitten des rauhen Hauses hinweist, die Sitten in solchen künstlichen Häusern nicht als Norm gelten lassen; Pastor Schmalkrieg stimmt dem gleichfalls bei und will die ganze Sache nur auf die einfachste Form zunächst beschränkt sehen.

Der Versammelnde schließt darauf mit folgenden Gedanken die Verhandlung: seien wir, besonders in Landgemeinden, mit unsern Forderungen hinsichtlich des Hausgottesdienstes genügsam; die Sache steht immer schon einen höheren Stand des geistlichen Lebens und der geistlichen Erkenntnis, tieferen Bedürfnisse voraus; wo sie nicht aus innerem Bedürfnis, als That wirklichen Glaubens hervortritt, ist sie ohne Werth; diese tieferen geistlichen Bedürfnisse und deren geordnete Befriedigung, sind aber, namentlich in Landgemeinden, nicht Jedermanns Sache und wir können da, wo sie nicht stattfinden, nicht gleich von Unglauben reden. Die feststehende Sitten häuslicher Andacht ist einmal geschwunden, unsere ganze Zeit bei ihrer Vielgeschäftigkeit, Beweglichkeit und schnelllebendem Charakter ist weit mehr geeignet, frühere Sitten aufzulösen als zu erhalten; es ist eine in der Wahrheit durchaus begründete Forderung, das christlich-religiöse Leben müsse aus dem innersten Grunde der eigenen Persönlichkeit hervorgehen und was nicht auf diesem Grunde wurzelt, sei ohne Werth, der wirkliche Glaube ist ein ruhiges, klares, festes und mildes Stehen des Geistes in der ewigen Wahrheit, eine sichere Einwohnung des Geistes in den lebendigen Gott; bitten wir, gerade als Diener des Wortes, um die Gabe dieses Glaubens im täglichen Gebet, dann wird sie uns immer mehr gegeben und die Frucht davon wird tägliche gemeinsame Familienandacht sein zu gegenseitiger Belebung und Stärkung. Das Pfarrhaus muß auch in dieser Hinsicht in der Gemeinde beispielgebend veranlassen, das Pfarrhaus muß die Stätte rechten Familiengeistes sein; suchen wir durch unser Beispiel diesen rechten Familiengeist zu wecken, damit die in der Naturordnung begründete Familie die Stätte sei, wo die Kräfte des göttlichen

Worts wirksam sein können. Wichtig aber ist besonders auch hier die öffentliche Predigt; suchen wir dadurch die Reime rechten Glaubens und Lebens zu legen, durch die öffentliche Verkündigung muß vorbereitet werden, aus dem öffentlichen Gottesdienste muß nach und nach das Wort Gottes wieder in die Häuser kommen, hüten wir uns vor aller Ungebild, allem Eifer und Drängen, seien wir zufrieden, wenn bald in dem einen oder andern Hause, zu der einen oder andern Zeit, bei der einen oder andern Veranlassung häusliches Gebersten in der einen oder andern Form sich zeigt, die Bedürfnisse und Verhältnisse sind nun einmal individuell, können und wollen nicht nach einem Maße gemessen werden. Freuen wir uns mit Dank gegen Gott doch auch darüber, daß es viele Häuser und Familien gibt, in welche nicht nur das Tischgebet, sondern auch wirklicher Hausgottesdienst wieder eingeleitet ist aus wirklichem Herzensbedürfnis; die diesen Gegenstand betreffende reichhaltige Literatur ist Zeugnis dafür.

Unser Schluß sei Dank gegen Gott für das, was er uns auch in diesen Tagen wieder gegeben, und Bitte, Er wolle es uns immer mehr erhalten, Er wolle unsere Gemeinschaft immer mehr festigen, stärken und erhalten zur Ehre Seines Namens und Wehrung Seines Wortes in unserm Lande. Mit dem Gesänge: „Laß mich Dein sein und bleiben“ u. f. w. und dem gemeinsamen Veten des Vater Unser wird dann die Konferenz geschlossen.

Wichtige neue Zeitschrift.

Im Verlage von C. Bertelsmann in Gütersloh erscheint von Ende Juli d. J. an, und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen:

Der Beweis des Glaubens.

Monatschrift

zur Begründung und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete,

unter leitender Mitwirkung von Lic. Dr. D. Böhler, Professor der Theologie zu Gießen, und Lic. H. Grau, Privatdocent der Theologie zu Marburg, herausgegeben von D. Andreae, Pfarrer zu Neheim in Westfalen.

In einer Zeit, in welcher, wie in unsern Tagen, die christliche und evangelische Wahrheit mit den Waffen einer falschen berüchtigten Wissenschaft angegriffen oder durch ultramontane Ansprüche gefährdet wird, muß in jedem gläubigen oder doch der Wahrheit zugeneigten Gemüth das Bedürfnis, seine Glaubensüberzeugung auch in begrifflicher, erkenntnistheoretischer Form zu fassen und das gute Recht des Glaubens gegen unberechtigte Ansprüche sicher zu stellen. Obige Zeitschrift, welche in der ersten Würdigung dieses Bedürfnisses, für die Gegenwart unter der Theilnahme und Mitwirkung der hervorragendsten Männer der evangelischen Kirche und gläubigen Theologie begründet ist, hat die Tendenz ein Organ der für gebildete Leser

notwendigen Apologetik d. i. einer wissenschaftlichen Vertheidigung und Begründung des evangelischen Glaubens zu werden. Wenn aus diesem Zwecke nun zwar hervorgeht, daß die Zeitschrift nicht zunächst und unmittelbar auf Erbauung gerichtet sein kann, so darf doch der Segen vom Herrn über das Unternehmen erwartet werden, daß manchem Irrenden der Weg zur Unfehr gezeigt und manchem Zweifelnden eine feste und sichere Begründung seines Glaubens geboten werde, und so hoffen wir darum auch auf eine günstige Unternehmung und Theilnahme derer, welche mit uns über die schweren Bedrohungen des Unglaubens und die verderblichen Uebergriffe des Ultramontanismus als treue Kinder der evangelischen Kirche stehen.

In dem großen Kampfe um Sein und Nichtsein des Christenthums, welcher gegenwärtig die gesammte abendländische Christenheit bewegt, konnte keine kirchliche Zeitschrift oder Zeitung, was auch ihr besonderer Zweck sein möchte, sich gänzlich der Theilnahme an diesem Streite enthalten. Wir finden daher in jedem kirchlichen Blatte, je weiter dessen Raum es gestattet, desto mehr die apologetischen Fragen berührt und erörtert. Weil aber alle diese Organe den gebildeten Nichttheologen dadurch fernere treten, daß sie zu einem großen Theil Dinge enthalten, welche den Geistlichen insonderheit betreffen, jenen aber schwer liegen, so entziehen sich ihnen auch die apologetischen Artikel, die doch gerade für sie von besonderer Wichtigkeit sind. Die Unterzeichneten haben es daher unternommen, unter Mitwirkung der hervorragendsten Männer der Wissenschaft und Kirche, eine monatlich erscheinende Zeitschrift für Gebildete herauszugeben, welche die Vertheidigung des evangelischen Christenthums nach allen Seiten zu ihrem eigentlichen Zweck und Inhalt macht. Sie hoffen, daß dieselbe ebenso den Gläubigen zur Stärkung und Befestigung ihres Glaubens dienen wie sie den vom Christenthum Abgekommenen eine Veranlassung sein werde, ihre Stellung zum Glauben der Väter einer Prüfung zu unterwerfen, und glauben, daß sie nicht minder für den evangelischen Geistlichen von Interesse sein werde, da Predigt wie Seelsorge in unserer Zeit der Apologetik aufs dringendste bedürfen.

Sie bitten daher Alle, welche die Erscheinung des Reiches Christi lieb haben, angelegentlichst der Zeitschrift ihre Theilnahme zuzuwenden, und sich die Verbreitung derselben anzuwenden, so entgegen sich ihnen auch die apologetischen Artikel, die doch gerade für sie von besonderer Wichtigkeit sind. Die Unterzeichneten haben es daher unternommen, unter Mitwirkung der hervorragendsten Männer der Wissenschaft und Kirche, eine monatlich erscheinende Zeitschrift für Gebildete herauszugeben, welche die Vertheidigung des evangelischen Christenthums nach allen Seiten zu ihrem eigentlichen Zweck und Inhalt macht. Sie hoffen, daß dieselbe ebenso den Gläubigen zur Stärkung und Befestigung ihres Glaubens dienen wie sie den vom Christenthum Abgekommenen eine Veranlassung sein werde, ihre Stellung zum Glauben der Väter einer Prüfung zu unterwerfen, und glauben, daß sie nicht minder für den evangelischen Geistlichen von Interesse sein werde, da Predigt wie Seelsorge in unserer Zeit der Apologetik aufs dringendste bedürfen.

„Der Beweis des Glaubens, Monatschrift zur Begründung und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete.“

Lie. Dr. D. Böhler, Professor der Theologie zu Gießen. Lie. H. Grau, Privatdocent der Theologie zu Marburg. D. Andreae, Pfarrer zu Neheim in Westfalen.

Mit Bezugnahme auf Vorstehendes bemerke ich, daß genannte Zeitschrift mit Ende Juli erscheinen wird, und zu dem Preise von 1 1/2 Thlr. jährlich (22 1/2 Sgr. für das Halbjahr bis December 1865) durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen ist. Der selbige Preis ist auf eine Abonnenten-zahl von 2000 berechnet, soll aber bei sich ergebender größerer Abonnenten-zahl bedeutend ermäßigt werden. Bestellungen werden möglichst bald erbeten.

C. Bertelsmann.

B 9/43

Wir machen die Leser auf diese jedenfalls wichtige literarische Erscheinung besonders aufmerksam und bemerken noch auf Grund der eingelangten ausführlicheren Ankündigungen.

Enva 100 der namhaftesten Theologen und Prediger, unter ihnen die Namen: Ehrard, Erdmann, Faber, Osk, Harleß, Hoffmann, Kiefoth, Kiebler, Kuthardt, Küster, Sturm, Wichern u. A. haben dem Unternehmen ihre Mitwirkung und Hilfe zugesagt, welches sich zur Aufgabe macht, „im Dienste einer ernsten doch leidenschaftslosen Apologetik und Polemik und in einer dem Weltstande entsprechenden Form und Darstellung, mit Ausschluß aller das konfessionelle Gebiet innerhalb der evangelischen Kirche berührenden Fragen, sowohl die allgemeinen religiösen Grundlagen als auch die besonderen evangelischen Wahrheiten, je nach den gegebenen Veranlassungen begrifflich darzulegen und zu vertheidigen, die evangelische Lehre erkenntnistheoretisch klar auseinander zu setzen, dieselben begrifflich zu begründen, die entgegenstehenden Meinungen in ihrer Trostlosigkeit, Unvernünftigkeit und wissenschaftlichen Haltlosigkeit darzustellen und durch überzeugende Gründe zu widerlegen.“ — Der äußerst billige Preis der Zeitschrift macht es gewiß vielen Lesern möglich, dieselbe allein zu halten und dadurch zur Verbreitung beizutragen; suchen wir in jeder Weise das gewiß wichtige Unternehmen zu unterstützen und namentlich auch in den Kreisen gebildeter Laien ihm Eingang zu verschaffen.

Bücher-Anzeige.

Das Leben der Altväter der luth. Kirche, herausgegeben von M. Meurer. Band 3. Leipzig und Dresden bei J. Neumann 1863. 428 S. 8°. 1 Thlr. 20 Gr.

Das treffliche Werk schreitet in diesem Bande zu den ältern Freunden und Kampfgenossen der deutschen Reformatoren fort. C. Spalatin's Leben beschreibt Engelhardt, Verfasser des in dem Blatte angezeigten Ehrengedächtnisses der Reformation in Franken. Der reiche Wechsel zwischen Sp. und Luther zeigt, was dieser an ihm hatte. Spalatin war von Natur ein etwas ängstlicher, leicht beunruhigter Charakter, aber es lag, bei seiner Stellung am kaiserlichen Hofe, auch viel Last auf ihm, er hat sie aber zur Förderung der Erneuerung der Kirche Gottes treu getragen. Während ist, wie, als er gegen Ende seiner Tage in schwere Gemüths-Anfechtungen fiel, alle seine Freunde, Kunst und Gelehrten, sich aufmachten, ihn aufzurichten — Mit v. Andorfs, des viel Geschwätzten, Leben beschreibt C. J. Meier in höchst eingänglicher, dem Vielbesagten liebend folgender, Weise. Er war eine durchgreifende, scharfe Natur, aber treu und fest. Was hat er aber auch durchgemacht in einem stürmischen Leben von 1483 bis 1565, vom Glanze der ersten Aufregung bis durch die Unlauterkeiten der Philippinischen Zeit, und ist ein Mann geblieben, viel geschmäht, aber auch treu geliebt, wie denn die Magdeburger noch in seiner letzten Zeit ihn mit Ehren besagten. — Mit Hansmann schildert die Meisterhand Meurer's selbst. Luther sagte von ihm: Was wir lehren, das lebt Hansmann. „Auf ihn paßt“, sagt Weller, „der Spruch des Meander: der Charakter des Redners ist das Ueberredende, nicht die Rede. Seine Mithätigkeit war so groß, daß er, wenn es ihm an Geld fehlte, sich Geld zu bor-

B 9/34

gen pflegte, um den Armen auszuhelfen. Er war sehr mitleidiger, sanfter Gemüthsart und pflegte fast täglich Kranke zu besuchen n. s. w. — Seine Kampfesstätte war das vom widerwärtigen Schwindel heimgesuchte Zwietou, aus dem er endlich vor den Annahmen des Irthums weichen mußte. Nach dem er im Aushalt für die Erneuerung der Kirche gewirkt hat, wird er mitten in seiner besten Predigt zu Freiberg vom Schläge getroffen und stirbt 1838 im 68ten Lebensjahre. Es ist ein reiner, kühler, geistlich-inniger Lebenslauf eines treuen, Helden, den wie in dieser Biographie mit erleben. Einen verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Raum nimmt die Biographie von Wenz. Lint ein, dieses Jugendfreundes Luthers, gearbeitet von Coselmann. Nürnberg und Altenburg ist die Mitte seiner unmittelbaren Wirksamkeit, die sich besonders im Kirchen-Ordnungsbereiche. Er überlebte Luther nur ein Jahr. Auch dieser Band bewährt es, daß diese Leben der Väter unserer Kirche in engen Mann gesammelte Frucht der gründlichsten Quellenforschung sind. Gelingt es auch dem einen Leser, mehr, dem andern weniger, die in dieser Beschränkung liegende Schwierigkeit zu überwinden und die Unruhe auch mit Fleiß und Eifer zu überwinden und den Pulschlag der Herzen mitfühlen zu lassen, so sind sie doch alle fern von der (un) historischen Uebersicht, die Charaktere und ihr Handeln an selbstbestimmten Kategorien zu messen. Sie setzen sich mit Liebe in das wirkliche Lebensbild und geben objectiv. Historia sui ipsius iudex.

Evangelische Casualreden, herausgegeben von Dr. Christian Palmer. Vierte, verbesserte zugleich bedeutend wohlfeilere Auflage. Vier Bände. Stuttgart bei Neiching 1864. Subskr. Preis 4 Thlr. oder 20 Lieferungen à 6 Sgr.

Casualreden, sind vorzugsweise ein Erzeugniß des Protestantismus, welcher immer danach strebt überall die Aneignung, des objectiv dargebotenen durch den lebendigen Glauben des Subjektes zu vermitteln; sie haben die Aufgabe, „die göttliche Gnadenabsicht bei dem sie veranlassenden Ereigniß zu deuten und den Sinn und Zweck der ihr folgenden heiligen Handlung lehrend darzulegen.“ — Sie sind, gerade in der gegenwärtigen Zeit, oft der einzige Weg, wo der Kirche vielfach Entfremdeten das Wort des Heils nahe gebracht wird, darum von großer Bedeutung. An guten Casualreden ist nun immer noch kein Ueberfluß, darum begrüßen wir mit Freude diese neue Auflage der von Dr. Palmer herausgegebenen Casualreden, und empfehlen sie den Brüdern im Amte angelegentlich. Die einzelnen Arbeiten ruhen stämmlich auf dem festen Grunde des göttlichen Wortes und es geht durch sie Ein Geist, der Geist lebendigen Glaubens. Diese neue Ausgabe enthält eine nicht unbedeutende Zahl neuer trefflicher Arbeiten, und hat der Herausgeber manche tüchtige jüngere Kräfte gewonnen. — Es liegt uns von dieser neuen zugleich billigeren Ausgabe der erste Band vor, und legen wir dem Gehörten der weiteren Bände — es werden im Ganzen vier sein — mit Interesse entgegen. — Dieser erste Band enthält 22 Leichenreden, 13 Trauungsreden, 4 Tauf- und Confirmations-

reden, 13 Beicht- und Abendmahlsreden, 5 Fasttagspredigten, 6 Reden zum Jahreschluß, 4 Pastoral- und Synodalreden 10 Reden bei verschiedenen Veranlassungen.

Das Evangelium St. Lucä, ausgelegt und kurz angewandt von Dr. Friedrich Neu-Kruppin bei Alfr. Dehmgte. 1862. II. 8°. 272 S. 25 Gr.

Das Evangelium St. Marci, kurz erläutert für heilebegierige aufmerksame Bibelleser von Dr. Friedrich Neu-Kruppin bei Alfr. Dehmgte. 1864. Preis 15 Gr. 172 S.

Die Apostelgeschichte St. Lucä, kurz erläutert für heilebegierige aufmerksame Bibelleser von Dr. Friedrich Neu-Kruppin bei Alfr. Dehmgte. 1864. 18 Gr. 232.

Wir machen hiermit die Leser auf vorstehende drei Bibel auslegungen des fleißigen und fruchtbaren Verfassers aufmerksam; sie sind in derselben Weise verfaßt, wie früher in diesem Blatte schon angezeigt; sie zeichnen sich aus durch Klarheit und verständliche Schreibweise, und sind sehr geeignet, ungelehrte Leser in das so nothige Christenverständniß einzuführen, wie auch zum Gebrauch in Bibelfunden; es ist die besondere Gabe des Verfassers, in kurzen Zügen ein anschauliches Bild aus dem Leben und Wirken des Herrn darzustellen.

Befördert.

Der Pastor Riß an der St. Trinitatis- und Garnisonkirche zu Wollentbüttel als Pastor zu Sieditz.
Der Pastor Rabe zu Wendhausen als Pastor zu Denstorf.
Der hiesige Pastor-Rejunct Baumgarten zu Denstorf als Pastor zu Wendhausen.
Der hiesige Pfarr-Collaborator Leichmann als Pastor zu Grembsheim.
Der Candidat des Predigtamtes Thoma als Lehrer am Waisenhaus B. M. V. zu Braunschweig.

Gotteskasten.

Pastor Schröder in Oelsburg 1 Thlr. Collegiat Hirte in Sieditz 1 Thlr. Pastor Rohde in Dahlum 4 Thlr. Pastor Westphal in Wunstube 1 Thlr. Durch Pastor Hellwig von H. R. aus Wollentbüttel 1 Thlr. Pastor Drenkeberg aus Vraunsen 5 Thlr. Pastorin Seelig aus Braunschweig 20 Gr. Superintendent Brodbeck aus Benzingerode 20 Gr. Assessor von Rosenstern zu Wollentbüttel 1 Thlr. Pastor emer. du Roi zu Wollentbüttel 1 Thlr.; derselbe 1 Thlr. für den Lehrer Pospischill. Pastor du Roi zu Wollentbüttel 1 Thlr.; derselbe 1 Thlr. für den Lehrer Pospischill. Pastorin Schmidt zu Wollentbüttel 15 Gr.; dieselbe 15 Gr. für Pospischill. Kaufmann Freije in Wollentbüttel für denselben 1 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: C. Guthe.

Druck der Hof-Buchdruckerei von Eduard Krampe in Braunschweig.

Zusammen Mittheilung
... Geographische Beschreibung

Ansatzpunkt: ethnologische Untersuchung
in 1849.
Schrift von Pilsach.
Mittel.

Gepr. 1/2 M.

B 9175

Museumsdirektor
Berlin den 25. Febr. 1849
Centralanstoß für die
einige Mittheilung.

In der geographischen Beschreibung
nach der geographischen Untersuchung
Collation der Reise in Ostpreußen
Hr. v.
H. v. ...

Stempel.

B 9176

nr. 29/4.

Die

den kaiserlichen Landrat = Ausschuss
für die innere Mission der evangelischen
Kirche.

In der Mitte des vergangenen Monats ist ein
Beschluss des Landrat = Ausschusses für die innere
Mission der evangelischen Kirche nachstehend
gefasst worden, woraus sich das Folgende ergibt. Ich setze
hiermit das in dem inneren evangelischen Kirchenrat
gefasste Beschlüsse nachstehend, wenn nicht
mein Ausschuss und ich selbst nicht
daran zweifeln. Ich will nun diesen Sachverhalt
klarstellen in dieser Angelegenheit zu gut ist kann zu
erfüllen; das ist zu wissen, dass diese Sache dem
Landrat und dem Landrat zu gut ist. Es
kann zu kommen, das Land, das Land hat
das Land und man hat nicht nur ein
Land, sondern man hat auch ein Land, nicht nur ein
Land, sondern ein Land zu wissen, was es ist.

B 9/81

Stuffs.

3/10.

Indy 18 Jan 86.

Thompson

Long Hambury

zur Aufzeichnung

in die St. vgl.

My.

J. J. McKim

Das Lautmalersystem für die indianische Sprache des nördlichen Theils

Linum saxatile Lindb. & Schumacher. fide inf. d. a. off. unguiculis,
sax. Pet. Schumacher.

Sphenocorys *gryllus* von den H. Mischalbüschel im Saale.

Staubsauger an der Decke zu hängen. Es ist auch möglich, dass der Staubsauger an der Decke zu hängen ist.

helfe, in Längsrichtung im Mann zu managen, und
helfe, im Rücken zu managen, und helfe

Wickham Königsberg und das Letztere zum Pfaffen, der P. R. der
Lauten, 10

myself of my name, father

Missinobaug bei Galenstadt 29. August
1851.

Erben gesamt 1000000

L. Dursi, Kapten zu Meiningen
und Genuepold.

B 9/82

Zur Aufzeichnung.

Nach dem Abgange der Marmelade
wirden nachgelassen.

Zur Abrechnung

St. 10/11.

St. 11/11.

Gef. mitgebracht
St. 11/11.

B 9/83

Ch.
 Vom lieblichen Central-Adelphat für meine Mission.
 30. April.

4/16.

Gnädigster Herr
 Herrschaft Paganthausen zu Gießen.
 Wenig, die meine Mission hat
 Sie befehlen zu verfahren. Hat.
 Langzeit befreundet.

Ich danke Sie auch für die große Aufmerksamkeit der lieblichen
 Central-Adelphat für meine Mission. Hat. 4. April. 1883.
 Die Adelphat für die Mission. Hat. 4. April. 1883.
 Ich danke Sie auch für die große Aufmerksamkeit der lieblichen
 Central-Adelphat für meine Mission. Hat. 4. April. 1883.
 Die Adelphat für die Mission. Hat. 4. April. 1883.
 Ich danke Sie auch für die große Aufmerksamkeit der lieblichen
 Central-Adelphat für meine Mission. Hat. 4. April. 1883.
 Die Adelphat für die Mission. Hat. 4. April. 1883.

Ich danke Sie auch für die große Aufmerksamkeit der lieblichen
 Central-Adelphat für meine Mission. Hat. 4. April. 1883.
 Die Adelphat für die Mission. Hat. 4. April. 1883.
 Ich danke Sie auch für die große Aufmerksamkeit der lieblichen
 Central-Adelphat für meine Mission. Hat. 4. April. 1883.
 Die Adelphat für die Mission. Hat. 4. April. 1883.

[illegible]

Wollte ich auch einen Pass nach New
York schicken, aber J. Wright ist in Genua,
und sein Brief für die neue Briefe ist für
uns für 3 Centen und ich habe nicht.

Es ist dir wohl bekannt auf Abwegen
zu sein ganz. Ich bin in der Stadt
mit dir in 1. Brief geschrieben,
hast ~~schon~~ ...

En verball bij zijn Ateah on
Correspondente.

und hat sich zum vorbestimmten Zeitpunkt
zu dem angegebenen Orte begeben. Die
Besitz für die 2. Secretair angetreten.

Brin Dank für die 100 Gulden
für die 1. Der 2. Gulden, ist mir
im Manuskript am 21. Papadarm

B 9/91

Es ist ein Agenten-feld, das in
 1871 ab dem C. A. als Correspondent
 vorkommt. Was in jener Zeit
 für ein offener Briefwechsel bewirkt
 wird kann!

folgt also das in jener Zeit
 an 1. d. d. der Brief in der Hand
 Kopf geschrieben mit dem Antrag.

Vielmehr ist die Art und Weise
 nach dem Aufbruch an Papadon
 selbst, die man in der Zeit auf
 geschrieben bei einem Correspondent
 hat. Vielmehr ist es aber auch
 ein Brief in der Zeit und
 Anfang zu einem in der Zeit

B 9/92

Es ist ein Agenten-feld, das in
 1871 ab dem C. A. als Correspondent
 vorkommt. Was in jener Zeit
 für ein offener Briefwechsel bewirkt
 wird kann!

Es ist ein Agenten-feld, das in
 1871 ab dem C. A. als Correspondent
 vorkommt. Was in jener Zeit
 für ein offener Briefwechsel bewirkt
 wird kann!

Es ist ein Agenten-feld, das in
 1871 ab dem C. A. als Correspondent
 vorkommt. Was in jener Zeit
 für ein offener Briefwechsel bewirkt
 wird kann!

5. 1. 12.

Wicken

Jagyzgane, Jamshidi Tar chene.

[illegible]

Frankfurt
v. 10 Novbr. 1857.

Wm. Hazen, Jr.

Es passiert mir zuweilen, wenn wir bei einflussigen
Aufgeklärten unter Ihnen in Agenten die Augen werfen.
Es ist da von der Aufsicht der Regierung in Paris-
in der der Herr von der Aufsicht der Regierung in Paris-
und auf die Aufsicht der Regierung in Paris-
und auf die Aufsicht der Regierung in Paris-
12/11. 1848

B 9 / 94

22

J. Ferguson

When Yours Under Great Impression
I Subscribe to P. Y. g. 6



3

Good
Mr. Yulebury

Mr. Am. Central Ex. Co. New York

13/12.83
2058.

Tagendarm
Braunschweig

In B 9/8A

Anpreisung des Salzburger Bischofs für die ausgetragene
Kreuzfahrt nach Jerusalem

Ernst Schickelshaus

der Landratskollegio für meine Mitgliedschaft

Erin

Berlin

RECEIVED
MAY 11 5

E. 51.

B 9/96

fy. 21. feb. 57
Braubach

Nachst 100 f. d. Haupt- und G. O.
Jahre 1810 bis 23. febr. 1811
Ca. 1/2.

Thank you for your letter.

[illegible]

B 9/94

Ich schreibe also mir an die ferner großen Jungfrau, - Liebe jedem
 from Jenseit - in allem an jenseitigen Ansehen für dich.
 Alle diese kleinen jenseitigen Ansehen die Existenten für dich
 Dinge zu gewinnen, schreibe ich. Die sollen mich im Leben
 mich immer mehr anstreben, sich mehr in sich, die
 die ihre Gerechtigkeit. Alle Gerechtigkeit für dich. Die
 von Existenten, die sich. - Die werden die dich annehmen,
 mich bei und zu jenseitigen Ansehen aber ganz kein Ende
 ist. -

Im Aufgeben annehmen mich ich mit Gerechtigkeit
 von Existenten - Ansehen ist. J. M. das ich mich nicht mehr
 durch mich selbst befähigen zu können. Alle die beding-
 ten Ansehens. in meinem neuen Gemeindegemeinde mich
 fast in werden so lange mich, als ich meinen Gemeindegemeinde
 selbst alle Gemeindegemeinde abgeben mich. Jenseitigen mich, ich
 ich mich selbst. Ich jenseitigen zu sehen, alle die die die
 nicht mehr mit meinem Gemeindegemeinde mich. Existenten, ge-
 hat, das ich. Ich zu mich, mich. Und ich
 für zu Lande mich sehr kühn. Aber ich die sich
 für mich mich. - Damit die an meinem
 guten Willen mich zu sehen, das ich mich für die Existenten

B 9/98

Existenten - Ansehen ist. J. M. das ich mich nicht mehr
 durch mich selbst befähigen zu können. Alle die beding-
 ten Ansehens. in meinem neuen Gemeindegemeinde mich
 fast in werden so lange mich, als ich meinen Gemeindegemeinde
 selbst alle Gemeindegemeinde abgeben mich. Jenseitigen mich, ich
 ich mich selbst. Ich jenseitigen zu sehen, alle die die die
 nicht mehr mit meinem Gemeindegemeinde mich. Existenten, ge-
 hat, das ich. Ich zu mich, mich. Und ich
 für zu Lande mich sehr kühn. Aber ich die sich
 für mich mich. - Damit die an meinem
 guten Willen mich zu sehen, das ich mich für die Existenten

Meine Liebe Gemeindegemeinde ist. J. M. das ich mich nicht mehr
 durch mich selbst befähigen zu können. Alle die beding-
 ten Ansehens. in meinem neuen Gemeindegemeinde mich
 fast in werden so lange mich, als ich meinen Gemeindegemeinde
 selbst alle Gemeindegemeinde abgeben mich. Jenseitigen mich, ich
 ich mich selbst. Ich jenseitigen zu sehen, alle die die die
 nicht mehr mit meinem Gemeindegemeinde mich. Existenten, ge-
 hat, das ich. Ich zu mich, mich. Und ich
 für zu Lande mich sehr kühn. Aber ich die sich
 für mich mich. - Damit die an meinem
 guten Willen mich zu sehen, das ich mich für die Existenten

Mit herzlichster Begrüßung

J. M. Hoffmann

gegründet

Churk. Hoffmann

Halle, den 18/1. 97.

B 9/105

Ich mit einem gewöhnlichen Mitteln als auch Mangel an
Zeit ausgehen. Sollte indes einer Ihrer Raifgeordneten,
namentlich Herr Gaspard, der bei einer Kreis-Ver-
sammlung in meinem Hause am 2-3 letzten Ihre auf-
merksamkeit zuwenden. beauftragt werden ist, ge-
bührend sich vorzubereiten und mit einem An-
spruch versehen, so wird man ihn sehr wohlwillig
hören, da auch ja da eine Ihre Gültigkeit geseh
ist. Es ist mir schon sehr mit Freude an Ihrer
Rückkehr erfüllt. Ich sehr manche geistliche Herren
der Kirche. Wenn irgendwem etwas, - was
mir mit Aufregung Ihre geistlichen Dienste
beizugehen muss sehr gelingen wollen. Ich ist sehr
ist Ihnen sehr verbunden, was ein Committee-Mitglied
bei einem feierlichen begünstigten Akt bemerkt hat:
"Herr die Herren, so steht es da, was an der Spitze
des Landes. Aufst. v. d. J. M. setzen, wird sehr gut sein."

B 9/106

Lebendiger bezieht sich auf mich, ist mit Freude an-
gekommen. Altes zu bezeichnen bleibt unvollständig, dass bei den
jungen Anwesenden die Bedeutung der Pflichten zu sehr
wenig ist und nicht von einem Aufst. ausgeht. Diese
geschieht mir, da es in dieser Zeit sehr viel gibt. Es wird
unser Umgang gewöhnlich mit der evangel. Kirche sein.
Die Kirche kann nicht, so finden wir es sehr gewöhnlich in einer
geistlichen Verbindung mit den "Landes. Aufst. v. d. J. M. der
Kirche evangel. R." eingeleitet, in der Meinung an unser
Kreuz-Verkehr einen besondern Zug für die J. M. mit an-
gehen, den auf vornehmlich eine in dem der be-
stehenden vorübergehenden Zeit sehr werden wird."

Einem sehr lebendigen Geist, aber da im vergangenen
Jahre auf unsere Umgang gegenseitigen Beziehungen
also die Veränderung. Wenn es Ihnen nicht sehr geht,
muss es das eine Land in der Richtung an der Spitze
jenseitig gefunden war. Sollte Ihnen indes mit den
geistlichen Diensten in unserer geistlichen Verbindung sein,
so wird es Ihnen sehr Ihre Arbeit die M. sein.

[illegible][illegible]

May 9/4

J. K. Felsch
Leopoldsdorf
Braunfing

B91111
Lautschke, im 26. Juni 1883.

Wegweis in die Höhe der Gipfel!
 22. Reise: wir sind in der Höhe der Gipfel!
 fact. 2/2

Geduld haben, lieber Kasper!
(m. m. v.)

der Unterzeichneter, welche sich jetzt mit
einem neuen Litho an die Welt,
welche Ihnen wurde der Person nach dem
Namen nach bemerklich sein. Ich geschick
1870 zu denjenigen Künstlern, welche
von Ihnen Louisé als Substitutoren
auf dem Königshauslag gesandt wer-
den. Von dem folgenden Vorstand des
Instituts. Als ob-Präsident ist mir ein
dieser Tage die Litho beigefügt
worden, einen der zu dem Institute
Hosokawa für die folgenden Vorstände
zu übergeben. Ich bin in diesem
Fähigen ganz aufrecht, kann mir
binnen Hoffnungen über einen

B 9 / 112

gekauften Gegenstand des Gottes, über
in familiäre Krankheitsfälle münden die
Leiden 18^{ten} mir angeschlossen. Ich
mühe mich, dasjenige, was Sie, in
ganz regeln Lila von Sie, das Sie
in dem Gegenstand ganzlich kennen, eine
gütliche Seite von dem Gegenstand,
welche über die familiäre Kranken-
schmerz schmerzen sind, was ich Ihnen
zu wollen.

Am Vorabend für Ihre Güte
Freudlich dankend,

Freundlichst noch

Hr.

Hr. regeln

O. Peter, Direktor
zu Lärchenberg.